# Hanse- und Universitätsstadt Rostock Bürgerschaft

Einladung

### Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 28.08.2019, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

## **Tagesordnung**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Übergabe der Urkunde zur Ernennung zum September 2019 an den neugewählten Oberbürgermeister, Herrn Claus Ruhe Madsen
- 3 Änderung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 4.1 Detlef Krause (für den Verein Mühlendammschleuse e.V.) **2019/AR/0249**Zuschütten der Mühlendammschleuse
- 5 Aktuelle Stunde
- 6 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.07.2019
- 7 Mitteilungen der Präsidentin

2019/BS/077 Seite: 1/13

# 8 Änderung von Beschlüssen

| 8.1 | Präsidentin der Bürgerschaft<br>Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0003<br>zur Bildung des Finanzausschusses   | 2019/AN/0133 |
|-----|--|--------------|
| 8.2 | Präsidentin der Bürgerschaft<br>Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0004<br>zur Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses  | 2019/AN/0164 |
| 8.3 | Präsidentin der Bürgerschaft<br>Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0005<br>zur Bildung des Ausschusses für Stadt- und<br>Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung | 2019/AN/0166 |
| 8.4 | Präsidentin der Bürgerschaft<br>Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0006<br>zur Bildung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus                              | 2019/AN/0167 |
| 8.5 | Präsidentin der Bürgerschaft<br>Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0007<br>zur Bildung des Liegenschafts- und Vergabeausschusses                                 | 2019/AN/0168 |
| 8.6 | Präsidentin der Bürgerschaft<br>Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0008<br>zur Bildung des Bau- und Planungsausschusses  | 2019/AN/0170 |
| 8.7 | Präsidentin der Bürgerschaft<br>Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0009<br>zur Bildung des Ausschusses für Schule, Hochschule und<br>Sport                       | 2019/AN/0171 |
| 8.8 | Präsidentin der Bürgerschaft<br>Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0010<br>zur Bildung des Kulturausschusses   | 2019/AN/0173 |

2019/BS/077 Seite: 2/13

2019/AN/0175 Präsidentin der Bürgerschaft 8.9 Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0011 zur Bildung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Migration 2019/AN/0177 8.10 Präsidentin der Bürgerschaft Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0012 zur Bildung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock (Klinikausschuss) 2019/AN/0179 8.11 Präsidentin der Bürgerschaft Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0013 zur Bildung des Personalausschusses 2019/AN/0180 8.12 Präsidentin der Bürgerschaft Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0014 zur Bildung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung (KOE-Ausschuss) Präsidentin der Bürgerschaft 2019/AN/0182 8.13 Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0035 zur Wahl der Vertreterinnen/ Vertreter und Stellvertreterinnen/ Stellvertreter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. 9 Wahlen und Bestellungen Ortsbeiräte Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) 2019/AN/0069 9.1 Abberufung eines Mitgliedes aus dem Ortsbeirat Warnemünde/Diedrichshagen 2019/AN/0227 9.2 Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Seebad

2019/BS/077 Seite: 3/13

Warnemünde, Seebad Diedrichshagen

| 9.3            | Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion)<br>Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Biestow  | 2019/AN/0049         |
|----------------|--|----------------------|
| 9.3.1          | Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion)<br>Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Biestow  | 2019/AN/0049-01 (ÄA) |
| 9.4            | Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Nachwahl eines Mitglieds in den Ortsbeirat Dierkow-Ost,<br>Dierkow-West                              | 2019/AN/0062         |
| 9.5            | Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Seebad<br>Warnemünde, Seebad Diedrichshagen  | 2019/BV/0101         |
| 9.6            | Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Nachwahl eines Mitglieds in den Ortsbeirat Südstadt  | 2019/AN/0224         |
| <u>Ausschü</u> | <u>sse</u>   |                      |
| 9.7            | Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD)<br>Nachwahl eines Mitgliedes in den Liegenschafts- und<br>Vergabeausschuss                          | 2019/AN/0191         |
| 9.8            | Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD)<br>Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes im<br>Finanzausschuss                                | 2019/AN/0192         |
| 9.9            | Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD)<br>Nachwahl eines Mitgliedes im Ausschuss für Stadt- und<br>Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung | 2019/AN/0216         |

2019/BS/077 Seite: 4/13

# Verbandsversammlung und Aufsichtsräte

| 9.10   | Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI)<br>Wahl einer Vertreterin/ eines Vertreters der Hanse- und<br>Universitätsstadt Rostock für die Verbandsversammlung des<br>Planungsverbandes Region Rostock | 2019/AN/0233         |
|--------|--|----------------------|
| 9.11   | Vorschlag für die Entsendung der Vertreter des Warnow-<br>Wasser- und Abwasserverbandes (WWAV) für den<br>Aufsichtsrat der Nordwasser GmbH   | 2019/BV/0105         |
| 9.12   | Bestellung einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hanse-<br>und Universitätsstadt Rostock in den Aufsichtsrat der<br>Stadtwerke Rostock AG  | 2019/BV/0136         |
| 9.12.1 | Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD)<br>Bestellung einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hanse-<br>und Universitätsstadt Rostock in den Aufsichtsrat der<br>Stadtwerke Rostock AG  | 2019/BV/0136-01 (ÄA) |

| 10             | Anträge  |                      |
|----------------|--|----------------------|
| 10.1           | Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/Freie Wähler)<br>Kindertagespflege: Rücknahme der Berufungsklage vom<br>18.01.2018 und Überarbeitung der Regelung zur<br>Ausgestaltung der Finanzierung  | 2019/AN/0065         |
| 10.1.1         | Kindertagespflege: Rücknahme der Berufungsklage vom<br>18.01.2018 und Überarbeitung der Regelung zur<br>Ausgestaltung der Finanzierung   | 2019/AN/0065-01 (SN) |
| 10.2           | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund /<br>Freie Wähler)<br>Nachhaltigkeitsstrategie der Hanse- und Universitätsstadt<br>Rostock   | 2019/AN/0066         |
| 10.2.1         | Nachhaltigkeitsstrategie der Hanse- und Universitätsstadt<br>Rostock   | 2019/AN/0066-01 (SN) |
| <u>Änderui</u> | ng von Gesellschaftsverträgen  |                      |
| 10.3           | Vorsitzende der Fraktionen von CDU/UFR, DIE LINKE.PARTEI,<br>SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Rostocker Bund/Freie Wähler<br>Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft für<br>Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock GmbH<br>(Rostock Business) | 2019/AN/0073         |
| 10.4.          | Vorsitzende der Fraktionen von CDU/UFR, DIE LINKE.PARTEI,<br>SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Rostocker Bund/Freie Wähler<br>Änderung des Gesellschaftsvertrages der Rostocker<br>Gesellschaft für Tourismus und Marketing GmbH                                   | 2019/AN/0217         |
| 10.5           | Uwe Friesecke (Vorsitzender des Ortsbeirates Dierkow-Ost;<br>Dierkow-West)<br>Neubau einer Fußgängerampel in der Gutenbergstr.<br>Höhe Straßenbahnhaltestelle Katerweg   | 2019/AN/0091         |
| 10.5.1         | Neubau einer Fußgängerampel in der Gutenbergstr.<br>Höhe Straßenbahnhaltestelle Katerweg   | 2019/AN/0091-01 (SN) |
| 10.6           | Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD)<br>Maßnahme zur Begrünung der Hanse- und Universitätsstadt<br>Rostock   | 2019/AN/0190         |

| 10.7    | Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI und<br>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Weiterführung des Kommunalpolitisch-akademischen<br>Forums (KAF)                               | 2019/AN/0193 |
|---------|---|--------------|
| 10.8    | Anette Niemeyer (AUFBRUCH 09)<br>Überprüfung der Mitglieder der Bürgerschaft auf<br>hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den<br>Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR | 2019/AN/0230 |
| 10.9    | Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion)<br>Rauchverbot auf Kinderspielplätzen  | 2019/AN/0232 |
| 10.10   | Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI und<br>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Kein Haushaltsausgleich durch Veräußerungen  | 2019/AN/0235 |
| BUGA 20 | <u>025</u>  |              |
| 10.11   | Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI)<br>Planungsstopp der Bundesgartenschau   | 2019/AN0229  |
| 10.12   | Anette Niemeyer (AUFBRUCH 09)<br>Gesellschaftsvertrag für die BUGA 2025 GmbH und<br>Durchführungsvertrag für die BUGA 2025  | 2019/AN/0231 |
| 10.13   | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund /<br>Freie Wähler)<br>Verzicht auf BUGA-Durchführungsgesellschaft bis zur<br>Leitentscheidung 2020                            | 2019/AN/0234 |

2019/BS/077 Seite: 7/13

| 11 Beschlussvorla | gen |
|-------------------|-----|
|-------------------|-----|

| 11.1   | Einzelhandelsentwicklungskonzept für die Hanse- und<br>Universitätsstadt Rostock  | 2019/BV/4397         |
|--------|---|----------------------|
| 11.1.1 | Einzelhandelsentwicklungskonzept für die Hanse- und<br>Universitätsstadt Rostock  | 2019/BV/4397-01 (SN) |
| 11.2   | Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung<br>des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172<br>"Mittelmole Warnemünde"  | 2019/BV/4510         |
| 11.2.1 | Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung<br>des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172<br>"Mittelmole Warnemünde"  | 2019/BV/4510-18 (NB) |
| 11.2.2 | Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde,<br>Seebad Diedrichshagen)<br>Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung<br>des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172<br>"Mittelmole Warnemünde" | 2019/BV/4510-02 (ÄA) |
| 11.2.3 | Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde,<br>Seebad Diedrichshagen)<br>Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung<br>des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172<br>"Mittelmole Warnemünde" | 2019/BV/4510-03 (ÄA) |
| 11.2.4 | Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde,<br>Seebad Diedrichshagen)<br>Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung<br>des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172<br>"Mittelmole Warnemünde" | 2019/BV/4510-05 (ÄA) |
| 11.2.5 | Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde,<br>Seebad Diedrichshagen)<br>Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung<br>des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172<br>"Mittelmole Warnemünde" | 2019/BV/4510-06 (ÄA) |
| 11.2.6 | Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde,<br>Seebad Diedrichshagen)<br>Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung<br>des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172<br>"Mittelmole Warnemünde" | 2019/BV/4510-08 (ÄA) |
| 11.2.7 | Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde,<br>Seebad Diedrichshagen)<br>Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung<br>des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172<br>"Mittelmole Warnemünde" | 2019/BV/4510-09 (ÄA) |

2019/BS/077 Seite: 8/13

| 11.2.8  | Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und<br>Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung)<br>Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung<br>des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172<br>"Mittelmole Warnemünde" | 2019/BV/4510-12 (ÄA) |
|---------|---|----------------------|
| 11.2.9  | Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und<br>Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung)<br>Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung<br>des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172<br>"Mittelmole Warnemünde" | 2019/BV/4510-13 (ÄA) |
| 11.2.10 | Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad<br>Warnemünde/Seebad Diedrichshagen)<br>Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung<br>des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172<br>"Mittelmole Warnemünde"              | 2019/BV/4510-15 (ÄA) |
| 11.2.11 | Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad<br>Warnemünde/Seebad Diedrichshagen)<br>Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung<br>des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172<br>"Mittelmole Warnemünde"              | 2019/BV/4510-16 (ÄA) |
| 11.2.12 | Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad<br>Warnemünde/Seebad Diedrichshagen)<br>Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung<br>des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172<br>"Mittelmole Warnemünde"              | 2019/BV/4510-17 (ÄA) |
| 11.2.13 | Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad<br>Warnemünde/Seebad Diedrichshagen)<br>Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung<br>des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172<br>"Mittelmole Warnemünde"              | 2019/BV/4510-19 (ÄA) |
| 11.2.14 | Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad<br>Warnemünde/Seebad Diedrichshagen)<br>Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung<br>des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172<br>"Mittelmole Warnemünde"              | 2019/BV/4510-20 (ÄA) |

2019/BS/077 Seite: 9/13

| 11.3 | Annahme von einer Spende mit einem Einzelwert<br>von über EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum<br>Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock<br>in Höhe von EUR 2.200,00   | 2019/BV/4699 |
|------|--|--------------|
| 11.4 | 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.MI.138.3<br>"Ehemalige Neptunwerft" – Aufstellungsbeschluss  | 2019/BV/0028 |
| 11.5 | Außerplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt 2019 für<br>eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2021<br>in der Maßnahme 6654101201802218 Städtischer Anteil<br>Wohnungsbaustandort Biestow Kiefernweg in Höhe<br>von 700.000 EUR   | 2019/BV/0114 |
| 11.6 | Bewilligung zur Leistung von überplanmäßigen<br>Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019<br>in dem Produktkonto 26101.54110000/74110000<br>- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke<br>an verbundene Unternehmen - Volkstheater Rostock GmbH<br>(VTR) in Höhe von 861.500,00 EUR | 2019/BV/0189 |

12 Bericht aus den Aufsichtsgremien

| 13     | Berichterstattung des Oberburgermeisters  |              |
|--------|---|--------------|
| 13.1   | Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige<br>Angelegenheiten der Stadt   |              |
| 13.2   | Informationsvorlagen  |              |
| 13.2.1 | Prüfergebnis zum Beschluss der Bürgerschaft<br>Nr. 2019/AN/4426 zum Projekt "Nette Toilette"  | 2019/IV/4660 |
| 13.2.2 | Bewerbung um den Titel "Hauptstadt des Fairen Handels<br>2019"  | 2019/IV/0059 |
| 13.2.3 | Information über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit der Universität Rostock Service GmbH und Rostock Business zur Errichtung eines "Digitalen Innovationszentrums" | 2019/IV/0121 |
| 13.2.4 | Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2019  | 2019/IV/0132 |
| 13.2.5 | Zweite Fortschreibung Rahmenkonzept zur Anpassung<br>an den Klimawandel, Verlängerung der Einreichfrist   | 2019/IV/0206 |
| 14     | Fragestunde   |              |
| 15     | Schließen der öffentlichen Sitzung  |              |

15

2019/BS/077 Seite: 11/13

# Nichtöffentlicher Teil

| 16     | Mitteilungen der Präsidentin  |                      |
|--------|---|----------------------|
| 17     | Anträge   |                      |
| 18     | Beschlussvorlagen   |                      |
| 18.1   | Gesamtplanung Herrichtung Spülfeld Radelsee<br>(umfasst die Leistungsphasen 1 - 8 HOAI für Ingenieur-<br>bauwerke, Tragwerksplanung, Geotechnik und Beratungs-<br>leistungen zur Geotechnik, Umweltverträglichkeitsstudie<br>und Landschaftspflegerischer Begleitplan sowie<br>besondere Leistungen)      | 2019/BV/4671         |
| 18.1.1 | Gesamtplanung Herrichtung Spülfeld Radelsee (umfasst die Leistungsphasen 1 - 8 HOAI für Ingenieurbauwerke, Tragwerksplanung, Geotechnik und Beratungsleistungen zur Geotechnik, Umweltverträglichkeitsstudie und Landschaftspflegerischer Begleitplan sowie besondere Leistungen)                         | 2019/BV/4671-01 (NB) |
| 18.2   | Verkauf eines unbebauten Grundstückes am Taklerring<br>in Rostock - Groß Klein  | 2019/BV/4672         |
| 18.2.1 | Verkauf eines unbebauten Grundstückes am Taklerring<br>in Rostock - Groß Klein  | 2019/BV/4672-01 (SN) |
| 18.3   | <ol> <li>Änderung des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. 2019/BV/4363 vom 06.03.2019 (Käufername)</li> <li>Bestätigung des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. 2019/BV/4363 vom 06.03.2019 (Kaufpreis)</li> <li>Vorwegbeleihung eines unbebauten Grundstücks Am Strande - Gewerbegrundstück "Silohalbinsel"</li> </ol> | 2019/BV/0112         |
| 19     | Bericht aus den Aufsichtsgremien  |                      |
| 20     | Berichterstattung des Oberbürgermeisters  |                      |
| 20.1   | Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige<br>Angelegenheiten der Stadt   |                      |

2019/BS/077 Seite: 12/13

#### 20.2 Informationsvorlagen

| 20.2.1 | Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gem. § 34<br>Kommunalverfassung M-V | 2019/IV/4674 |
|--------|--|--------------|
| 20.2.2 | Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gem. § 34<br>Kommunalverfassung M-V | 2019/IV/0087 |
| 20.2.3 | Information der Bürgerschaft gemäß § 34 (1)<br>Kommunalverfassung M-V      | 2019/IV/0102 |
| 20.2.4 | Information über wichtige Rechtsstreitigkeiten                             | 2019/IV/0118 |

#### 21 Fragestunde

#### 22 Schließen der Sitzung

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 40) und im Internet unter der Adresse <u>www.rostock.de/ksd</u> eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 29.08.2019 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1303) bis zum 27.08.2019, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach der Sitzung unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 28.08.2019 bis 16.00 Uhr an der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 29.08.2019.

<u>Hinweis:</u> Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte

wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im

Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Regine Lück Präsidentin der Bürgerschaft

2019/BS/077 Seite: 13/13

Bürgerschaft

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 28.08.2019, 16:00 Uhr

**Raum, Ort:** Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

## **Nachtragstagesordnung**

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Übergabe der Urkunde zur Ernennung zum September 2019 an den neugewählten Oberbürgermeister, Herrn Claus Ruhe Madsen
- 3 Änderung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 4.1 Detlef Krause (für den Verein Mühlendammschleuse e.V.) **2019/AR/0249**Zuschütten der Mühlendammschleuse
- 5 Aktuelle Stunde
  - entfällt -
- 6 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.07.2019
- 7 Mitteilungen der Präsidentin

# 8 Änderung von Beschlüssen

| 8.1 | Präsidentin der Bürgerschaft<br>Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0003<br>zur Bildung des Finanzausschusses   | 2019/AN/0133 |
|-----|--|--------------|
| 8.2 | Präsidentin der Bürgerschaft<br>Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0004<br>zur Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses  | 2019/AN/0164 |
| 8.3 | Präsidentin der Bürgerschaft<br>Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0005<br>zur Bildung des Ausschusses für Stadt- und<br>Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung | 2019/AN/0166 |
| 8.4 | Präsidentin der Bürgerschaft<br>Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0006<br>zur Bildung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus                              | 2019/AN/0167 |
| 8.5 | Präsidentin der Bürgerschaft<br>Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0007<br>zur Bildung des Liegenschafts- und Vergabeausschusses                                 | 2019/AN/0168 |
| 8.6 | Präsidentin der Bürgerschaft<br>Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0008<br>zur Bildung des Bau- und Planungsausschusses  | 2019/AN/0170 |
| 8.7 | Präsidentin der Bürgerschaft<br>Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0009<br>zur Bildung des Ausschusses für Schule, Hochschule und<br>Sport                       | 2019/AN/0171 |
| 8.8 | Präsidentin der Bürgerschaft<br>Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0010<br>zur Bildung des Kulturausschusses   | 2019/AN/0173 |

2019/AN/0175 Präsidentin der Bürgerschaft 8.9 Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0011 zur Bildung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Migration 2019/AN/0177 8.10 Präsidentin der Bürgerschaft Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0012 zur Bildung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock (Klinikausschuss) 2019/AN/0179 8.11 Präsidentin der Bürgerschaft Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0013 zur Bildung des Personalausschusses 2019/AN/0180 8.12 Präsidentin der Bürgerschaft Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0014 zur Bildung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung (KOE-Ausschuss) Präsidentin der Bürgerschaft 2019/AN/0182 8.13 Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0035 zur Wahl der Vertreterinnen/ Vertreter und Stellvertreterinnen/ Stellvertreter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. 9 Wahlen und Bestellungen Ortsbeiräte Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) 2019/AN/0069 9.1 Abberufung eines Mitgliedes aus dem Ortsbeirat Warnemünde/Diedrichshagen 2019/AN/0227 9.2 Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion)

Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Seebad

Warnemünde, Seebad Diedrichshagen

| 9.3            | Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion)<br>Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Biestow   | 2019/AN/0049         |
|----------------|---|----------------------|
| 9.3.1          | Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion)<br>Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Biestow   | 2019/AN/0049-01 (ÄA) |
| 9.4            | Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Nachwahl eines Mitglieds in den Ortsbeirat Dierkow-Ost,<br>Dierkow-West   | 2019/AN/0062         |
| 9.5            | Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Seebad<br>Warnemünde, Seebad Diedrichshagen   | 2019/BV/0101         |
| 9.5.1          | Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI)<br>Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Seebad<br>Warnemünde, Seebad Diedrichshagen   | 2019/BV/0101-02 (ÄA) |
| 9.6            | Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Nachwahl eines Mitglieds in den Ortsbeirat Südstadt   | 2019/AN/0224         |
| <u>Ausschi</u> | <u>isse</u>   |                      |
| 9.7            | Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD)<br>Nachwahl eines Mitgliedes in den Liegenschafts- und<br>Vergabeausschuss   | 2019/AN/0191         |
| 9.7.1          | Zählgemeinschaft der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI,<br>CDU/UFR-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rostocker<br>Bund/Freie Wähler<br>Nachwahl eines Mitgliedes in den Liegenschafts- und<br>Vergabeausschuss | 2019/AN/0191-01 (ÄA) |
| 9.8            | Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD)<br>Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes im<br>Finanzausschuss   | 2019/AN/0192         |
| 9.8.1          | Zählgemeinschaft der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI,<br>CDU/UFR-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rostocker<br>Bund/Freie Wähler<br>Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes im<br>Finanzausschuss       | 2019/AN/0192-01 (ÄA) |

| 9.9            | Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD)<br>Nachwahl eines Mitgliedes im Ausschuss für Stadt- und<br>Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung   | 2019/AN/0216         |
|----------------|--|----------------------|
| 9.9.1          | Zählgemeinschaft der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI,<br>CDU/UFR-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und<br>Rostocker Bund/Freie Wähler<br>Nachwahl eines Mitgliedes im Ausschuss für Stadt- und<br>Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung | 2019/AN/0216-01 (ÄA) |
| <u>Verbanc</u> | dsversammlung, Aufsichtsräte und Verwaltungsrat  |                      |
| 9.10           | Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI)<br>Wahl einer Vertreterin/ eines Vertreters der Hanse- und<br>Universitätsstadt Rostock für die Verbandsversammlung des<br>Planungsverbandes Region Rostock                             | 2019/AN/0233         |
| 9.11           | Vorschlag für die Entsendung der Vertreter des Warnow-<br>Wasser- und Abwasserverbandes (WWAV) für den<br>Aufsichtsrat der Nordwasser GmbH   | 2019/BV/0105         |
| 9.11.1         | Zählgemeinschaft der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR,<br>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD<br>Vorschlag für die Entsendung der Vertreter des Warnow-<br>Wasser- und Abwasserverbandes (WWAV) für den<br>Aufsichtsrat der Nordwasser GmbH       | 2019/BV/0105-01 (ÄA) |
| 9.11.2         | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/<br>Freie Wähler)<br>Vorschlag für die Entsendung der Vertreter des Warnow-<br>Wasser- und Abwasserverbandes (WWAV) für den<br>Aufsichtsrat der Nordwasser GmbH                        | 2019/BV/0105-02 (ÄA) |

9.12 Bestellung einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hanse- 2019/BV/0136 und Universitätsstadt Rostock in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Rostock AG

9.12.1 Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD)

Bestellung einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hanseund Universitätsstadt Rostock in den Aufsichtsrat der
Stadtwerke Rostock AG

| 9.13   | Zählgemeinschaft der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI,<br>CDU/UFR, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und<br>Rostocker Bund/Freie Wähler<br>Bestellung eines Vertreters/einer Vertreterin und eines<br>Stellvertreters/einer Stellvertreterin der Hanse- und<br>Universitätsstadt Rostock für den Verwaltungsrat der<br>OstseeSparkasse Rostock | 2019/DA/0247                         |
|--------|--|--------------------------------------|
| 9.13.1 | Zählgemeinschaft der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI,<br>CDU/UFR, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und<br>Rostocker Bund/Freie Wähler<br>Bestellung eines Vertreters/einer Vertreterin und eines<br>Stellvertreters/einer Stellvertreterin der Hanse- und<br>Universitätsstadt Rostock für den Verwaltungsrat der<br>OstseeSparkasse Rostock | 2019/DA/0247-01 (ÄA)                 |
| 10     | Anträge  |                                      |
| 10.1   | Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/Freie Wähler)<br>Kindertagespflege: Rücknahme der Berufungsklage vom<br>18.01.2018 und Überarbeitung der Regelung zur  | 2019/AN/0065                         |
|        | Ausgestaltung der Finanzierung   |                                      |
| 10.1.1 |  | 2019/AN/0065-01 (SN)                 |
| 10.1.1 | Ausgestaltung der Finanzierung  Kindertagespflege: Rücknahme der Berufungsklage vom 18.01.2018 und Überarbeitung der Regelung zur  | 2019/AN/0065-01 (SN)<br>2019/AN/0066 |
|        | Ausgestaltung der Finanzierung  Kindertagespflege: Rücknahme der Berufungsklage vom 18.01.2018 und Überarbeitung der Regelung zur Ausgestaltung der Finanzierung  Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund / Freie Wähler)  Nachhaltigkeitsstrategie der Hanse- und Universitätsstadt                                 |                                      |

# Änderung von Gesellschaftsverträgen

| 10.3   | Vorsitzende der Fraktionen von CDU/UFR, DIE LINKE.PARTEI,<br>SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Rostocker Bund/Freie Wähler<br>Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft für<br>Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock GmbH<br>(Rostock Business)     | 2019/AN/0073         |
|--------|--|----------------------|
| 10.3.1 | Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft für<br>Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock GmbH<br>(Rostock Business)   | 2019/AN/0073-01 (SN) |
| 10.3.2 | Vorsitzende der Fraktionen von SPD, DIE LINKE.PARTEI,<br>CDU/UFR, Bündnis 90/Die Grünen, Rostocker Bund/<br>Freie Wähler<br>Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft für<br>Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock GmbH<br>(Rostock Business) | 2019/AN/0073-02 (ÄA) |
| 10.4.  | Vorsitzende der Fraktionen von CDU/UFR, DIE LINKE.PARTEI,<br>SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Rostocker Bund/Freie Wähler<br>Änderung des Gesellschaftsvertrages der Rostocker<br>Gesellschaft für Tourismus und Marketing GmbH                                       | 2019/AN/0217         |
| 10.4.1 | Änderung des Gesellschaftsvertrages der Rostocker<br>Gesellschaft für Tourismus und Marketing GmbH   | 2019/AN/0217-01 (SN) |
| 10.4.2 | Vorsitzende der Fraktionen von SPD, DIE LINKE.PARTEI,<br>CDU/UFR, Bündnis 90/Die Grünen,<br>Rostocker Bund/Freie Wähler<br>Änderung des Gesellschaftsvertrages der Rostocker<br>Gesellschaft für Tourismus und Marketing GmbH                                    | 2019/AN/0217-02 (ÄA) |
| 10.5   | Uwe Friesecke (Vorsitzender des Ortsbeirates Dierkow-Ost;<br>Dierkow-West)<br>Neubau einer Fußgängerampel in der Gutenbergstr.<br>Höhe Straßenbahnhaltestelle Katerweg   | 2019/AN/0091         |
| 10.5.1 | Neubau einer Fußgängerampel in der Gutenbergstr.<br>Höhe Straßenbahnhaltestelle Katerweg   | 2019/AN/0091-01 (SN) |
| 10.5.2 | Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss)<br>Neubau einer Fußgängerampel in der Gutenbergstr.<br>Höhe Straßenbahnhaltestelle Katerweg  | 2019/AN/0091-02 (ÄA) |

| 10.6    | Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD)<br>Maßnahme zur Begrünung der Hanse- und Universitätsstadt<br>Rostock  | 2019/AN/0190         |
|---------|---|----------------------|
| 10.6.1  | Maßnahme zur Begrünung der Hanse- und Universitätsstadt<br>Rostock  | 2019/AN/0190-01 (SN) |
| 10.7    | Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI und<br>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Weiterführung des Kommunalpolitisch-akademischen<br>Forums (KAF)                               | 2019/AN/0193         |
| 10.7.1  | Weiterführung des Kommunalpolitisch-akademischen Forums (KAF)   | 2019/AN/0193-01 (SN) |
| 10.8    | Anette Niemeyer (AUFBRUCH 09)<br>Überprüfung der Mitglieder der Bürgerschaft auf<br>hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den<br>Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR | 2019/AN/0230         |
| 10.9    | Vorsitzende der Fraktionen der SPD und DIE LINKE.PARTEI<br>Kein Haushaltsausgleich durch Veräußerungen  | 2019/AN/0235         |
| 10.9.1  | Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Kein Haushaltsausgleich durch Veräußerungen   | 2019/AN/0235-02 (ÄA) |
| 10.10   | Martin Warning (für den Jugendhilfeausschuss) Teilweise Umwidmung der Betreuungsgelder  | 2019/DA/0266         |
| 10.10.  | <ul> <li>Kita St. Andreas der Rostocker Stadtmission</li> <li>Teilweise Umwidmung der Betreuungsgelder</li> <li>Kita St. Andreas der Rostocker Stadtmission</li> </ul>              | 2019/DA/0266-01 (SN) |
| BUGA 20 | <u>025</u>  |                      |
| 10.11   | Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI)<br>Planungsstopp der Bundesgartenschau   | 2019/AN/0229         |
| 10.11.1 | Planungsstopp der Bundesgartenschau   | 2019/AN/0229-01 (SN) |
| 10.12   | Anette Niemeyer (AUFBRUCH 09)<br>Gesellschaftsvertrag für die BUGA 2025 GmbH und<br>Durchführungsvertrag für die BUGA 2025  | 2019/AN/0231         |
| 10.12.1 | Gesellschaftsvertrag für die BUGA 2025 GmbH und<br>Durchführungsvertrag für die BUGA 2025   | 2019/AN/0231-01 (SN) |

| 10.13   | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund /<br>Freie Wähler)<br>Verzicht auf BUGA-Durchführungsgesellschaft bis zur<br>Leitentscheidung 2020  | 2019/AN/0234         |
|---------|---|----------------------|
| 10.13.1 | Verzicht auf BUGA-Durchführungsgesellschaft bis zur<br>Leitentscheidung 2020  | 2019/AN/0234-02 (SN) |
| 10.13.2 | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund /<br>Freie Wähler<br>Verzicht auf BUGA-Durchführungsgesellschaft bis zur<br>Leitentscheidung 2020   | 2019/AN/0234-01 (ÄA) |
| 11      | Beschlussvorlagen   |                      |
| 11.1    | Einzelhandelsentwicklungskonzept für die Hanse- und<br>Universitätsstadt Rostock  | 2019/BV/4397         |
| 11.1.1  | Einzelhandelsentwicklungskonzept für die Hanse- und<br>Universitätsstadt Rostock  | 2019/BV/4397-01 (SN) |
| 11.2    | Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung<br>des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172<br>"Mittelmole Warnemünde"  | 2019/BV/4510         |
| 11.2.1  | Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung<br>des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172<br>"Mittelmole Warnemünde"  | 2019/BV/4510-18 (NB) |
| 11.2.2  | Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde,<br>Seebad Diedrichshagen)<br>Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung<br>des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172<br>"Mittelmole Warnemünde" | 2019/BV/4510-02 (ÄA) |
| 11.2.3  | Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde,<br>Seebad Diedrichshagen)<br>Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung<br>des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172<br>"Mittelmole Warnemünde" | 2019/BV/4510-03 (ÄA) |

Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, 2019/BV/4510-05 (ÄA) 11.2.4 Seebad Diedrichshagen) Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172 "Mittelmole Warnemünde" Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, 2019/BV/4510-06 (ÄA) 11.2.5 Seebad Diedrichshagen) Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172 "Mittelmole Warnemünde" Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, 2019/BV/4510-08 (ÄA) 11.2.6 Seebad Diedrichshagen) Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172 "Mittelmole Warnemünde" Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, 2019/BV/4510-09 (ÄA) 11.2.7 Seebad Diedrichshagen) Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172 "Mittelmole Warnemünde" 2019/BV/4510-12 (ÄA) Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und 11.2.8 Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172 "Mittelmole Warnemünde" 2019/BV/4510-13 (ÄA) 11.2.9 Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172 "Mittelmole Warnemiinde" 2019/BV/4510-15 (ÄA) Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad 11.2.10 Warnemünde/Seebad Diedrichshagen) Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172 "Mittelmole Warnemünde" Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad 2019/BV/4510-16 (ÄA) 11.2.11 Warnemünde/Seebad Diedrichshagen) Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172 "Mittelmole Warnemünde"

| 11.2.12 | Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad<br>Warnemünde/Seebad Diedrichshagen)<br>Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung<br>des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172<br>"Mittelmole Warnemünde"   | 2019/BV/4510-17 (ÄA) |
|---------|--|----------------------|
| 11.2.13 | Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad<br>Warnemünde/Seebad Diedrichshagen)<br>Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung<br>des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172<br>"Mittelmole Warnemünde"   | 2019/BV/4510-19 (ÄA) |
| 11.2.14 | Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad<br>Warnemünde/Seebad Diedrichshagen)<br>Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung<br>des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172<br>"Mittelmole Warnemünde"   | 2019/BV/4510-20 (ÄA) |
| 11.3    | Annahme von einer Spende mit einem Einzelwert<br>von über EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum<br>Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock<br>in Höhe von EUR 2.200,00   | 2019/BV/4699         |
| 11.4    | 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.MI.138.3<br>"Ehemalige Neptunwerft" – Aufstellungsbeschluss  | 2019/BV/0028         |
| 11.5    | Außerplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt 2019 für<br>eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2021<br>in der Maßnahme 6654101201802218 Städtischer Anteil<br>Wohnungsbaustandort Biestow Kiefernweg in Höhe<br>von 700.000 EUR   | 2019/BV/0114         |
| 11.6    | Bewilligung zur Leistung von überplanmäßigen<br>Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019<br>in dem Produktkonto 26101.54110000/74110000<br>- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke<br>an verbundene Unternehmen - Volkstheater Rostock GmbH<br>(VTR) in Höhe von 861.500,00 EUR | 2019/BV/0189         |

12 Bericht aus den Aufsichtsgremien

| 13     | Berichterstattung des Oberburgermeisters   |              |
|--------|--|--------------|
| 13.1   | Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige<br>Angelegenheiten der Stadt  |              |
| 13.2   | Informationsvorlagen   |              |
| 13.2.1 | Prüfergebnis zum Beschluss der Bürgerschaft<br>Nr. 2019/AN/4426 zum Projekt "Nette Toilette"   | 2019/IV/4660 |
| 13.2.2 | Bewerbung um den Titel "Hauptstadt des Fairen Handels<br>2019"   | 2019/IV/0059 |
| 13.2.3 | Information über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit der Universität Rostock, der Universität Rostock Service GmbH und Rostock Business zur Errichtung eines "Digitalen Innovationszentrums" | 2019/IV/0121 |
| 13.2.4 | Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2019   | 2019/IV/0132 |
| 13.2.5 | Zweite Fortschreibung Rahmenkonzept zur Anpassung<br>an den Klimawandel, Verlängerung der Einreichfrist  | 2019/IV/0206 |
| 14     | Fragestunde  |              |

Schließen der öffentlichen Sitzung

15

Seite: 12/14

## **Nichtöffentlicher Teil**

| 16     | Mitteilungen der Präsidentin  |                      |
|--------|---|----------------------|
| 17     | Anträge   |                      |
| 18     | Beschlussvorlagen   |                      |
| 18.1   | Gesamtplanung Herrichtung Spülfeld Radelsee<br>(umfasst die Leistungsphasen 1 - 8 HOAI für Ingenieur-<br>bauwerke, Tragwerksplanung, Geotechnik und Beratungs-<br>leistungen zur Geotechnik, Umweltverträglichkeitsstudie<br>und Landschaftspflegerischer Begleitplan sowie<br>besondere Leistungen)      | 2019/BV/4671         |
| 18.1.1 | Gesamtplanung Herrichtung Spülfeld Radelsee (umfasst die Leistungsphasen 1 - 8 HOAI für Ingenieurbauwerke, Tragwerksplanung, Geotechnik und Beratungsleistungen zur Geotechnik, Umweltverträglichkeitsstudie und Landschaftspflegerischer Begleitplan sowie besondere Leistungen)                         | 2019/BV/4671-01 (NB) |
| 18.2   | Verkauf eines unbebauten Grundstückes am Taklerring<br>in Rostock - Groß Klein  | 2019/BV/4672         |
| 18.2.1 | Verkauf eines unbebauten Grundstückes am Taklerring<br>in Rostock - Groß Klein  | 2019/BV/4672-01 (SN) |
| 18.3   | <ol> <li>Änderung des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. 2019/BV/4363 vom 06.03.2019 (Käufername)</li> <li>Bestätigung des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. 2019/BV/4363 vom 06.03.2019 (Kaufpreis)</li> <li>Vorwegbeleihung eines unbebauten Grundstücks Am Strande - Gewerbegrundstück "Silohalbinsel"</li> </ol> | 2019/BV/0112         |
| 19     | Bericht aus den Aufsichtsgremien  |                      |
| 20     | Berichterstattung des Oberbürgermeisters  |                      |
| 20.1   | Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige<br>Angelegenheiten der Stadt   |                      |

### 20.2 Informationsvorlagen

| 20.2.1 | Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gem. § 34<br>Kommunalverfassung M-V | 2019/IV/4674 |
|--------|--|--------------|
| 20.2.2 | Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gem. § 34<br>Kommunalverfassung M-V | 2019/IV/0087 |
| 20.2.3 | Information der Bürgerschaft gemäß § 34 (1)<br>Kommunalverfassung M-V      | 2019/IV/0102 |
| 20.2.4 | Information über wichtige Rechtsstreitigkeiten                             | 2019/IV/0118 |

## 21 Fragestunde

## 22 Schließen der Sitzung

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft im Sitzungssaal der Bürgerschaft und im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd eipngesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 29.08.2019 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Hinweis: Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte

wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im

Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/AR/0249 öffentlich

| Anregung  |                 | Datum: | 21.08.2019    |  |  |
|---|-----------------|--------|---------------|--|--|
| Detlef Krause (für den Verein Mühlendammschleuse e.V.)<br>Zuschütten der Mühlendammschleuse |                 |        |               |  |  |
| Beratungsfolg   | Beratungsfolge: |        |               |  |  |
| Datum   | Gremium         |        | Zuständigkeit |  |  |
| 28.08.2019  | Bürgerschaft    |        | Kenntnisnahme |  |  |

#### **Sachverhalt:**

- wird vorgetragen -

## Anlage:

Konkrete Fragen zur Mühlendammschleuse einschließlich Chronologie (hinzugefügt am 26.08.2019)

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0133 öffentlich

| Antrag   |              | Datum: | 31.07.2019    |  |
|--|--------------|--------|---------------|--|
| Entscheiden<br>Bürgerschaft  | des Gremium: |        |               |  |
| Präsidentin der Bürgerschaft<br>Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0003<br>zur Bildung des Finanzausschusses |              |        |               |  |
| Beratungsfol   | ge:          |        |               |  |
| Datum  | Gremium      |        | Zuständigkeit |  |
| 28.08.2019   | Bürgerschaft |        | Entscheidung  |  |

#### Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung des Präsidiums, die freie Wahlstelle im Finanzausschuss der Zählgemeinschaft von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) zuzuschlagen, wird aufgehoben.

#### **Sachverhalt:**

Das Präsidium hatte in der konstituierenden Sitzung der Bürgerschaft am 03.07.2019 festgestellt, dass der 11. Sitz rechnerisch auf die Zählgemeinschaft der Fraktionen entfallen ist. Das Präsidium hatte jedoch der Zählgemeinschaft von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) aufgrund ihrer noch einzig vorliegenden Wahlvorschlagsliste den 11. Sitz zugeschlagen.

Das Ministerium für Inneres und Europa M-V teilte zwischenzeitlich mit, dass diese Feststellung rechtswidrig erfolgte. Daraufhin hat der Oberbürgermeister dem gefassten Beschluss widersprochen.

Die daraufhin mit einem Rechtsgutachten beauftragte Kanzlei DOMBERT hat die Rechtsauffassung des Ministeriums bestätigt. Sie empfiehlt, die rechtswidrige Entscheidung des Präsidiums zur Besetzung dieser Wahlstelle durch die Bürgerschaft aufheben zu lassen.

Regine Lück

Vorlage **2019/AN/0133** Ausdruck vom: 16.08.2019
Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0164 öffentlich

| Antrag Entscheide Bürgerschaf   | ndes Gremium:<br>t | Datum: | 01.08.2019    |  |
|---|--------------------|--------|---------------|--|
| Präsidentin der Bürgerschaft<br>Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0004<br>zur Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses |                    |        |               |  |
| Beratungsfo   | lge:               |        |               |  |
| Datum   | Gremium            |        | Zuständigkeit |  |
| 28.08.2019  | Bürgerschaft       |        | Entscheidung  |  |

#### Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung des Präsidiums, die freie Wahlstelle im Rechnungsprüfungsausschuss der Zählgemeinschaft von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) zuzuschlagen, wird aufgehoben.

#### **Sachverhalt:**

Das Präsidium hatte in der konstituierenden Sitzung der Bürgerschaft am 03.07.2019 festgestellt, dass der 11. Sitz rechnerisch auf die Zählgemeinschaft der Fraktionen entfallen ist. Das Präsidium hatte jedoch der Zählgemeinschaft von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) aufgrund ihrer noch einzig vorliegenden Wahlvorschlagsliste den 11. Sitz zugeschlagen.

Das Ministerium für Inneres und Europa M-V teilte zwischenzeitlich mit, dass diese Feststellung rechtswidrig erfolgt ist. Daraufhin hat der Oberbürgermeister dem gefassten Beschluss widersprochen.

Die daraufhin mit einem Rechtsgutachten beauftragte Kanzlei DOMBERT hat die Rechtsauffassung des Ministeriums bestätigt. Sie empfiehlt, die rechtswidrige Entscheidung des Präsidiums zur Besetzung dieser Wahlstelle durch die Bürgerschaft aufheben zu lassen.

Regine Lück

Vorlage **2019/AN/0164**Ausdruck vom: 16.08.2019

Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0166 öffentlich

| Antrag                                  | Datum: | 01.08.2019 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |

# Präsidentin der Bürgerschaft Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0005 zur Bildung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.08.2019 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung des Präsidiums, die freie Wahlstelle im Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung der Zählgemeinschaft von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) zuzuschlagen, wird aufgehoben.

#### **Sachverhalt:**

Das Präsidium hatte in der konstituierenden Sitzung der Bürgerschaft am 03.07.2019 festgestellt, dass der 11. Sitz rechnerisch auf die Zählgemeinschaft der Fraktionen entfallen ist. Das Präsidium hatte jedoch der Zählgemeinschaft von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) aufgrund ihrer noch einzig vorliegenden Wahlvorschlagsliste den 11. Sitz zugeschlagen.

Das Ministerium für Inneres und Europa M-V teilte zwischenzeitlich mit, dass diese Feststellung rechtswidrig erfolgt ist. Daraufhin hat der Oberbürgermeister dem gefassten Beschluss widersprochen.

Die daraufhin mit einem Rechtsgutachten beauftragte Kanzlei DOMBERT hat die Rechtsauffassung des Ministeriums bestätigt. Sie empfiehlt, die rechtswidrige Entscheidung des Präsidiums zur Besetzung dieser Wahlstelle durch die Bürgerschaft aufheben zu lassen.

Regine Lück

Vorlage **2019/AN/0166**Ausdruck vom: 16.08.2019

Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0167 öffentlich

| Antrag  |                    | Datum: | 01.08.2019    |  |  |
|---|--------------------|--------|---------------|--|--|
| Entscheide<br>Bürgerschaf   | ndes Gremium:<br>t |        |               |  |  |
| Präsidentin der Bürgerschaft<br>Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0006<br>zur Bildung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus |                    |        |               |  |  |
| Beratungsfo   | lge:               |        |               |  |  |
| Datum   | Gremium            |        | Zuständigkeit |  |  |
| 28.08.2019  | Bürgerschaft       |        | Entscheidung  |  |  |

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Entscheidung des Präsidiums, die freie Wahlstelle im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus der Zählgemeinschaft von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) zuzuschlagen, wird aufgehoben.

#### **Sachverhalt:**

Das Präsidium hatte in der konstituierenden Sitzung der Bürgerschaft am 03.07.2019 festgestellt, dass der 11. Sitz rechnerisch auf die Zählgemeinschaft der Fraktionen entfallen ist. Das Präsidium hatte jedoch der Zählgemeinschaft von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) aufgrund ihrer noch einzig vorliegenden Wahlvorschlagsliste den 11. Sitz zugeschlagen.

Das Ministerium für Inneres und Europa M-V teilte zwischenzeitlich mit, dass diese Feststellung rechtswidrig erfolgt ist. Daraufhin hat der Oberbürgermeister dem gefassten Beschluss widersprochen.

Die daraufhin mit einem Rechtsgutachten beauftragte Kanzlei DOMBERT hat die Rechtsauffassung des Ministeriums bestätigt. Sie empfiehlt, die rechtswidrige Entscheidung des Präsidiums zur Besetzung dieser Wahlstelle durch die Bürgerschaft aufheben zu lassen.

Regine Lück

Vorlage 2019/AN/0167 Ausdruck vom: 16.08.2019 Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0168 öffentlich

| Antrag   |              | Datum: | 01.08.2019    |  |
|--|--------------|--------|---------------|--|
| Entscheiden<br>Bürgerschaft  | des Gremium: |        |               |  |
| Präsidentin der Bürgerschaft<br>Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0007<br>zur Bildung des Liegenschafts- und Vergabeausschusses |              |        |               |  |
| Beratungsfolg  | ge:          |        |               |  |
| Datum  | Gremium      |        | Zuständigkeit |  |
| 28.08.2019   | Bürgerschaft |        | Entscheidung  |  |

#### Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung des Präsidiums, die freie Wahlstelle im Liegenschafts- und Vergabeausschuss der Zählgemeinschaft von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) zuzuschlagen, wird aufgehoben.

#### **Sachverhalt:**

Das Präsidium hatte in der konstituierenden Sitzung der Bürgerschaft am 03.07.2019 festgestellt, dass der 11. Sitz rechnerisch auf die Zählgemeinschaft der Fraktionen entfallen ist. Das Präsidium hatte jedoch der Zählgemeinschaft von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) aufgrund ihrer noch einzig vorliegenden Wahlvorschlagsliste den 11. Sitz zugeschlagen.

Das Ministerium für Inneres und Europa M-V teilte zwischenzeitlich mit, dass diese Feststellung rechtswidrig erfolgt ist. Daraufhin hat der Oberbürgermeister dem gefassten Beschluss widersprochen.

Die daraufhin mit einem Rechtsgutachten beauftragte Kanzlei DOMBERT hat die Rechtsauffassung des Ministeriums bestätigt. Sie empfiehlt, die rechtswidrige Entscheidung des Präsidiums zur Besetzung dieser Wahlstelle durch die Bürgerschaft aufheben zu lassen.

Regine Lück

Vorlage **2019/AN/0168**Ausdruck vom: 16.08.2019

Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0170 öffentlich

| Antrag Entscheide Bürgerschaf   | ndes Gremium:<br><b>t</b> | Datum: | 01.08.2019    |  |  |
|---|---------------------------|--------|---------------|--|--|
| Präsidentin der Bürgerschaft<br>Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0008<br>zur Bildung des Bau- und Planungsausschusses |                           |        |               |  |  |
| Beratungsfo   | lge:                      |        |               |  |  |
| Datum   | Gremium                   |        | Zuständigkeit |  |  |
| 28.08.2019  | Bürgerschaft              |        | Entscheidung  |  |  |

#### Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung des Präsidiums, die freie Wahlstelle im Bau- und Planungsausschuss der Zählgemeinschaft von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) zuzuschlagen, wird aufgehoben.

#### **Sachverhalt:**

Das Präsidium hatte in der konstituierenden Sitzung der Bürgerschaft am 03.07.2019 festgestellt, dass der 11. Sitz rechnerisch auf die Zählgemeinschaft der Fraktionen entfallen ist. Das Präsidium hatte jedoch der Zählgemeinschaft von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) aufgrund ihrer noch einzig vorliegenden Wahlvorschlagsliste den 11. Sitz zugeschlagen.

Das Ministerium für Inneres und Europa M-V teilte zwischenzeitlich mit, dass diese Feststellung rechtswidrig erfolgt ist. Daraufhin hat der Oberbürgermeister dem gefassten Beschluss widersprochen.

Die daraufhin mit einem Rechtsgutachten beauftragte Kanzlei DOMBERT hat die Rechtsauffassung des Ministeriums bestätigt. Sie empfiehlt, die rechtswidrige Entscheidung des Präsidiums zur Besetzung dieser Wahlstelle durch die Bürgerschaft aufheben zu lassen.

Regine Lück

Vorlage **2019/AN/0170**Ausdruck vom: 16.08.2019

Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0171 öffentlich

| Antrag  | Datum: | 01.08.2019 |  |  |
|---|--------|------------|--|--|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft   |        |            |  |  |
| Präsidentin der Bürgerschaft<br>Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0009<br>zur Bildung des Ausschusses für Schule, Hochschule und Sport |        |            |  |  |

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.08.2019 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung des Präsidiums, die freie Wahlstelle im Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport der Zählgemeinschaft von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) zuzuschlagen, wird aufgehoben.

#### **Sachverhalt:**

Das Präsidium hatte in der konstituierenden Sitzung der Bürgerschaft am 03.07.2019 festgestellt, dass der 11. Sitz rechnerisch auf die Zählgemeinschaft der Fraktionen entfallen ist. Das Präsidium hatte jedoch der Zählgemeinschaft von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) aufgrund ihrer noch einzig vorliegenden Wahlvorschlagsliste den 11. Sitz zugeschlagen.

Das Ministerium für Inneres und Europa M-V teilte zwischenzeitlich mit, dass diese Feststellung rechtswidrig erfolgt ist. Daraufhin hat der Oberbürgermeister dem gefassten Beschluss widersprochen.

Die daraufhin mit einem Rechtsgutachten beauftragte Kanzlei DOMBERT hat die Rechtsauffassung des Ministeriums bestätigt. Sie empfiehlt, die rechtswidrige Entscheidung des Präsidiums zur Besetzung dieser Wahlstelle durch die Bürgerschaft aufheben zu lassen.

Regine Lück

Vorlage **2019/AN/0171**Ausdruck vom: 16.08.2019

Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0173 öffentlich

| Antrag   |                    | Datum: | 01.08.2019    |  |
|--|--------------------|--------|---------------|--|
| Entscheide<br>Bürgerschaf  | ndes Gremium:<br>t |        |               |  |
| Präsidentin der Bürgerschaft<br>Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0010<br>zur Bildung des Kulturausschusses |                    |        |               |  |
| Beratungsfo  | lge:               |        |               |  |
| Datum  | Gremium            |        | Zuständigkeit |  |
| 28.08.2019   | Bürgerschaft       |        | Entscheidung  |  |

#### Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung des Präsidiums, die freie Wahlstelle im Kulturausschuss der Zählgemeinschaft von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) zuzuschlagen, wird aufgehoben.

#### **Sachverhalt:**

Das Präsidium hatte in der konstituierenden Sitzung der Bürgerschaft am 03.07.2019 festgestellt, dass der 11. Sitz rechnerisch auf die Zählgemeinschaft der Fraktionen entfallen ist. Das Präsidium hatte jedoch der Zählgemeinschaft von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) aufgrund ihrer noch einzig vorliegenden Wahlvorschlagsliste den 11. Sitz zugeschlagen.

Das Ministerium für Inneres und Europa M-V teilte zwischenzeitlich mit, dass diese Feststellung rechtswidrig erfolgt ist. Daraufhin hat der Oberbürgermeister dem gefassten Beschluss widersprochen.

Die daraufhin mit einem Rechtsgutachten beauftragte Kanzlei DOMBERT hat die Rechtsauffassung des Ministeriums bestätigt. Sie empfiehlt, die rechtswidrige Entscheidung des Präsidiums zur Besetzung dieser Wahlstelle durch die Bürgerschaft aufheben zu lassen.

Regine Lück

Vorlage **2019/AN/0173**Ausdruck vom: 16.08.2019

Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0175 öffentlich

| Präsidentin der Bürgerschaft<br>Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0011<br>zur Bildung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Migration |        |            |  |
|---|--------|------------|--|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft   |        |            |  |
| Antrag  | Datum: | 01.08.2019 |  |

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.08.2019 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung des Präsidiums, die freie Wahlstelle im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration der Zählgemeinschaft von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) zuzuschlagen, wird aufgehoben.

#### **Sachverhalt:**

Das Präsidium hatte in der konstituierenden Sitzung der Bürgerschaft am 03.07.2019 festgestellt, dass der 11. Sitz rechnerisch auf die Zählgemeinschaft der Fraktionen entfallen ist. Das Präsidium hatte jedoch der Zählgemeinschaft von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) aufgrund ihrer noch einzig vorliegenden Wahlvorschlagsliste den 11. Sitz zugeschlagen.

Das Ministerium für Inneres und Europa M-V teilte mit, dass diese Feststellung rechtswidrig erfolgt ist. Daraufhin hat der Oberbürgermeister dem gefassten Beschluss widersprochen.

Die daraufhin mit einem Rechtsgutachten beauftragte Kanzlei DOMBERT hat die Rechtsauffassung des Ministeriums bestätigt. Sie empfiehlt, die rechtswidrige Entscheidung des Präsidiums zur Besetzung dieser Wahlstelle durch die Bürgerschaft aufheben zu lassen.

Regine Lück

Vorlage **2019/AN/0175**Ausdruck vom: 16.08.2019

Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0177 öffentlich

| Antrag                                  | Datum: | 01.08.2019 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |

# Präsidentin der Bürgerschaft Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0012 zur Bildung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock (Klinikausschuss)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.08.2019 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung des Präsidiums, die freie Wahlstelle im Klinikausschuss der Zählgemeinschaft von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) zuzuschlagen, wird aufgehoben.

#### **Sachverhalt:**

Das Präsidium hatte in der konstituierenden Sitzung der Bürgerschaft am 03.07.2019 festgestellt, dass der 11. Sitz rechnerisch auf die Zählgemeinschaft der Fraktionen entfallen ist. Das Präsidium hatte jedoch der Zählgemeinschaft von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) aufgrund ihrer noch einzig vorliegenden Wahlvorschlagsliste den 11. Sitz zugeschlagen.

Das Ministerium für Inneres und Europa M-V teilte zwischenzeitlich mit, dass diese Feststellung rechtswidrig erfolgt ist. Daraufhin hat der Oberbürgermeister dem gefassten Beschluss widersprochen.

Die daraufhin mit einem Rechtsgutachten beauftragte Kanzlei DOMBERT hat die Rechtsauffassung des Ministeriums bestätigt. Sie empfiehlt, die rechtswidrige Entscheidung des Präsidiums zur Besetzung dieser Wahlstelle durch die Bürgerschaft aufheben zu lassen.

Regine Lück

Vorlage **2019/AN/0177**Ausdruck vom: 16.08.2019

Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0179 öffentlich

| Antrag Entscheide Bürgerschaf  | ndes Gremium:<br>t | Datum: | 01.08.2019    |  |
|--|--------------------|--------|---------------|--|
| Präsidentin der Bürgerschaft<br>Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0013<br>zur Bildung des Personalausschusses |                    |        |               |  |
| Beratungsfo  | lge:               |        |               |  |
| Datum  | Gremium            |        | Zuständigkeit |  |
| 28.08.2019   | Bürgerschaft       |        | Entscheidung  |  |

## Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung des Präsidiums, die freie Wahlstelle im Personalausschuss der Zählgemeinschaft von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) zuzuschlagen, wird aufgehoben.

#### **Sachverhalt:**

Das Präsidium hatte in der konstituierenden Sitzung der Bürgerschaft am 03.07.2019 festgestellt, dass der 11. Sitz rechnerisch auf die Zählgemeinschaft der Fraktionen entfallen ist. Das Präsidium hatte jedoch der Zählgemeinschaft von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) aufgrund ihrer noch einzig vorliegenden Wahlvorschlagsliste den 11. Sitz zugeschlagen.

Das Ministerium für Inneres und Europa M-V teilte mit, dass diese Feststellung rechtswidrig erfolgt ist. Daraufhin hat der Oberbürgermeister dem gefassten Beschluss widersprochen.

Die daraufhin mit einem Rechtsgutachten beauftragte Kanzlei DOMBERT hat die Rechtsauffassung des Ministeriums bestätigt. Sie empfiehlt, die rechtswidrige Entscheidung des Präsidiums zur Besetzung dieser Wahlstelle durch die Bürgerschaft aufheben zu lassen.

Regine Lück

Vorlage **2019/AN/0179**Ausdruck vom: 16.08.2019

Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0180 öffentlich

| Antrag                                  | Datum: | 01.08.2019 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |

# Präsidentin der Bürgerschaft Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0014 zur Bildung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung (KOE-Ausschuss)

Entscheidung

Beratungsfolge:

28.08.2019

Datum Gremium Zuständigkeit

## Beschlussvorschlag:

Bürgerschaft

Die Entscheidung des Präsidiums, die freie Wahlstelle im KOE-Ausschuss der Zählgemeinschaft von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) zuzuschlagen, wird aufgehoben.

#### **Sachverhalt:**

Das Präsidium hatte in der konstituierenden Sitzung der Bürgerschaft am 03.07.2019 festgestellt, dass der 11. Sitz rechnerisch auf die Zählgemeinschaft der Fraktionen entfallen ist. Das Präsidium hatte jedoch der Zählgemeinschaft von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) aufgrund ihrer noch einzig vorliegenden Wahlvorschlagsliste den 11. Sitz zugeschlagen.

Das Ministerium für Inneres und Europa M-V teilte mit, dass diese Feststellung rechtswidrig erfolgt ist. Daraufhin hat der Oberbürgermeister dem gefassten Beschluss widersprochen.

Die daraufhin mit einem Rechtsgutachten beauftragte Kanzlei DOMBERT hat die Rechtsauffassung des Ministeriums bestätigt. Sie empfiehlt, die rechtswidrige Entscheidung des Präsidiums zur Besetzung dieser Wahlstelle durch die Bürgerschaft aufheben zu lassen.

Regine Lück

Vorlage **2019/AN/0180**Ausdruck vom: 16.08.2019
Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0182 öffentlich

| Antrag                                  | Datum: | 01.08.2019 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |

Präsidentin der Bürgerschaft Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0035 zur Wahl der Vertreterinnen/ Vertreter und Stellvertreterinnen/ Stellvertreter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.08.2019 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung des Präsidiums, die freie Wahlstelle in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V der Zählgemeinschaft von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) zuzuschlagen, wird aufgehoben.

#### **Sachverhalt:**

Das Präsidium hatte in der konstituierenden Sitzung der Bürgerschaft am 03.07.2019 festgestellt, dass der 42. Sitz rechnerisch auf die Zählgemeinschaft Christoph Eisfeld (FDP), Julia Kristin Pittasch (FDP), Anette Niemeyer (AUFBRUCH 09) entfallen ist. Das Präsidium hatte jedoch der Zählgemeinschaft von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) aufgrund ihres noch einzig vorliegenden Wahlvorschlages den 42. Sitz zugeschlagen.

Das Ministerium für Inneres und Europa M-V teilte zwischenzeitlich mit, dass diese Feststellung rechtswidrig erfolgt ist. Daraufhin hat der Oberbürgermeister dem gefassten Beschluss widersprochen.

Die daraufhin mit einem Rechtsgutachten beauftragte Kanzlei DOMBERT hat die Rechtsauffassung des Ministeriums bestätigt. Sie empfiehlt, die rechtswidrige Entscheidung des Präsidiums zur Besetzung dieser Wahlstelle durch die Bürgerschaft aufheben zu lassen.

Regine Lück

Vorlage **2019/AN/0182**Ausdruck vom: 16.08.2019

Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0069 öffentlich

| Antrag                                  | Datum: | 10.07.2019 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |

# Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) Abberufung eines Mitgliedes aus dem Ortsbeirat Warnemünde/Diedrichshagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

13.08.2019 Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen (1) Vorberatung

28.08.2019 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt Herrn Jobst Mehlan aus dem Ortsbeirat Warnemünde/Diedrichshagen ab.

#### Sachverhalt:

Jobst Mehlan ist als Mitglied der Wählervereinigung Für Rostock (UFR) für die Wahl zur Rostocker Bürgerschaft aufgestellt worden und am 26.5.2019 über Liste der UFR in die Bürgerschaft der Hanse – und Universitätsstadt gewählt worden.

Am 11.6. 2019 erhielt die Wählervereinigung der UFR die Nachricht, dass Herr Mehlan nicht in der bereits konstituierten Fraktion der UFR mitarbeiten möchte und die Wählervereinigung mit seinem Mandat verlassen wird.

Derzeit besitzt Herr Mehlan das einzige Mandat der UFR im Ortsbeirat Warnemünde. Da Herr Mehlan, wie er selbst öffentlich erklärte, mit den Zielstellungen und Vorstellungen der UFR nicht mehr übereinstimmt, ist eine Neubesetzung des Mandates erforderlich. Wir bitten um Unterstützung.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Ortsbeiratssatzung der Hansestadt Rostock i. V. mit § 32 Abs. 3 KV M-V kann die Bürgerschaft ein Ortsbeiratsmitglied aus seiner Funktion abberufen. Vor Beschlussfassung ist der jeweilige Ortsbeirat zu hören.

gez. Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

Vorlage **2019/AN/0069**Ausdruck vom: 02.08.2019

Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0227 öffentlich

| Antrag                                  | Datum: | 16.08.2019 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |

# Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.08.2019 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen.

Für die CDU/UFR-Fraktion: Rainer Milles

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Abwahl von Jobst Mehlan (ehemals UFR-Fraktion) ist das Mandat neu zu besetzen.

gez. i.A. Mathias Krack stelly. Fraktionsvorsitzender

Vorlage **2019/AN/0227**Ausdruck vom: 16.08.2019

Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0049 öffentlich

| Antrag  |                    | Datum: | 20.06.2019    |  |
|---|--------------------|--------|---------------|--|
| Entscheide<br>Bürgerschaf   | ndes Gremium:<br>t |        |               |  |
| Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion)<br>Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Biestow |                    |        |               |  |
| Beratungsfo   | lge:               |        |               |  |
| Datum   | Gremium            |        | Zuständigkeit |  |
| 03.07.2019  | Bürgerschaft       |        | Entscheidung  |  |

# **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Biestow.

#### **Sachverhalt:**

Das bisherige Bürgerschafts- und Ortsbeiratsmitglied Ulrike Jahnel ist kein Mitglied der neuen Bürgerschaft. Ebenfalls befindet sich ihr Wohnsitz nicht im Ortsteil Biestow. Somit entfällt ihre Wahlvoraussetzung für ein Mandat im Ortsbeirat Biestow.

Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

Vorlage **2019/AN/0049**Ausdruck vom: 24.06.2019

Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0049-01 (ÄA) öffentlich

| Änderungsantrag                         | Datum: | 15.07.2019 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |

# Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Biestow

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
28.08.2019 Bürgerschaft Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Biestow.

Für die CDU-Fraktion: Rüdiger Reuschel

Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0062 öffentlich

| Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft | Antrag | Datum: | 04.07.2019 |
|--------------------------------------|--------|--------|------------|
|                                      |        |        |            |

# Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl eines Mitglieds in den Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
28.08.2019 Bürgerschaft Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt als Mitglied in den Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West

für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herrn Johannes Beykirch

Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender

Vorlage **2019/AN/0062**Ausdruck vom: 02.08.2019
Seite: 1

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0101 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 22.07.2019

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Ortsamt Nordwest 1

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

# Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

28.08.2019 Bürgerschaft

Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen.

Beschlussvorschriften:

§ 15 Abs. 3 Hauptsatzung

§ 15 Abs. 1 und 3 Satzung der Ortsbeiräte

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2014/BV/0246 Sitzung der Bürgerschaft vom 05.11.2014

#### **Sachverhalt:**

Nach § 15 der Hauptsatzung hat die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 05.11.2014 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gewählt.

Die Wahl einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung MV durchgeführt.

Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Im Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen ist ein Mandat durch die Fraktion DIE LINKE. neu zu besetzen.

**Roland Methling** 

Vorlage **2019/BV**/0101 Ausdruck vom: 05.08.2019
Seite: 1

Vorlage **2019/BV**/0101 Ausdruck vom: 05.08.2019 Seite: 2

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0101-02 (ÄA) öffentlich

| Änderungsantrag                         | Datum: | 26.08.2019 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |

# Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.08.2019 Bürgerschaft Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen.

Für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI: Dr. Werner Fischer

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Vorlage **2019/BV/0101-02 (ÄA)** 

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0224 öffentlich

| Antrag                                  | Datum: | 15.08.2019 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |

# Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl eines Mitglieds in den Ortsbeirat Südstadt

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
28.08.2019 Bürgerschaft Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt als Mitglied in den Ortsbeirat Südstadt

für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Marie-Luise Raasch

Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender

Vorlage **2019/AN/0224**Ausdruck vom: 19.08.2019

Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0191 öffentlich

| Antrag  | Datum: | 06.08.2019 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft                                     |        |            |
| D. C. C. C. Mandada de la Mandada (C. C. C |        |            |

# Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Nachwahl eines Mitgliedes in den Liegenschafts- und Vergabeausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.08.2019 Bürgerschaft Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied in den Liegenschafts- und Vergabeausschuss

# Begründung:

Herr Ernst Peter Reimers hat mit Datum zum 13.08.2019 auf sein Mandat verzichtet

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

Vorlage **2019/AN/0191**Ausdruck vom: 15.08.2019

Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0191-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum:

27.08.2019

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

Zählgemeinschaft der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rostocker Bund/Freie Wähler Nachwahl eines Mitgliedes in den Liegenschafts- und Vergabeausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

28.08.2019 Bürgerschaft

Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied in den Liegenschafts- und Vergabeausschuss:

Für die Fraktion der SPD: Johann Bauer

Begründung:

Herr Peter Ernst Reimers hat mit Datum zum 13.08.2019 auf sein Mandat verzichtet.

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktion der SPD

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.PARTEI

gez. Daniel Peters CDU / UFR –Fraktion gez. Uwe Flachsmeyer Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Dr. Sybille Bachmann Rostocker Bund/ Freie Wähler

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0192 öffentlich

| Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) |        |            |
|--|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft                      |        |            |
| Antrag   | Datum: | 06.08.2019 |

# Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Finanzausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
28.08.2019 Bürgerschaft Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein stellvertretendes Mitglied in den Finanzausschuss.

# Begründung:

Herr Ernst Peter Reimers hat zum 13.08.2019 auf sein Mandat verzichtet.

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

Vorlage **2019/AN/0192**Ausdruck vom: 15.08.2019

Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0192-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum:

27.08.2019

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

Zählgemeinschaft der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rostocker Bund/Freie Wähler Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Finanzausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

28.08.2019 Bürgerschaft

Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein stellvertretendes Mitglied in den Finanzausschuss:

Für die Fraktion der SPD: Anke Knitter

Begründung:

Herr Peter Ernst Reimers hat mit Datum zum 13.08.2019 auf sein Mandat verzichtet.

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktion der SPD gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.PARTEI

gez. Daniel Peters CDU / UFR -Fraktion

gez. Uwe Flachsmeyer Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Dr. Sybille Bachmann Rostocker Bund/ Freie Wähler

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0216 öffentlich

| Antrag                                  | Datum: | 14.08.2019 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |

# Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Nachwahl eines Mitgliedes im Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.08.2019 Bürgerschaft Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied in den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

# Begründung:

Herr Rainer Horn hat sein Mandat zum 27.08.2019 niedergelegt.

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

Vorlage **2019/AN/0216**Ausdruck vom: 15.08.2019

Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0216-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum:

15.08.2019

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Zählgemeinschaft der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rostocker Bund/Freie Wähler Nachwahl eines Mitgliedes im Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

28.08.2019

Bürgerschaft

Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied in den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Für die Fraktion der SPD: Arno Pöker

Begründung:

Herr Rainer Horn hat sein Mandat zum 27.08.2019 nieder gelegt.

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktion der SPD gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.PARTEI

gez. Daniel Peters CDU / UFR -Fraktion gez. Uwe Flachsmeyer

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Dr. Sybille Bachmann Rostocker Bund/ Freie Wähler

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0233 öffentlich

| Antrag                                  | Datum: | 16.08.2019 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI) Wahl einer Vertreterin/ eines Vertreters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.08.2019 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt einen Vertreter für die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock.

Für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI: Dr. Wolfgang Nitzsche

#### **Sachverhalt:**

Robert Kröger hat auf sein Mandat verzichtet.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Vorlage **2019/AN/0233**Ausdruck vom: 19.08.2019

Seite: 1

Vorlage **2019/AN/0233**Ausdruck vom: 19.08.2019
Seite: 2

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

Status:

2019/BV/0105 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 23.07.2019

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: b Zentrale Steuerung

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

# Vorschlag für die Entsendung der Vertreter des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes (WWAV) für den Aufsichtsrat der Nordwasser GmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.08.2019 Bürgerschaft Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft entsendet zwei Mitglieder als Vorschlag für den WWAV für den Aufsichtsrat der Nordwasser GmbH.

Beschlussvorschriften:

§ 71 i.V.m. § 32 der Kommunalverfassung M-V
§ 9 (1) Gesellschaftsvertrag der Nordwasser GmbH
§ 12 Abs. 2 Ziffer 22 der Verbandssatzung des WWAV

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

#### **Sachverhalt:**

Der § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Nordwasser GmbH regelt im Folgenden:

"Der Aufsichtsrat besteht aus bis zu zwölf (12) Mitgliedern. Das Entsendungsrecht steht dem WWAV für bis zu vier (4) Aufsichtsratsmitglieder, den Gesellschafter der RVV für bis zu vier (4) Aufsichtsratsmitglieder und, sobald die Gesellschaft mehr als 100 Arbeitnehmer hat, der Arbeitnehmervertretung der Gesellschaft, in Anlehnung an das Gesetz über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat, für bis zu vier (4) Aufsichtsratsmitglieder zu."

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist Mitglied im WWAV. Der § 12 Abs. 2 Ziffer 22 der Verbandssatzung des WWAV regelt:

"Sie (die Verbandsversammlung) beschließt über Grundsätze und Richtlinien der Tätigkeit des Verbandes, insbesondere über

Vorlage **2019/BV**/0105 Ausdruck vom: 29.07.2019
Seite: 1

(...)

22. Wahl und Abberufung von Vertretern des Verbandes in den jeweiligen Aufsichtsräten der Gesellschaften nach § 4 Abs. 7."

Durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind der Verbandsversammlung des WWAV zwei (2) Mitglieder für den Aufsichtsrat der Nordwasser GmbH zur Wahl vorzuschlagen. Die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt durch die Verbandsversammlung des WWAV.

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 07.05.2008 (Beschluss-Nr. 0769/07-BV) sowie mit Änderungen vom 17.03.2010 wurde der Public Corporate Governance Kodex der Hanse-und Universitätsstadt Rostock anerkannt und der Umsetzung zugestimmt. Hierin sind die grundsätzlichen Aufgaben, Rechte und Pflichten der Organe der städtischen Unternehmen geregelt.

Im Teil I Punkt 2.2.5 wird ausgeführt, dass jedes Aufsichtsratsmitglied insgesamt nicht mehr als drei (3) Aufsichtsratsmandate in Gesellschaften wahrnehmen darf.

**Roland Methling** 

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0105-01 (ÄA) öffentlich

| Änderungsantrag                         | Datum: | 23.08.2019 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |

# Zählgemeinschaft der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD

Vorschlag für die Entsendung der Vertreter des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes (WWAV) für den Aufsichtsrat der Nordwasser GmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.08.2019 Bürgerschaft Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

|                                   | Vertreter       |
|-----------------------------------|-----------------|
| Für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI | Bernhard Fritze |
| Für die Fraktion CDU/UFR          | Martin Lau      |

gez. Eva-Maria Kröger gez. Daniel Peters gez. Uwe Flachsmeyer Fraktion DIE LINKE.PARTEI Fraktion CDU/UFR Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktion der SPD

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0105-02 (ÄA) öffentlich

| Änderungsantrag                         | Datum: | 26.08.2019 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |

# Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund / Freie Wähler) Vorschlag für die Entsendung der Vertreter des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes (WWAV) für den Aufsichtsrat der Nordwasser GmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.08.2019 Bürgerschaft Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Der Vorschlag lautet:

Jürgen Dudek

#### **Sachverhalt:**

Im Gremium sollten alle Fraktionen vertreten sein, nicht zuletzt die Fraktion, die wesentlich an der Rekommunalisierung der Wasserversorgung beteiligt gewesen ist.

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0136 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 01.08.2019

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: bet. Senator/-in: Zentrale Steuerung

Beteiligte Ämter:

# Bestellung einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Rostock AG

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.08.2019 Bürgerschaft Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestellt eine Vertreterin oder einen Vertreter in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Rostock AG.

Beschlussvorschriften:

§ 71 i.V.m. § 31 und § 32 der Kommunalverfassung M-V, Satzung der Stadtwerke Rostock AG § 7

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

#### Sachverhalt:

Der § 7 der Satzung der Stadtwerke Rostock AG regelt im Folgenden:

"Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern einschließlich der nach dem Betriebsverfassungsgesetz 1952 zu wählenden Arbeitnehmervertreter."

Damit werden von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vier Mitglieder bestellt.

§ 7 (4) der Satzung besagt außerdem:

"Scheidet ein von der Hauptversammlung gewähltes Mitglied vor Ablauf seiner Amtsdauer aus dem Aufsichtsrat aus, ist für dieses in der nächsten Hauptversammlung eine Ersatzwahl vorzunehmen. Bis zur Ersatzwahl tritt das Ersatzmitglied an die Stelle des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedes."

Vorlage **2019/BV**/0136 Ausdruck vom: 12.08.2019

Mit dem Schreiben vom 30.06.2019 hat Herr Thoralf Sens sein Mandat als Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Rostock AG mit Wirkung zum 13.09.2019 niedergelegt. Damit ist eine neue Vertreterin oder ein neuer Vertreter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in den Aufsichtsrat zu bestellen.

**Roland Methling** 

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0136-01 (ÄA) öffentlich

| Änderungsantrag                         | Datum: | 12.08.2019 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |

# Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Bestellung einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Rostock AG

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.08.2019 Bürgerschaft Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestellt eine Vertreterin oder einen Vertreter in den Aufsichtsrat der Stadtwerke AG

Für die Fraktion der SPD Dr. Stefan Posselt

Begründung:

Herr Thoralf Sens hat sein Mandat mit Wirkung zum 13.09.2019 niedergelegt

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status:

2019/DA/0247 öffentlich

| Dringlichkeitsantrag                    | Datum: | 20.08.2019 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |

Zählgemeinschaft der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Rostocker Bund/Freie Wähler Bestellung eines Vertreters/einer Vertreterin und eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für den Verwaltungsrat der OstseeSparkasse Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.08.2019 Bürgerschaft Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bestellt einen Vertreter/eine Vertreterin sowie einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin für den Verwaltungsrat der OstseeSparkasse Rostock (OSPA).

#### **Sachverhalt:**

#### Begründung Dringlichkeit:

Frau Kristin Schröder (Fraktion DIE LINKE.PARTEI) hat mit Wirkung zum 20.08.2019 auf ihr Mandat als Stellvertreterin im Verwaltungsrat der OstseeSparkasse Rostock verzichtet. Herr Frank Giesen (Fraktion CDU/UFR) hat mit Wirkung zum 20.08.2019 auf sein Mandat als Vertreter im Verwaltungsrat der OstseeSparkasse Rostock verzichtet.

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock findet am 10.09.2019 statt. Auf dieser Sitzung soll der neue Verwaltungsrat der OstseeSparkasse Rostock gewählt werden.

gez. Eva-Maria Kröger gez. Daniel Peters gez. Uwe Flachsmeyer

Fraktion DIE LINKE.PARTEI Fraktion CDU/UFR Fraktion BÜNDN90/DIE GRÜNEN

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell gez.

Fraktion der SPD

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktion Rostocker Bund/Freie Wähler

Vorlage **2019/DA/0247**Ausdruck vom: 27.08.2019

Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2019/DA/0247-01 (ÄA) öffentlich

| Änderungsantrag                         | Datum: | 23.08.2019 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |

Zählgemeinschaft der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Rostocker Bund/Freie Wähler Bestellung eines Vertreters/einer Vertreterin und eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für den Verwaltungsrat der OstseeSparkasse Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.08.2019 Bürgerschaft Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

|                                   | Vertreter            | Stellvertreter |
|-----------------------------------|----------------------|----------------|
| Für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI | -                    | Karsten Kolbe  |
| Für die Fraktion CDU/UFR          | Jan-Hendrik Brincker | -              |

gez. Eva-Maria Kröger gez. Daniel Peters gez. Uwe Flachsmeyer

Fraktion DIE LINKE.PARTEI Fraktion CDU/UFR Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktion der SPD gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktion Rostocker Bund/Freie Wähler

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0065 öffentlich

| Antrag                                  | Datum: | 08.07.2019 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |

# Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund / Freie Wähler) Kindertagespflege: Rücknahme der Berufungsklage vom 18.01.2018 und Überarbeitung der Regelung zur Ausgestaltung der Finanzierung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

27.08.2019JugendhilfeausschussVorberatung28.08.2019BürgerschaftEntscheidung

## Beschlussvorschlag:

- 1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Berufung vom 18.01.2018 gegen das Urteil des VG Schwerin vom 17.10.2017 zum Aktenzeichen 6 A/2822/16 SN zurückzunehmen.
- 2. Dem Jugendhilfeausschuss ist eine überarbeitete Regelung zur Ausgestaltung der Finanzierung in der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII entsprechend der Hinweise des VG Schwerin vom 17.10.2017 zur Entscheidung vorzulegen.

#### **Sachverhalt:**

## 1. Rücknahme der Berufungsklage der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Streitgegenstand ist die Angemessenheit von Sach-, Personal- und Förderbedarfskosten eines Kindertagespflegers. Dies führte zu einer sog. Verpflichtungsklage in Form einer Bescheidungsklage.

Mit Urteil des VG Schwerin vom 17.10.2017 wurde in der Streitsache 6 A/2822/16 SN für Recht erkannt, dass die Universitäts- und Hansestadt Rostock die seitens des Klägers geforderten Kosten zu bescheiden hat.

Das Gericht kommt zu folgendem Schluss: "Vorliegend sind die festgeschriebenen Beträge in Zusammenschau mit ihrer jeweiligen Begründung offensichtlich ungenügend, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen."

Beim **Sachaufwand** sollte sich der Träger der Jugendhilfe (Stadt Rostock) am Rundschreiben "Einkommensteuerliche Behandlung der Geldleistungen für Kinder in Kindertagespflege" des Bundesministeriums für Familie orientieren. Mit Blick auf diesen Maßstab sei bei der Festlegung der Rostocker Pauschalen "Beurteilungsfehler unterlaufen".

Gleiches bei den **Förderungsleistungen**: "Auch die Bemessung des Betrages zur Anerkennung der Förderungsleistung entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen."

Vorlage **2019/AN/0065**Ausdruck vom: 02.08.2019

Seite: 1

Hinzu kommen Mängel bei der Anerkennung von Personalkosten.

Die grundsätzliche Orientierung am TVöD SuE sei "nicht zu beanstanden, … jedoch steigen die Anforderungen an die Begründung der Höhe des konkret festgelegten Anerkennungsbetrages, je niedriger dieser im Vergleich zur Vergütung des vergleichbaren Personals in Kindertageseinrichtungen festgelegt wird. Danach ist die in dem streitgegenständlichen Beschluss des Jugendhilfeausschusses vorgenommene Anlehnung an die Entgeltgruppe 3/Stufe 1 des TVöD SuE sowie die konkrete Umsetzung unzureichend, um das Kriterium der Leistungsgerechtigkeit des Anerkennungsbetrages noch erfüllt zu können. … Die gesetzlichen Anforderungen an eine Tagespflegeperson … finden sich in dieser jedenfalls nicht hinreichend wieder."

Das Gericht betrachtet die Einordnung in die Entgeltgruppe 4 als angemessen und verweist zudem darauf, dass dafür Sorge zu tragen sei, "dass mit dem geleisteten Anerkennungsbetrag bei einer generellen Betrachtungsweise der Lebensunterhalt der Tagespflegeperson grundsätzlich angemessen sichergestellt werden kann."

Hinzu kommt, dass zusätzlich zur Anwendung der Entgeltgruppe E 3 anstelle von E 4 in 2012 folgende Tarifsteigerungen keine Berücksichtigung fanden. Anerkannt wurde bisher lediglich der Tarifstand 2011 (1.790,- EUR). Derzeit beträgt die Vergütung in der E 3 Stufe 1 Anfänger 2.2.93,- EUR. Eine Anerkennung der laut TVöD zustehenden Tarifsteigerungen mit der Dauer der Tätigkeit (Erfahrungsstufen) erfolgte bis dato nicht.

Die Vergütung in der Entgeltgruppe E 4 Stufe 1 beträgt derzeit 2.330,- EUR.

# Angesichts der Betrachtungen des VG Schwerin ist eine andere Entscheidung des OVG Greifswald nicht zu erwarten.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock sollte daher unnötige Kosten des Rechtsstreits vermeiden und zudem Verantwortung für die angemessene Ausstattung der Kindertagespflege übernehmen (qualifiziertes Personal, Sachmittel, Förderbedarfe für einzelne Kinder). Politisch sollte sich die Stadt Rostock nicht länger einer angemessenen Kostenerstattung für die Kindertagespflege entziehen und diese auch bescheiden.

## Entwicklungen seit dem Antrag 2019/AN/0017

Am 31.05.2019 wurde seitens der Antragstellerin bereits ein Antrag auf Rücknahme der Berufungsklage der Stadt Rostock gestellt, der jedoch am 04.06.19 im Jugendhilfeausschuss und am 18.06.19 im Hauptausschuss abgelehnt wurde.

Im **Jugendhilfeausschuss** vom **04.06.19** erklärte der kommissarische Leiter des Jugendamtes, der OB könne nicht zur Rücknahme der Berufung beauftragt werden, da die Stadt keine Berufung eingelegt habe, sondern der Kläger. Dies war eine Desinformation, denn die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hatte mit Datum 18.01.2018 Berufung gegen das Urteil des VG Schwerin vom 17.10.2017 eingelegt.

Die Berufung des Klägers gegen einen vierten Punkt, die Zuständigkeit für die Einziehung der Elternbeiträge, war zu keinem Zeitpunkt Gegenstand eines Antrags an die Bürgerschaft, da diese ausschließlich für die Berufung der Stadt zuständig ist.

Im **Hauptausschuss** vom **19.06.2019** erklärte der zuständige Sozialsenator, es gäbe eine Verständigung aller Seiten zu einer Aussetzung des Verfahrens bis zu einer Entscheidung des BVerfG Karlsruhe. Der Termin vor dem OVG Greifswald am 25.06.19 werde daher wahrscheinlich entfallen.

Das verwunderte insofern als weder die Rostocker noch Schweriner Kläger noch der Schweriner Rechtsanwalt einer Aussetzung des Verfahrens zugestimmt hatten, denn zum einen wäre eine jahrelange Verzögerung existenzgefährdend für die Kindertagespfleger\*innen, und zum anderen sollte sich Karlsruhe nur mit einem der drei strittigen Punkte beschäftigen.

Wie die vermeintliche Zustimmung zur Vertagung, die übrigens bereits am 18.06.19 durch das OVG Greifswald beschlossen wurde, zustande kam, ist nicht Sache der Bürgerschaft.

Bereits am **25.06.19**, dem ursprünglichen Verhandlungstermin, wurde seitens der berufungsbeklagten Tagespfleger\*innen die Wiederaufnahme des unter falschen Voraussetzungen ausgesetzten Verfahrens beantragt.

Dem **Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens** wird seitens des OVG Greifswald gefolgt. Dies nicht nur aufgrund der fehlenden Zustimmung der Kläger zur Vertagung, sondern auch aufgrund des Wegfalls des vorgegebenen Vertagungsgrundes.

Bereits mit Datum **19.06.2019** hat das **Bundesverfassungsgericht** die Verfassungsbeschwerde gegen das Urteil des BVerwG vom 25.01.2018 (Az. 5 C 18.16) nicht zur Entscheidung angenommen. Eine Begründung enthält der Beschluss gem. § 93d Abs. 1 Satz 3 BVerfGG nicht. Damit wird das Verfahren der Rostocker Tagespfleger\*innen wieder aufgenommen. Die Wiederaufnahme wird im Herbst erfolgen. Eine Aussicht der Hanseund Universitätsstadt Rostock auf Obsiegen in der Berufung ist mehr als fraglich.

# 2. Überarbeitung der Regelung zur Ausgestaltung der Finanzierung in der Kindertagespflege

Mit der Novellierung des KiföG in 2010 setzte das Land MV Schwerpunkte bei der

- frühkindlichen Bildung
- Förderung von Kindern sozial benachteiligter personensorgeberechtigter Eltern
- Absenkung der Fachkräfte-Kind-Relation
- gezielten individuellen Förderung
- Ausweitung der mittelbaren pädagogischen Arbeit.

Kindertagespflege ist neben den Kindertageseinrichtungen ein gleichrangiges Angebot innerhalb eines qualifizierten, vielfältigen und integrierten Systems der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Gleichzeitig ist Kindertagespflege ein qualifiziertes Angebot frühkindlicher Bildung, das die sprachlich-kognitive, körperliche und sozialemotionale Entwicklung von Kindern fördern soll.

Gemäß § 23 SGB VIII umfasst die Förderung in der Kindertagespflege die fachliche Begleitung, Beratung und Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung für die Tagespflegeperson.

Die laufende Geldleistung beinhaltet

- angemessene Kosten für den Sachaufwand
- einen Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung
- die (Teil-)Erstattung nachgewiesener Beiträge zu Versicherungen und Altersvorsorge.

Der Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung ist leistungsgerecht auszugestalten, der zeitliche Umfang der Leistung und die Anzahl sowie der Förderbedarf der betreuten Kinder sind zu berücksichtigen.

Der Träger der Jugendhilfe (Hanse- und Universitätsstadt Rostock) ist verpflichtet, entsprechende Regelungen zur Finanzierung der Kindertagespflege zu beschließen, konkret der Jugendhilfeausschuss. Dem Gremium ist seitens der Verwaltung eine entsprechende Vorlage zum Beschluss vorzulegen. Diese sollte die Hinweise des VG Schwerin aus 2017 berücksichtigen um weitere Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden.

Vorlage **2019/AN/0065**Ausdruck vom: 02.08.2019

Seite: 3

# Finanzielle Auswirkungen:

**Zu 1:** Zahlung der angemessenen Kosten der Kindertagespflege **Deckungsquelle**: Rückstellungen, die seit Klageerhebung 2016 und Urteil des VG Schwerin 2017 haushaltsrechtlich zu bilden waren

**Zu 2:** Der Mehrbedarf für die Neuregelung zur Ausgestaltung der Finanzierung in der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII ist im Doppelhaushalt 2020/21 zu berücksichtigen.

Dr. Sybille Bachmann

# Anlage/n:

Urteil VG Schwerin vom 17.10.2017

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0065-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum:

09.08.2019

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 3, Steffen Bockhahn

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Jugend, Soziales und Asyl

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Hauptamt, Abt. Personal und Recht

# Kindertagespflege: Rücknahme der Berufungsklage vom 18.01.2018 und Überarbeitung der Regelung zur Ausgestaltung der Finanzierung

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

27.08.2019 28.08.2019 Jugendhilfeausschuss Bürgerschaft Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

### **Sachverhalt:**

Der Beschlussvorschlag lautet:

- 1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Berufung vom 18.01.2018 gegen das Urteil des VG Schwerin vom 17.10.2017 zum Aktenzeichen 6 A/282216 SN zurückzunehmen.
- 2. Dem Jugendhilfeausschuss ist eine überarbeitete Regelung zur Ausgestaltung der Finanzierung in der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII entsprechend der Hinweise des VG Schwerin vom 17.10.2017 zur Entscheidung vorzulegen.

Beantwortung:

Ziffer 1:

Der Antrag ist abzulehnen. Diese Empfehlung beruht auf folgenden Erwägungen.

Bei der Frage, ob ein Rechtsmittel im Einzelfall gegen eine erstinstanzliche Entscheidung eingelegt werden soll, dürfte es sich nicht um eine "wichtige Angelegenheit" im Sinne des § 22 Abs. 2 KV M-V handeln. Vielmehr spricht vieles dafür, dass es sich um ein sogenanntes Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, welches gemäß § 38 Abs. 3 Satz 2 KV M-V in die Kompetenz des Bürgermeisters fällt. Infolge dessen ist der Antrag als unzulässig anzusehen. Allenfalls das gewählte Tätigkeitswort "auffordern" könnte für eine Zulässigkeit des Antrages sprechen, sofern man dieses als "nachdrückliche Bitte" i. S. d. Dudens verstehen möchte. Eine Verpflichtung zu einer Handlung würde durch eine "Bitte" indes nicht ausgelöst, sodass in die Kompetenzen des Bürgermeisters nicht eingegriffen wäre. Der Beschluss hätte nach diesem Verständnis allenfalls "symbolischen" Charakter.

Selbst wenn von der Zulässigkeit des Antrags auszugehen wäre, so würde sich die Rücknahme der Berufung als unzweckmäßig darstellen. Die Jugendamtsverwaltung müsste in diesem Falle ohnehin im streitigen Einzelfall neu bescheiden. Dazu müsste es von der bestehenden Beschlusslage sowohl des JHA (28.03.2017) als auch der Bürgerschaft (05.04.2017) abweichen. Das OVG Greifswald soll sich insbesondere dazu positionieren, wie künftig grundsätzlich die Sachkosten zu ermitteln sind. Des Weiteren ist hinsichtlich des Anerkennungsbetrages zu klären, ob der Rückgriff auf die Entgeltgruppe S3 TvöD-SuE tatsächlich rechtswidrig ist (so jedenfalls das Verwaltungsgericht Schwerin). Zu dieser Frage existiert eine divergierende Rechtsprechung, so dass eine Entscheidung des OVG M-V notwendig erscheint.

Mit der Berufung soll weiterhin geklärt werden, wie die Kompetenzverteilung der Beschlussorgane Jugendhilfeausschuss und Bürgerschaft in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ausgestaltet sein muss.

Der Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 05. April 2017 wurde vom VG Schwerin als rechtswidrig eingestuft (Urteil des VG Schwerin 6A2822/16 SN, Seite 15, 1. Satz), weil nur der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt das alleinige beschließende Organ sei.

Mit der Berufung beabsichtigt die Verwaltung, Vorgaben für ein rechtlich gesichertes Handeln in der Zukunft herbeizuführen. Der Landesgesetzgeber hat zu den aufgeworfenen Fragen keine expliziten Regelungen getroffen.

Es sei hier weiterhin darauf hingewiesen, dass der Kläger des Verfahrens selbst Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Schwerin eingelegt hat. Ihm geht es vor allem um die Abrechnung der sogenannten Elternbeiträge. Eine Verfahrensbeendigung kann durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock allein somit nicht herbeigeführt werden. Im Zuge des Berufungsverfahrens sind der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zudem erhebliche Kosten entstanden, welche im Falle einer Rücknahme nutzlos aufgewandt worden wären.

Einzig zweckhaft ist es daher, dass sich das OVG Greifswald grundsätzlich mit diesen Rechtsfragen befasst, damit die Verwaltung künftig rechtssicher agieren kann. Endlich sei darauf hingewiesen, dass das Verwaltungsgericht Schwerin die Berufung selbst zugelassen hat, weil es in der Thematik eine grundsätzliche Bedeutung sah.

Zitat VG Schwerin vom 11.10.2017 Randnummer 72: "Die Berufung wird wegen grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache zugelassen, § 124a Abs. 1 Satz 1 VwGO i.V.m. § 124 Abs. 2 Nr. 3 VwGO. Sie kann der Klärung der hier entscheidungserheblichen Rechtsfragen dienen, die sich über den vorliegenden Einzelfall hinaus in einer Vielzahl von vergleichbaren Fällen im Land stellen."

Hierin wird die grundlegende Bedeutung des Verfahrens ebenfalls deutlich. Nach alledem ist der Schluss, dass eine abweichende Entscheidung des OVG M-V nicht zu erwarten sei, nicht zwingend zu ziehen.

Zum bisherigen Verfahren ist ferner anzumerken, dass das Ruhen des Verfahrens zunächst von der bevollmächtigten Rechtsanwältin des Klägers beantragt wurde. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in Abstimmung lediglich einen entsprechenden Antrag gestellt. Infolge der abschlägigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wird das vorliegende Verfahren nunmehr weitergeführt, sodass von einer jahrelangen Verzögerung nicht auszugehen ist. Das OVG M-V hatte bereits einen Termin anberaumt, bevor das Verfahren ruhte. Es dürfte sich somit bereits mit der Angelegenheit befasst haben.

Demnach ist mit einer mündlichen Verhandlung noch im Jahre 2019 zu rechnen. Die Rücknahme der Berufung würde daher keinen zeitlichen Vorteil bringen.

Ziffer 2. Der Antrag ist abzulehnen.

Aus den in Ziffer 1 benannten Gründen kann die Regelung zur Ausgestaltung der Finanzierung der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII zum jetzigen Zeitpunkt nicht überarbeitet dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt werden.

Es sollten die näheren Ausführungen des OVG M-V abgewartet werden, um eine weitere Auseinandersetzung zwischen den Kindertagespflegepersonen und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Zukunft zu vermeiden. Eine obergerichtliche Klärung des vorliegenden Sachverhaltes würde Rechtssicherheit nicht nur für die Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, sondern auch für die tätigen Kindertagespflegepersonen bringen.

Wie die Hanse- und Universitätsstadt Rostock die Regelung konkret zu treffen hat, ist ebenfalls abhängig vom Ausgang des Berufungsverfahrens. Auf das rechtlich diffizile Verhältnis des Jugendhilfeausschusses zur Bürgerschaft wurde in den obigen Ausführungen bereits eingegangen.

Steffen Bockhahn Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0066 öffentlich

| Antrag                                  | Datum: | 09.07.2019 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |

# Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund / Freie Wähler) Nachhaltigkeitsstrategie der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.08.2019 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

28.08.2019 Bürgerschaft Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Hanseund Universitätsstadt Rostock erarbeiten zu lassen.
- 2. Das Konzept soll mindestens die folgenden Punkte umfassen:
  - Bestandsaufnahme (Einzelkonzepte und deren aktueller Umsetzungsstand)
  - Festlegung kommunaler Nachhaltigkeitsziele unter Berücksichtigung der 2015 seitens der UN-Vollversammlung verabschiedeten globalen Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der AGENDA 2030 sowie der 2017 aktualisierten Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie
  - Benennung konkreter Handlungsfelder für Rostock
  - Unterbreitung konkreter Umsetzungsvorschläge
  - Auswahl konkreter Nachhaltigkeitsindikatoren
  - Wege der Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung und Umsetzung der Strategie.
- 3. Die kommunale Nachhaltigkeitsstrategie ist der Bürgerschaft zum Beschluss vorzulegen.
- 4. Alle zwei Jahre ist der Bürgerschaft ein Nachhaltigkeitsbericht vorzulegen.

#### **Sachverhalt:**

Die Orientierung an ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung stellt für Kommunen eine Chance dar, Entwicklung zukunftsweisend zu gestalten und erforderliche Handlungsfelder zu identifizieren.

Dabei gilt es eine Balance zwischen Vision und Wirklichkeit zu finden: Auf der einen Seite stehen der Wandel in den Köpfen und die Verständigung auf Leitlinien einer nachhaltigen Stadtentwicklung, auf der anderen Seite die Übertragung in konkretes Handeln sowie dessen Überprüfung und Weiterentwicklung anhand definierter Meilensteine und Maßstäbe.

Vorlage **2019/AN/0066**Ausdruck vom: 02.08.2019

Damit nachhaltige Stadtentwicklung keine folgenlose Leerformel bleibt, sind strategische Zielsetzungen zu formulieren, spezifische Detailziele zu definieren und umsetzbare Indikatoren der Zielerreichung festzulegen.

Rostock verfügt über zahlreiche Einzelkonzepte, eine übergreifende Strategie zur Nachhaltigkeit der Stadtentwicklung fehlt hingegen. Ein solches Konzept ist zu erarbeiten.

Die Öffentlichkeit ist in die Strategie- und Zielfindung auf dem Weg zu einer nachhaltigen Kommune einzubinden.

Im Anhang befindet sich als Beispiel die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Arnsberg in NRW vom August 2018.

Finanzielle Auswirkungen: bei Konzepterarbeitung im Hause keine

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

# Anlage/n:

Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Arnsberg vom August 2018:

https://www.arnsberg.de/nachhaltigkeit/

https://www.arnsberg.de/nachhaltigkeit/Kommunen-Bericht\_Arnsberg\_final\_Einzelseiten.pdf ä https://www.arnsberg.de/nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsstrategie\_-\_Erratum.pdf

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0066-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme Datum: 16.08.2019

Entscheidendes Gremium: | fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

# Nachhaltigkeitsstrategie der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.08.2019 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

28.08.2019 Bürgerschaft Kenntnisnahme

### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung berücksichtigt in ihren Planungen und Konzepten, Aktivitäten und Beteiligungen bereits die globalen Nachhaltigkeitsziele, die in ihrer früheren Fassung auch in den Leitlinien zur Stadtentwicklung Eingang gefunden haben. Entsprechend verkörpern die Leitlinien zur Stadtentwicklung die Nachhaltigkeitsstrategie der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Die hierin benannte Querschnittsaufgabe "Auf nachhaltige Entwicklung setzen" ist für alle Leitlinien verbindlich.

Zudem hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock Anfang 2019 einen Indikatorenkatalog herausgegeben, der die Umsetzung der Leitlinien anhand ausgewählter Indikatoren darstellt. Ein Nachhaltigkeitsbericht zur Auswertung der Entwicklungen wird gegenwärtig erarbeitet. Damit verfügt die HRO bereits heute über entsprechende Papiere, die sich mit dem Thema "Nachhaltigkeit" auseinandersetzen. Die Erarbeitung eines neuen Strategiepapiers ist demzufolge entbehrlich. Vielmehr sollte das Thema "Nachhaltigkeit" auch weiterhin in den Leitlinien zur Stadtentwicklung übergeordnet verankert und vertiefend dargestellt werden. Dazu sind sowohl die Leitlinien als auch die Indikatoren kontinuierlich zu überprüfen und an die Erfordernisse einer nachhaltigen Stadtentwicklung anzupassen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass der Prozess zur Erarbeitung einer möglichen Nachhaltigkeitsstrategie einschließlich der Öffentlichkeitsbeteiligung aufgrund der gegenwärtig laufenden Arbeitsprozesse zu wichtigen gesamtstädtischen Planungen wie zum Flächennutzungsplan und seinen Fachkonzepten (z.B. Umwelt- und Freiraumkonzept) durch die Verwaltung selbst derzeit personell nicht zu leisten ist. Die bisherige Arbeit sowie Öffentlichkeitsbeteiligung am Zukunftsplan-Prozess

(Flächennutzungsplan) hat außerdem gezeigt, dass nur durch eine externe fachliche Begleitung ein solcher Prozess durchzuführen wäre.

Das Beispiel Arnsberg mit seiner Bearbeitungszeit von ca. zweieinhalb Jahren mit intensiver externer Begleitung im Rahmen eines Förderprojektes belegt dies deutlich.

Daher wird eingeschätzt, dass die eigenständige Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie einschließlich der Öffentlichkeitsbeteiligung nur durch die fachliche Bearbeitung durch ein externes Büro möglich wäre.

Die Prozessdauer selbst (ohne Ausschreibungsverfahren für die Beauftragungen) wird voraussichtlich 1-2 Jahre in Anspruch nehmen. Die Kosten sind hierbei auf rund 200.000 Euro zu schätzen (ca. 100.000 Euro für die fachliche Erarbeitung sowie ca. 100.000 Euro für die Öffentlichkeitsbeteiligung).

Aus den genannten Gründen empfiehlt die Verwaltung bei der Fortschreibung der Leitlinien zur Stadtentwicklung den Themenbereich Nachhaltigkeit verstärkt zu integrieren bzw. hervorzuheben und von der Erarbeitung einer separaten Nachhaltigkeitsstrategie abzusehen.

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0066-02 (ÄA) öffentlich

Entscheidung

| Änderungsantrag                          | Datum: | 28.08.2019 |
|--|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft  |        |            |
| Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) |        |            |

# Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) Nachhaltigkeitsstrategie der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

28.08.2019

Datum Gremium Zuständigkeit

# Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Bürgerschaft

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Fortschreibung der Leitlinien zur Stadtentwicklung den Themenbereich Nachhaltigkeit verstärkt zu integrieren bzw. hervorzuheben.

#### Sachverhalt:

Die Verwaltung empfiehlt in ihrer Stellungnahme durch Aufzählung nachvollziehbarer Gründe, von der Erarbeitung einer separaten Nachhaltigkeitsstrategie abzusehen. Stattdessen empfiehlt die Verwaltung bei der Fortschreibung der Leitlinien zur Stadtentwicklung den Themenbereich Nachhaltigkeit verstärkt zu integrieren bzw. hervorzuheben.

gez. Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0073 öffentlich

| Antrag                                  | Datum: | 11.07.2019 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |

Vorsitzende der Fraktionen von CDU/UFR, DIE LINKE.PARTEI, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Rostocker Bund/Freie Wähler Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft für Wirtschaftsund Technologieförderung Rostock GmbH (Rostock Business)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.08.2019 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich mit den Gesellschaftern der Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock GmbH (Rostock Business) ins Benehmen zu setzen, um folgende Änderung im Gesellschaftsvertrag vom 02.12.2016 zu prüfen: In § 10 - Vorsitzende(r) und Stellvertreter(in) des Aufsichtsrates - wird folgender Absatz 1 gestrichen: "Die Vorsitzende/der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird durch einen Vertreter der Gesellschaft gestellt".

Dieser wird durch folgenden Passus ersetzt: "Die Vorsitzende/der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird durch eine Vertreterin/einen Vertreter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gestellt".

§ 10 Abs. 2 ändert sich entsprechend.

### **Sachverhalt:**

Derzeit wird der Vorsitzende des Aufsichtsrates von Rostock Business durch einen Vertreter der Gesellschaft gestellt. Eine Änderung soll dazu beitragen, die Aufgaben noch besser im Sinne der Kommune zu steuern.

Infolge kommunalrechtlicher Vorgaben ist die HUR verpflichtet, einen angemessenen Einfluss auf Gesellschaften zu gewährleisten, an denen sie beteiligt ist. Dieser Pflicht kommt die Kommune durch die Besetzung von Aufsichtsräten mit Vertretern der Stadt sowie durch Ausübung ihrer Gesellschafterrechte in der Gesellschafterversammlung nach.

Gesellschafter der Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock GmbH sind die RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH, die WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH und die Rostock Port GmbH. An diesen Unternehmen ist die HUR bei den erstgenannten zu 100% bzw. bei der Rostock Port GmbH zu 74,9 % Gesellschafterin. Die Vorsitze der Aufsichtsräte der Gesellschafterinnen werden grundsätzlich mit Vertretern der Stadt besetzt.

Ziel ist es,

1. den Informationsfluss zwischen den Beteiligungsgesellschaften, der

Vorlage **2019/AN/0073**Ausdruck vom: 19.08.2019

Seite: 1

- Beteiligungsverwaltung, der Kommune und ihren Organen zu fördern
- 2. die Zusammenarbeit zwischen den (mit Vertretern der Kommune) besetzten Aufsichtsrat und der Geschäftsführung sowie der Beteiligungsverwaltung zu unterstützen
- 3. die Einflussnahme der Kommune auf ihre Beteiligungsgesellschaften nachhaltig sicherzustellen
- 4. die Transparenz der Beteiligungsgesellschaften durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit zu verbessern und dadurch das Vertrauen der Einwohnerinnen und Einwohner in Entscheidungen der Kommune und ihren Gesellschaften zu erhöhen

gez. Daniel Peters CDU/UFR-Fraktion gez. Eva-Maria Kröger DIE LINKE.PARTEI

gez. Uwe Flachsmeyer Bündnis 90/Die Grünen

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktion der SPD gez.Dr. Sybille Bachmann Rostocker Bund/Freie Wähler

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0073-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme Datum: 23.08.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

# Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft für Wirtschaftsund Technologieförderung Rostock GmbH (Rostock Business)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.08.2019 Bürgerschaft Kenntnisnahme

#### **Sachverhalt:**

Gemäß Antrag vom 11.07.2019, Vorlage 2019/AN/0073, der Fraktionen von CDU/UFR, DIE LINKE.PARTEI, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Freie Wähler soll der Oberbürgermeister beauftragt werden, sich mit den Gesellschaftern der Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung GmbH (Rostock Business) ins Benehmen zu setzen, um folgende Änderung im Gesellschaftsvertrag vom 02.12.2016 zu prüfen:

In § 10 - Vorsitzende(r) und Stellvertreter(in) des Aufsichtsrates - wird folgender Absatz 1 gestrichen: "Die Vorsitzende/der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird durch einen Vertreter der Gesellschaft gestellt".

Dieser wird durch folgenden Passus ersetzt: "Die Vorsitzende/der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird durch eine Vertreterin/einen Vertreter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gestellt".

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass der § 10 Vorsitzende(r) und Stellvertreter(in) des Aufsichtsrats (1) wie folgt lautet: "Die Vorsitzende/der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird durch einen Vertreter der Gesellschafter gestellt." Demnach ist anzumerken, dass derzeit der Vorsitzende des Aufsichtsrates von Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung GmbH (Rostock Business) durch einen Vertreter der Gesellschafter gestellt wird.

Seitens der Verwaltung kann diesem Antrag zugestimmt werden.

Sofern dem Antrag in der Bürgerschaftssitzung am 28.08.2019 mehrheitlich zugestimmt werden sollte, wird die Verwaltungsspitze die Gespräche mit den Gesellschaftern (RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH, WIRO Wohnen in Rostock GmbH, Rostock Port GmbH) aufnehmen.

Sollten die Gesellschafter dem zustimmen, wird eine Änderung des Gesellschaftsvertrages erfolgen, dieser wird notariell beglaubigt sowie bei der Rechtaufsichtsbehörde angezeigt werden. Dieser Prozess wird einen entsprechenden zeitlichen Rahmen in Anspruch nehmen.

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0073-02 (ÄA) öffentlich

| Änderungsantrag                         | Datum: | 26.08.2019 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |

Vorsitzende der Fraktionen von SPD, DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR, Bündnis 90/Die Grünen, Rostocker Bund/Freie Wähler

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft für Wirtschaftsund Technologieförderung Rostock GmbH (Rostock Business)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
28.08.2019 Bürgerschaft Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zusammenwirken mit Gesellschaftern der Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock GmbH (Rostock Business) folgende Änderung des Gesellschaftsvertrags herbeizuführen.

Die Größe des Aufsichtsrats wird auf 4 Mitglieder reduziert. Die Mitglieder werden ausschließlich seitens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock entsandt.

Die geänderten Gesellschaftsverträge sind der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **Sachverhalt:**

Der unmittelbare Zugriff zur Sicherung des angemessenen Einflusses nach § 69 Abs. 1 Nr. 4 KV M-V wird gestärkt. Interessen der Gesellschafter können weiterhin über die Gesellschafterversammlung geltend gemacht werden.

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Eva-Maria Kröger Daniel Peters
Fraktion der SPD DIE LINKE.PARTEI CDU/UFR-Fraktion

Uwe Flachsmeyer Dr. Sybille Bachmann
Bündnis 90/Die Grünen Rostocker Bund/Freie Wähler

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0217 öffentlich

| Antrag                                  | Datum: | 14.08.2019 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |

Vorsitzende der Fraktionen von CDU/UFR, DIE LINKE.PARTEI, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Rostocker Bund/Freie Wähler Änderung des Gesellschaftsvertrages der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing GmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.08.2019 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich mit den Gesellschaftern der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing GmbH (Rostock Marketing) ins Benehmen zu setzen, um folgende Änderung im Gesellschaftsvertrag vom 07.10.2016 zu prüfen: In § 8 - Vorsitzender und Stellvertreter des Aufsichtsrates - wird folgender Absatz 1 gestrichen: "Die Vorsitzende des Aufsichtsrates wird durch einen Vertreter der Gesellschaft gestellt".

Dieser wird durch folgenden Passus ersetzt: "Die Vorsitzende/der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird durch eine Vertreterin/einen Vertreter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gestellt".

§ 8 Abs. 2 ändert sich entsprechend.

#### **Sachverhalt:**

Derzeit wird der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing GmbH durch einen Vertreter der Gesellschaft gestellt. Eine Änderung soll dazu beitragen, die Aufgaben noch besser im Sinne der Kommune zu steuern.

Infolge kommunalrechtlicher Vorgaben ist die HUR verpflichtet, einen angemessenen Einfluss auf Gesellschaften zu gewährleisten, an denen sie beteiligt ist. Dieser Pflicht kommt die Kommune durch die Besetzung von Aufsichtsräten mit Vertretern der Stadt sowie durch Ausübung ihrer Gesellschafterrechte in der Gesellschafterversammlung nach.

Gesellschafter der Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock GmbH ist die RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH. An diesem Unternehmen ist die HUR zu 100% beteiligt.

Ziel ist es,

- 1. den Informationsfluss zwischen den Beteiligungsgesellschaften, der Beteiligungsverwaltung, der Kommune und ihren Organen zu fördern
- 2. die Zusammenarbeit zwischen den (mit Vertretern der Kommune) besetzten Aufsichtsrat und der Geschäftsführung sowie der Beteiligungsverwaltung zu

Vorlage **2019/AN/0217**Ausdruck vom: 19.08.2019

Seite: 1

- unterstützen
- 3. die Einflussnahme der Kommune auf ihre Beteiligungsgesellschaften nachhaltig sicherzustellen
- 4. die Transparenz der Beteiligungsgesellschaften durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit zu verbessern und dadurch das Vertrauen der Einwohnerinnen und Einwohner in Entscheidungen der Kommune und ihren Gesellschaften zu erhöhen.

gez. Daniel Peters CDU/UFR-Fraktion gez. Eva-Maria Kröger DIE LINKE.PARTEI

gez. Uwe Flachsmeyer Bündnis 90/Die Grünen

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktion der SPD gez. Dr. Sybille Bachmann Rostocker Bund/Freie Wähler

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0217-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme Datum:

23.08.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

# Änderung des Gesellschaftsvertrages der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing GmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.08.2019 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Gemäß Antrag vom 14.08.2019, Vorlage 2019/AN/0217, der Fraktionen von CDU/UFR, DIE LINKE.PARTEI, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Freie Wähler soll der Oberbürgermeister beauftragt werden, sich mit den Gesellschaftern der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing GmbH (Rostock Marketing) ins Benehmen zu setzen, um folgende Änderung im Gesellschaftsvertrag vom 07.10.2016 zu prüfen:

In § 8 - Vorsitzender und Stellvertreter des Aufsichtsrates - wird folgender Absatz 1 gestrichen: "Die Vorsitzende des Aufsichtsrates wird durch einen Vertreter der Gesellschaft gestellt".

Dieser wird durch folgenden Passus ersetzt: "Die Vorsitzende/der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird durch eine Vertreterin/einen Vertreter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gestellt".

### **Stellungnahme:**

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass der § 8 Vorsitzende und Stellvertreter des Aufsichtsrats (1) wie folgt lautet: "Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird durch einen Vertreter der Gesellschafter gestellt." Demnach ist anzumerken, dass derzeit der Vorsitzende des Aufsichtsrates von Rostock Marketing durch einen Vertreter der Gesellschafter gestellt wird.

Darüber hinaus ist im dritten Absatz der Sachverhaltsdarstellung anstelle der Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock GmbH die Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing GmbH zu benennen.

Aus der Sicht der Verwaltung kann diesem Antrag zugestimmt werden.

Sofern dem Antrag in der Bürgerschaftssitzung am 28.08.2019 mehrheitlich zugestimmt werden sollte, wird die Verwaltungsspitze die Gespräche mit dem Gesellschafter (RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH) aufnehmen.

Sollten die Gesellschafter dem zustimmen, wird eine Änderung des Gesellschaftsvertrages erfolgen, dieser wird notariell beglaubigt sowie bei der Rechtaufsichtsbehörde angezeigt werden. Dieser Prozess wird einen entsprechenden zeitlichen Rahmen in Anspruch nehmen.

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und erster Stellvertreter des Oberbürgermeistersi



Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0217-02 (ÄA) öffentlich

| Änderungsantrag                         | Datum: | 26.08.2019 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |

Vorsitzende der Fraktionen von SPD, DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR, Bündnis 90/Die Grünen, Rostocker Bund/Freie Wähler

# Änderung des Gesellschaftsvertrages der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing GmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.08.2019 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zusammenwirken mit der Gesellschafterin der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH folgende Änderung des Gesellschaftsvertrags herbeizuführen.

Die Größe des Aufsichtsrats wird auf 4 Mitglieder reduziert. Die Mitglieder werden ausschließlich seitens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock entsandt.

Die geänderten Gesellschaftsverträge sind der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **Sachverhalt:**

Der unmittelbare Zugriff zur Sicherung des angemessenen Einflusses nach § 69 Abs. 1 Nr. 4 KV M-V wird gestärkt. Interessen der Gesellschafter können weiterhin über die Gesellschafterversammlung geltend gemacht werden.

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Eva-Maria Kröger Daniel Peters
Fraktion der SPD DIE LINKE.PARTEI CDU/UFR-Fraktion

Uwe Flachsmeyer Dr. Sybille Bachmann
Bündnis 90/Die Grünen Rostocker Bund/Freie Wähler

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0091 öffentlich

| Antrag                                  | Datum: | 16.07.2019 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |

# Uwe Friesecke (Vorsitzender des Ortsbeirates Dierkow-Ost; Dierkow-West)

# Neubau einer Fußgängerampel in der Gutenbergstr. Höhe Straßenbahnhaltestelle Katerweg

| Beratungsfolge:          |   |   |  |
|--------------------------|---|---|--|
| Datum                    | Gremium   | Zuständigkeit                                     |  |
| 15.08.2019<br>22.08.2019 | Finanzausschuss<br>Ausschuss für Stadt- und Region<br>Vorberatung | Vorberatung<br>nalentwicklung, Umwelt und Ordnung |  |
| 27.08.2019<br>28.08.2019 | Bau- und Planungsausschuss<br>Bürgerschaft                        | Vorberatung<br>Entscheidung                       |  |

## **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Mittel in den Investitionshaushalt 2020 / 2021 für die Errichtung einer bedarfsgesteuerten Fußgängerampel in der Ortslage Rostock OT Dierkow-Ost, Gutenbergstraße einzustellen.

Die Kosten betragen für die Planung ca. 15 T€ in 2020 und für den Bau ca. 65 T€ in 2020 / 2021

### **Sachverhalt:**

An der Gutenbergstraße, Höhe Straßenbahnhaltestelle Katerweg, befinden sich neben den zwei Straßenbahnhaltestellen auch ein fußläufiger Verbindungsweg vom Neubaugebiet Dierkow und die verkehrliche Anbindung der neuen Wohnanlage in der Gutenbergstraße 74 bis 94 sowie auch ein weiteres örtlich begrenztes Neubaugebiet, welches über die Gutenbergstraße angebunden bzw. erschlossen wird. Insbesondere Schüler und (ältere) Einwohner aus Dierkow - Neu, Dierkow - Ost sowie aus Altbartelsdorf und Brinckmansdorf nutzen die Straßenbahnhaltestellen, um in die Innenstadt, zum Käthe-Kollwitz-Gymnasium oder zum Verkehrsknotenpunkt Dierkower Kreuz zu gelangen. Durch den erheblich gestiegenen Fahrzeugverkehr in der Gutenbergstraße, ist eine haltestellennahe Querung der Gutenbergstraße in diesem Bereich für Fußgänger zunehemend problematisch. Der ständig wachsende PkW - Verkehr in der Gutenbergstraße 74 bis 94 sowie teils rücksichtsloses Verhalten gegenüber den Fußgängern führt zunehmend zu gefährlichen Situationen, die das Leben aller Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich gefährden. Eine bedarfsgesteuerte Lichtsignalanlage im Bereich der Straßenbahnhaltestelle Dierkow – Zentrum hat sich seit Jahren bewährt.

Uwe Friesecke Vorsitzender

Vorlage **2019/AN/0091** Ausdruck vom: 02.08.2019

Seite: 1

Vorlage **2019/AN/0091**Ausdruck vom: 02.08.2019
Seite: 2

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0091-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme Datum: 13.08.2019

Entscheidendes Gremium: | fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

# Neubau einer Fußgängerampel in der Gutenbergstr. Höhe Straßenbahnhaltestelle Katerweg

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.08.2019 Finanzausschuss Kenntnisnahme

22.08.2019 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

27.08.2019Bau- und PlanungsausschussKenntnisnahme28.08.2019BürgerschaftKenntnisnahme

### **Sachverhalt:**

Die Ursache der höhten Verkehrsbelastung in der Gutenbergstraße ist eine Folge der Baumaßnahmen im Petridamm und Dierkower Damm.

Trotz ausgeschildeter Umleitung über die Rövershäger Chaussee – Dierkower Allee nutzen viele Autofahrer den kürzeren Weg über die Gutenbergstraße.

Die Freigabezeit der Linksabbieger in die Gutenbergstr. wurde nicht verändert, um die Attraktivität diese Route nicht noch zu erhöhen.

Mit Fertigstellung der Baumaßnahme voraussichtlich ab Mitte 2020 wird der Verkehr in der Gutenbergstr. wieder geringer.

Im Bereich der Haltestelle der Straßenbahn Dierkow-Zentrum (siehe Anlage 1) liegt die Gutenbergstraße in einer Kurve und ist daher schlecht einzusehen. Dagegen liegt die Haltestelle Katerweg (siehe Anlage 2) gut einsehbar parallel zur Gutenbergstraße. Der Abstand zwischen der Kreuzung Rövershäger Chaussee L22 / Gutenbergstraße mit einer sicheren Querungsmöglichkeit für die Fußgänger über die Gutenbergstraße beträgt nur ca. 220m zur Haltestelle Katerweg (siehe Anlage 3).

Auch wenn derzeit in der Gutenbergstraße, vorrangig in Fahrtrichtung Dierkower Kreuz, ein höheres Verkehrsaufkommen zu verzeichnen ist, sind die Zeitlücken zwischen den somit auch pulkweise fahrenden Fahrzeugen ausreichend, um die Fahrbahn gefahrlos zu queren. Ein Verkehrssicherheitsdefizit wird daher nicht gesehen.

Der Aufwand und Nutzen für eine weitere Fußgängersignalanlage in der Gutenbergstraße im Bereich der Haltestelle Katerweg, deren Problem bauzeitlich begrenzt ist, ist aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt.

Die Fußgängersignalanlage in der Gutenbergstraße, Höhe Dierkow Zentrum liegt nur 420 m entfernt und ist auf Grund der Baumaßnahme Petridamm aus Sicherheitsgründen rund um die Uhr im Betrieb.

Holger Matthäus

# Anlage/n:

- 1 Haltestelle Katerweg
- 2 Haltestelle Dierkow Zentrum
- 3 Abstand HST Katerweg LSA L22

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0091-02 (ÄA) öffentlich

| Änderungsantrag                         | Datum: | 28.08.2019 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |

# Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss)

# Neubau einer Fußgängerampel in der Gutenbergstr. Höhe Straßenbahnhaltestelle Katerweg

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.08.2019 Bürgerschaft Entscheidung

# Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Überprüfung der derzeitigen Verkehrssituation vorzunehmen und bei Bedarf für die Dauer der Baumaßnahme eine Bauampel aufzustellen.

Frank Giesen

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0190 öffentlich

| Antrag                                  | Datum: | 06.08.2019 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |

# Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Maßnahme zur Begrünung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.08.2019 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

28.08.2019 Bürgerschaft Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bekennt sich zu einer grünen Innenstadt und unterstützt die Entwicklung von Maßnahmen, die eine Begrünung der Stadt fördern. Zu diesem Zweck bittet sie den Oberbürgermeister zu prüfen, ob die Dächer der Bus- und Bahnhaltestellen mit niedrigen Pflanzenarten begrünt und wie deren Wasserversorgung sichergestellt werden kann.

Das Ergebnis der Prüfung ist der Bürgerschaft spätestens im Dezember 2019 vorzulegen.

## Begründung:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock kann so dem Beispiel Utrechts folgen. Bushaltestellendächer sind nicht sehr hoch, es herrscht wenig Wind und die gute Sonneneinstrahlung begünstigt das Wachstum von Blumen und anderen kleinen Pflanzen. Je nach Pflanzenart können diese Feinstaub aus der Luft filtern und Regenwasser speichern. Ferner könnten die Dächer ein wichtiger Anlaufort für Insekten alles Art werden, womit dem Insekten- und vor allem dem Bienensterben entgegengewirkt werden kann.

gez.

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

Vorlage **2019/AN/0190**Ausdruck vom: 15.08.2019

Seite: 1

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0190-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum:

21.08.2019

**Entscheidendes Gremium:** 

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

# Maßnahme zur Begrünung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

28.08.2019

Bürgerschaft

Kenntnisnahme

## **Sachverhalt:**

Mit dem Antrag 2019/AN/0190 wird der Oberbürgermeister gebeten zu prüfen, ob die Dächer der Bus- und Bahnhaltestellen mit niedrigen Pflanzenarten begrünt und wie deren Wasserversorgung sichergestellt werden kann.

Das Ergebnis der Prüfung ist der Bürgerschaft spätestens im Dezember 2019 vorzulegen.

# Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist der Vorschlag zu begrüßen, zu unterstützen und auch perspektivisch umzusetzen.

Die aktuelle Situation bezüglich der Eigentumsverhältnisse der Fahrgastunterstände sowohl an Straßenbahn- als auch an den Bushaltestellen im Stadtgebiet stellt sich wie folgt dar:

Die Fahrgastunterstände sind Bestandteil des Stadtwerbevertrages mit der Firma Wall/JCDecaux. Sie befinden sich im Eigentum des Werbepartners.

Nach vorliegenden Kenntnissen sind diese jedoch statisch nicht geeignet, um eine zusätzliche Auflast aus einer Dachbegrünung aufzunehmen. Auch bedarf es der grundsätzlichen Zustimmung bzw. des konstruktiven Zusammenwirkens mit dem Unternehmen.

Da der Werbevertrag demnächst (Ende 2022) ausläuft, wäre im Rahmen der vorzubereiten Ausschreibung durch das zuständige Fachamt im Rahmen der technischen Beschreibung eine derartige Vorgabe/Option für die nächste Fahrgastunterstände-Generation zu berücksichtigen.

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0190-02 (ÄA) öffentlich

| Änderungs   | antrag       | Datum: | 28.08.2019      |
|---|--------------|--------|-----------------|
| Entscheidend  | des Gremium: |        |                 |
| Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD)<br>Maßnahme zur Begrünung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock |              |        |                 |
| Beratungsfolg   | e:           |        |                 |
| Datum   | Gremium      |        | Zuständigkeit   |
|   |              |        | 240441141511011 |

# Beschlussvorschlag:

Der bisherige Beschlussvorschlag erhält die Ziffer 1.

Danach wird der Beschlussvorschlag um eine Ziffer 2 wie folgt ergänzt:

2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Rahmen der Ausschreibung für die Fortführung des Stadtwerbevertrages über das Jahr 2021 hinaus die Begrünung der Dächer von Bus- und Straßenbahnhaltestellen mit niedriger Bepflanzung als Ausschreibungskriterium in die Ausschreibung aufzunehmen.

## Begründung:

An der Sinnhaftigkeit des Beschlussvorschlages zu Ziffer 1 hat sich durch die Stellungnahme der Verwaltung nichts geändert. Die Verwaltung geht nicht grundsätzlich von einer Ungeeignetheit der Haltestellendächer für eine Begrünung aus. Deshalb kann es sein, dass bereits jetzt einzelne Dächer entsprechend begrünt werden könnten. Dass das mit dem derzeit vertraglich gebundenen Unternehmen abgesprochen und vereinbart werden muss, versteht sich von selbst und ist Bestandteil der Prüfung.

Da die Verwaltung darauf verweist, dass für die Zeit ab Ende 2021 ein neuer Vertrag abgeschlossen werden muss, kann die Begründung von Haltestellendächern bereits Gegenstand der Ausschreibung sein. Mit dem vorliegenden Antrag soll dies für die Verwaltung verbindlich festgelegt werden.

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0193 öffentlich

| Antrag                                  | Datum: | 07.08.2019 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |

# Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Weiterführung des Kommunalpolitisch-akademischen Forums (KAF)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.08.2019 Bürgerschaft Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt:

- 1. Weiterführung des Kommunalpolitisch-akademischen Forums (KAF) bis zur Konstituierung der nächsten Bürgerschaft
- 2. Zusammensetzung:
  - Die Bürgerschaft entsendet je eine/einen Vertreter/in pro Fraktion in den Beirat. Die Studierendenschaft der Universität Rostock entsendet 5 studentische Vertreter/innen
  - und die der HMT eine/n studentische/n Vertreter/in
- 3. Sitzungsgeldzahlungen sollen nicht erfolgen.
- 4. Die Rechte, Pflichten, Tagungsrhythmus u. ä. sollen in einer entsprechenden Geschäftsordnung festgelegt werden

### Sachverhalt:

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft zur "Einrichtung einer Kommunikations-Plattform zum Austausch über studentische Belange und Idee" (2014/AN/0334) sollten Kommunalpolitik und akademischer Bereich die Möglichkeit eines Austausches ausprobieren "mit dem Ziel zu prüfen, ob dies in der vorgeschlagenen Form praktikabel und effizient ist."

In Zusammenhang mit der aktuellen Stunde der Bürgerschaftssitzung am 15. Mai 2019 zum Thema "Aktuelle Entwicklungen am Hochschulstandort Rostock" und den bisherigen Erfahrungen wurde der Wunsch geäußert, diese Zusammenarbeit für die gesamte Wahlperiode der Bürgerschaft fortzuführen.

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell gez. Eva-Maria Kröger Fraktion der SPD

Fraktion DIE LINKE.PARTEI Fraktion BÜNDNIS90/

gez. Uwe Flachsmeyer DIE GRÜNEN

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0193-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum:

23.08.2019

**Entscheidendes Gremium:** 

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

# Weiterführung des Kommunalpolitisch-akademischen Forums (KAF)

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

28.08.2019

Bürgerschaft

Kenntnisnahme

## **Sachverhalt:**

Die Verwaltung begrüßt die Fortführung des Forums.

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0230 öffentlich

| Antrag                                  | Datum: | 16.08.2019 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |

# **Anette Niemeyer (AUFBRUCH 09)**

Überprüfung der Mitglieder der Bürgerschaft auf hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR

Zuständigkeit

Beratungsfolge:

Datum Gremium

28.08.2019 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Überprüfung der Mitglieder der Bürgerschaft auf hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR durch den Bundesbeauftragten für Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.

Mit der Antragstellung an die BStU wird die Präsidentin beauftragt. Mit dem Empfang der Mitteilungen beauftragt die Bürgerschaft das Präsidium.

## **Sachverhalt:**

In diesem Jahr wird der 30. Jahrestag der friedlichen Revolution begangen. Dabei wird auch an die Opfer der Staatsicherheit in der ehemaligen DDR erinnert werden. Im Sinne einer demokratischen Kultur ist es daher geboten, Klarheit zu schaffen, ob Menschen, die durch ihre inoffizielle oder hauptamtliche Tätigkeit für das Ministerium für Staatsicherheit anderen geschadet haben, in der Bürgerschaft, dem höchsten demokratischen Gremium Rostocks, vertreten sind.

gez.

**Anette Niemeyer** 

Vorlage **2019/AN/0230**Ausdruck vom: 19.08.2019

Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0235 öffentlich

| Antrag   | Datum: | 19.08.2019 |  |  |
|--|--------|------------|--|--|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft  |        |            |  |  |
| Vorsitzende der Fraktionen der SPD und DIE LINKE.PARTEI<br>Kein Haushaltsausgleich durch Veräußerungen |        |            |  |  |
| Reratungsfolge.  |        |            |  |  |

Beratungstolge:

Datum Gremium Zuständigkeit 28.08.2019 Entscheidung Bürgerschaft

## **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür zu sorgen, dass städtische Unternehmen keine Vermögenswerte veräußern mit dem Ziel der Ausschüttung der Verkaufserlöse an den städtischen Haushalt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Haushaltsplanentwurf 2020/2021 nur solche Gewinnausschüttungen städtischer Unternehmen einzuplanen, die nicht auf der Veräußerung von Vermögenswerten dieser Unternehmen beruhen.

### Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren wurde die Entschuldung Rostocks ohne die Veräußerung wesentlicher Vermögenswerte der Stadt und ihrer Beteilgungsunternehmen bewerkstelligt. Das soll auch so bleiben. Mit jeder Veräußerung steigt die Gefahr des Verlusts von Steuerungsmöglichkeiten. Besonders deutlich wurde dies am Beispiel derjenigen Städte und Gemeinden, die ihren Schuldenabbau über die Veräußerung kommunalen Wohnungsbestandes betrieben haben.

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell gez. Eva-Maria Kröger Fraktion der SPD

Fraktion DIE LINKE.PARTEI Fraktion Bündnis 90/

**Uwe Flachsmeyer** \* **DIE GRÜNEN** 

Vorlage 2019/AN/0235 Ausdruck vom: 22.08.2019 Seite: 1

<sup>\*</sup> Absender am 22.08.2019 redaktionell geändert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist kein Antragsteller.

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0235-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme Datum: 22.08.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

# Stellungnahme zum Antrag 2019/AN/0235 Kein Haushaltsausgleich durch Veräußerungen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.08.2019 Bürgerschaft Kenntnisnahme

#### **Sachverhalt:**

Mit dem Antrag 2019/AN/0235 wird beabsichtigt, den Oberbürgermeister zu beauftragen, im Haushaltsplanentwurf 2020/2021 nur solche Gewinnausschüttung städtischer Unternehmen einzuplanen, die nicht auf der Veräußerung von Vermögenswerten dieser Unternehmen beruhen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Nach § 75 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind die Unternehmen und Einrichtungen mit kommunaler Beteiligung so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Dies ist im Sinne einer maßvollen Eigenkapitalverzinsung auch kaufmännisch geboten.

Dabei verfolgt die Verwaltung uneingeschränkt das Ziel, das Vermögen der HRO und ihrer Beteiligungen dauerhaft zu sichern und zu stärken, auch wenn dies vor dem Hintergrund laufender Haushaltsverpflichtungen oftmals besondere Anstrengungen erfordert.

Im Gesellschaftszweck des Gesellschaftsvertrages des jeweiligen städtischen Unternehmens sind die wesentlichen Kernaufgaben eines Unternehmens geregelt. Die Legitimationsfreigabegrenzen sind über die Organdefinitionen im Gesellschaftsvertrag verankert.

Dieser Antrag bedeutet einen unnötigen Eingriff in die wirtschaftliche Betätigung der Unternehmen, bei denen der Erwerb bzw. die Veräußerung von Vermögensgegenständen/Grundstücken (Umlaufvermögen) eine gesellschaftsrechtskonforme, unternehmerische Betätigung darstellt.

Ebenso hat dieser Antrag zur Folge, dass das Unternehmen wesentlich bei der Umsetzung des durch den Gesellschaftsvertrag festgelegten Unternehmenszwecks beeinträchtigt wird.

Analog dazu gehören derartige Maßnahmen zur rollierenden Wirtschaftsplanung der Unternehmen. Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes erfolgt durch die Unternehmen auf Basis ihrer wirtschaftlichen Entwicklung sowie ihrer wirtschaftlichen Initiativen. Wirtschaftspläne sehen regelmäßig auch Veräußerungserlöse von nicht oder nicht mehr benötigten Vermögensgegenständen vor, die zwangsläufig zum Gewinn des Unternehmens beitragen.

Eine Festlegung, diese Gewinnanteile zwingend im jeweiligen Unternehmen zu belassen, ist vor dem Hintergrund der vielfältigen Aufgaben der HRO nicht zielführend.

Die Gremien der Gesellschaften (Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung) entscheiden jährlich gemeinsam mit den Geschäftsführungen über die jeweilige Ergebnisverwendung. Eingriffe seitens des Gesellschafters, die auf eine Veräußerung von Vermögensgegenständen zwecks höherer Gewinnausschüttung abzielen, finden nicht statt.

Aus vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung diesen Antrag abzulehnen.

**Roland Methling** 

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0235-02 (ÄA) öffentlich

| Änderungs   | antrag  | Datum: | 27.08.2019    |
|---|---------|--------|---------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft   |         |        |               |
| Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Kein Haushaltsausgleich durch Veräußerungen |         |        |               |
| Beratungsfolge:   |         |        |               |
|   |         |        |               |
| Datum   | Gremium |        | Zuständigkeit |

# **Beschlussvorschlag:**

Der Antrag wird wie folgt ersetzt:

Die Rostocker Bürgerschaft bekennt sich zu dem Grundsatz, kommunales Eigentum auch für künftige Generationen zu erhalten und zu stärken.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf die städtischen Unternehmen und Beteiligungen einzuwirken, Alternativen zum Verkauf von Vermögenswerten wie Vermietung, Verpachtung sowie Vergabe von Erbbaurechten stärker zu nutzen.

Dazu sind entsprechende Vereinbarungen mit den städtischen Unternehmen zu treffen.

Insbesondere ist in die Gesellschaftsverträge ein Zustimmungserfordernis durch den Aufsichtsrat für den Verkauf von Grundstücken und Immobilien ab einer angemessenen Wertgrenze aufzunehmen, zum Beispiel ab einer Summe von 100.000 € für Grundstücksverkäufe und 250.000 € für Immobilienverkäufe.

Die Vereinbarungen und Änderungsvorschläge für die Gesellschaftsverträge sind der Bürgerschaft bis Ende des Jahres zum Beschluss vorzulegen.

Ausschüttungen städtischer Unternehmen sollen grundsätzlich maßvoll erfolgen, insbesondere sind die Eigenkapitalquote und zukünftige Investitionsvorhaben zu berücksichtigen und eine ausreichende Eigenkapitalausstattung sicher zu stellen.

Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status:

2019/DA/0266 öffentlich

| Dringlichkeitsantrag                    | Datum: | 28.08.2019 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |
| an (* 11)                               |        |            |

# Martin Warning (für den Jugendhilfeausschuss) Teilweise Umwidmung der Betreuungsgelder - Kita St. Andreas der Rostocker Stadtmission

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.08.2019 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Mittel der Zuweisung des Betreuungsgeldes zur Einrichtung St. Andreas dahingehend umzuwidmen, um die zusätzlich entstehenden Kosten einer zweiten Einrichtungsleitung anteilig zu finanzieren.

Begründung der Dringlichkeit: Wird mündlich vorgetragen.

# **Sachverhalt:**

Wird mündlich vorgetragen.

Martin Warning

Vorlage **2019/DA/0266**Ausdruck vom: 28.08.2019

Seite: 1

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/DA/0266-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum:

28.08.2019

**Entscheidendes Gremium:** 

Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport fed. Senator/-in:

S 3, Steffen Bockhahn

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Federführendes Amt:

# Teilweise Umwidmung der Betreuungsgelder - Kita St. Andreas der Rostocker Stadtmission

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

28.08.2019

Bürgerschaft

Kenntnisnahme

## **Sachverhalt:**

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorschlag gefolgt werden. Es ist darauf zu achten, dass die Umsetzung haushaltsneutral erfolgt.

Steffen Bockhahn

Vorlage 2019/DA/0266-01 (SN)

Ausdruck vom: 28.08.2019 Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0229 öffentlich

| Antrag                                  | Datum: | 16.08.2019 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |

# Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI) Planungsstopp der Bundesgartenschau

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.08.2019 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

28.08.2019 Bürgerschaft Entscheidung

# **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- 1. vorsorglich alle Planungen zur Durchführung der Bundesgartenschau in Rostock sofort zu stoppen.
- 2. alle geplanten Ausgaben finanzieller Mittel ebenfalls vorsorglich zu sperren.
- 3. jegliche Verträge bis auf Weiteres nicht zu unterzeichnen.
- 4. alle bisher geplanten Ausgaben für die Bundesgartenschau der Bürgerschaft spätestens zu ihrer Septembersitzung 2019 vorzulegen.

## **Sachverhalt:**

Offenbar verschlechtert sich entgegen bisheriger Prognosen die Haushaltslage der Hanseund Universitätsstadt Rostock. Kostenintensive Großprojekte wie die geplante Bundesgartenschau müssen kritisch hinterfragt werden. Bevor verwaltungsintern Sparmaßnahmen beispielsweise in den Bereichen Schule, Sport und Soziales eingeleitet werden, müssen Bürgerschaft und Verwaltung zuerst diskutieren und entscheiden, ob weiterhin Mittel für eine Bundesgartenschau ausgegeben werden sollen.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Vorlage **2019/AN/0229**Ausdruck vom: 19.08.2019

Seite: 1

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0229-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum:

22.08.2019

**Entscheidendes Gremium:** 

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

# Stellungnahme zum Antrag 2019/AN/0229 Planungsstopp der Bundesgartenschau

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

28.08.2019 Bürgerschaft

Kenntnisnahme

#### **Sachverhalt:**

Mit dem Antrag 2019/AN/0229 wird beabsichtigt, den Oberbürgermeister zu beauftragen vorsorglich alle Planungen zur Durchführung alle geplanten Ausgaben finanzieller Mittel ebenfalls vorsorglich zu sperren, jegliche Verträge bis auf weiteres nicht zu unterzeichnen und alle bisher geplanten Ausgaben für die Bundesgartenschau der Bürgerschaft spätestens zu Ihrer September Sitzung 2019 vorzulegen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung empfiehlt diesen Antrag abzulehnen und begründet diese Empfehlung mit dem Verweis auf den Antrag 2019/AN/0234 sowie die hierzu eingebrachte Stellungnahme der Verwaltung.

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski

1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0231 öffentlich

| Anothe Niemewer (AUEDDUCH OO)           |        |            |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |
| Antrag                                  | Datum: | 16.08.2019 |

# Anette Niemeyer (AUFBRUCH 09) Gesellschaftsvertrag für die BUGA 2025 GmbH und Durchführungsvertrag für die BUGA 2025

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.08.2019 Bürgerschaft Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Gesellschaftervertrag für die BUGA 2025 GmbH und den Durchführungsvertrag für die BUGA Rostock 2025 vor Unterzeichnung der Bürgerschaft zum Beschluss vorzulegen.

#### **Sachverhalt:**

Beide Verträge sind nach KV M-V § 22 Abs. 2 und 3 wichtige Angelegenheiten, die durch die Bürgerschaft zu entscheiden sind. Angesichts der im Einladungsschreiben des Oberbürgermeisters zu einer Fahrt zur BUGA 2019 in Heilbronn angekündigten Vertragsunterzeichnung Anfang September, dient dieser Antrag der Klarstellung, damit die Bürgerschaft ihre kommunalverfassungsrechtlichen Aufgaben wahrnehmen kann.

gez.

**Anette Niemeyer** 

Vorlage **2019/AN/0231**Ausdruck vom: 19.08.2019

Seite: 1

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0231-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum:

22.08.2019

**Entscheidendes Gremium:** 

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

# Stellungnahme zum Antrag 2019/AN/0231 Gesellschaftsvertrag für die BUGA 2025 GmbH und Durchführungsvertrag für die BUGA 2025

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

28.08.2019 Bürgerschaft

Kenntnisnahme

## **Sachverhalt:**

Mit Antrag 2019/AN/0231 wird beabsichtigt den Oberbürgermeister zu beauftragen, den Gesellschaftsvertrag der BUGA 2025 GmbH und den Durchführungsvertrag für die BUGA Rostock 2025 vor Unterzeichnung der Bürgerschaft zur Beschluss vorzulegen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Es ist beabsichtigt, den Durchführungsvertrag mit der Leitentscheidung und dem Gesellschaftsvertrag mit dem Haushalt 2020/2021 von der Bürgerschaft entscheiden zu lassen.

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski

1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0234 öffentlich

| Antrag  |                    | Datum: | 19.08.2019    |  |
|---|--------------------|--------|---------------|--|
| Entscheider<br>Bürgerschaft   | ndes Gremium:<br>t |        |               |  |
| Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund / Freie Wähler)<br>Verzicht auf BUGA-Durchführungsgesellschaft bis zur Leitentscheidung<br>2020 |                    |        |               |  |
| Beratungsfol  | lge:               |        |               |  |
| Datum   | Gremium            |        | Zuständigkeit |  |

# Beschlussvorschlag:

Bürgerschaft

Die Bürgerschaft spricht sich dafür aus, bis zur sog. Leitentscheidung Projektbausteine Masterplan für die BUGA 2025 in 2020 weder eine Durchführungsgesellschaft zu gründen noch einen Gesellschaftervertrag mit der dbg abzuschließen.

Entscheidung

#### **Sachverhalt:**

28.08.2019

Anfang/Mitte 2020 steht fest, welche Stadtentwicklungs- und weiteren Projekte im Rahmen der für 2025 geplanten BUGA in welcher Form umgesetzt werden könnten.

Auf Basis des Ergänzungsantrags 2018/BV/3684-02 (ÄA) beschloss die Bürgerschaft am 16.05.2018, dass es zu diesem Zeitpunkt eine sog. *Leitentscheidung* der Bürgerschaft geben soll. Vor der *Leitentscheidung* hat laut Beschluss eine Abstimmung mit der Deutschen Bundesgartenschau Gesellschaft (dbg) zu erfolgen.

Mit diesem Beschluss sowie mit der weiteren Ergänzung zu Fördermitteln des Landes hat sich die Bürgerschaft die Letztentscheidung über die Durchführung der BUGA 2025 in 2020 offen gehalten. Selbst ein Ausstieg aus dem BUGA-Vorhaben wäre mit der Leitentscheidung möglich.

Derzeit bedarf es daher keines Stopps laufender Planungen zu Einzelprojekten. Sie sind im Übrigen vorrangig auf die Entwicklung des Stadthafens gerichtet, unabhängig von einer Blumenschau. Die Fortführung dieser Planungen ist auch mit Blick auf die Akquirierung von Fördermitteln erforderlich.

Um auch das letzte Risiko eines evtl. Ausstiegs aus der BUGA 2025 abzusichern, sollte auf die Bildung einer *Durchführungsgesellschaft* sowie die Unterzeichnung eines *Gesellschaftervertrages* vorerst verzichtet werden. Für Beides gibt es vor dem Beschluss der *Leitentscheidung* in 2020 auch kein zwingendes Erfordernis.

Die Zusammenarbeit mit der dbg kann wie bisher ohne gesonderte Gesellschaft vertrauensvoll erfolgen. Für die Stadt entfiele im worst case des Ausstiegs aus der BUGA 2025 zudem die Ausfallgebühr.

Vorlage 2019/AN/0234 Ausdruck vom: 19.08.2019

Dieses Vorgehen würde es der neuen Bürgerschaft und dem neuen Oberbürgermeister ermöglichen, sich umfassend und sachgerecht mit Planungen, Kosten, Umsetzungsmöglichkeiten und Alternativen zu beschäftigen.

In 2020 wären alle Akteure in der Lage eine sachgerechte Entscheidung zu treffen, auch mit Blick auf den sich bis dahin verändernden Haushalt der Stadt.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0234-02 (SN) öffentlich

Stellungnahme Datum: 22.08.2019

Entscheidendes Gremium: | fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

# Stellungnahme zum Antrag 2019/AN/0234 Verzicht auf BUGA-Durchführungsgesellschaft bis zur Leitentscheidung 2020

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.08.2019 Bürgerschaft Kenntnisnahme

## **Sachverhalt:**

Mit dem Antrag 2019/AN/0234 wird beabsichtigt, bis zur Leitentscheidung Projektbausteine Masterplan für die BUGA 2025 in 2020 weder eine Durchführungsgesellschaft zu gründen noch einen Gesellschaftsvertrag mit der DBG abzuschließen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das Projekt BUGA 2025 basiert auf 2 wesentlichen Säulen.

Zum einen ist es die Vorbereitung/Planung und Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen in Bezug auf die städtebauliche Entwicklung des Rostocker Stadthafens und des Warnowquartiers sowie des Neubaus der Warnowbrücke. Sie sind auch losgelöst von der Veranstaltung "BUGA 2025" ungehindert voranzutreiben. An den anstehenden Planungsmaßnahmen ist somit festzuhalten.

Zum anderen steht mit der "BUGA 2025" die Planung/Vorbereitung und Durchführung der eigentlichen Veranstaltung an. Alle in diesem Zusammenhang anstehenden haushalterischen Planungen wurden im Kontext der derzeitigen Haushaltsplanung 2020/2021 angemeldet. Gleichzeitig erfolgte eine Vorababstimmung mit der zuständigen Rechtsaufsicht.

Aufgrund der derzeitigen medialen Berichterstattung zum Haushaltsplan 2020/2021 schlägt die Verwaltung vor, die Leitentscheidung zur BUGA 2025 gleichzeitig mit der Vorlage zum Haushaltsplanentwurf 2020/2021 zu fällen (analog erfolgt ein aktueller Sachstand zur Planung der Infrastrukturmaßnahmen).

In diesem Kontext wird die Bürgerschaft auch über den Gesellschaftsvertrag sowie über den Durchführungsvertrag mit der DBG final entscheiden Bis dahin wird die Verwaltung alle vorbereitenden Maßnahmen wie z.B. Gesellschaftsgründung oder den Durchführungsvertrag mit der DBG vorbereiten. Gleichzeitig wird der neuen Bürgerschaft sowie dem neuen Oberbürgermeister die Möglichkeit gegeben, sich mit der BUGA 2025 umfassend vertraut zu machen.

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0234-01 (ÄA) öffentlich

| Änderungsantrag                         | Datum: | 20.08.2019 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |

# Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund / Freie Wähler) Verzicht auf BUGA-Durchführungsgesellschaft bis zur Leitentscheidung 2020

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.08.2019 Bürgerschaft Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Die Bürgerschaft spricht sich dafür aus, bis zur sog. Leitentscheidung Projektbausteine Masterplan für die BUGA 2025 in 2020 weder eine Durchführungsgesellschaft zu gründen noch einen Gesellschafter- **und Durchführungs**vertrag mit der dbg abzuschließen.

# **Sachverhalt:**

Die Änderung dient der Klarstellung, da der Abschluss eines Durchführungsvertrages auch ohne Gründung einer Durchführungsgesellschaft möglich wäre.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/4397 öffentlich

Beschlussvorlage Datum:

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

**Bürgerschaft**bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

bet. Senator/-in:

Rekowski

29.01.2019

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Stadtplanung und Wirtschaft

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung

# Einzelhandelsentwicklungskonzept für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock

| Beratungsfolg                          | je:  |                         |
|--|--|-------------------------|
| Datum                                  | Gremium  | Zuständigkeit           |
| 23.04.2019<br>24.04.2019<br>25.04.2019 | Bau- und Planungsausschuss<br>Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus<br>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick | Vorberatung Vorberatung |
| 15.05.2019                             | Vorberatung Bürgerschaft   | Entscheidung            |

# Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt das Einzelhandelsentwicklungskonzept für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Anlage).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 0828/08-BV - 2. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Hansestadt Rostock

### **Sachverhalt:**

Veränderungen in der Rostocker Einzelhandelslandschaft, der allgemein stetig voranschreitende Strukturwandel und zahlreiche Anfragen zu Einzelhandelsansiedlungen sowie Veränderungsabsichten bestehender Betriebe, insbesondere im Bereich des Lebensmitteleinzelhandels, wurden zum Anlass genommen, eine Fortschreibung des Konzeptes, welches 2009 durch die Bürgerschaft beschlossen wurde, zu initiieren.

Vorlage **2019/BV**/4397 Ausdruck vom: 12.04.2019
Seite: 1

Bereits Ende 2015 erfolgte die Ausschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes. Anfang 2016 wurde das Büro Junker+Kruse mit der Erarbeitung beauftragt. Dieses Gutachten soll als städtebauliches Konzept als Bewertungs- und Abwägungsgrundlage für erforderliche Bauleitverfahren dienen.

Die Rechtsprechung hebt hervor, dass zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels im Rahmen der Bauleitplanung ein Einzelhandelskonzept für die Gesamtstadt dienlich ist. Dieses muss vor allem, aufbauend auf einer aktuellen Analyse des Bestandes und der Nachfragesituation, die Ziele zur zukünftigen Entwicklung des Einzelhandels, die zentralen Versorgungsbereiche und die ergänzenden Standorte (insbesondere zur Nahversorgung) definieren. Der hierzu erforderliche Instrumentenkasten umfasst u.a. die Einordnung und Abgrenzung zentraler Versorgungsbereiche sowie die Herstellung und Formulierung einer ortstypischen Sortimentsliste. Ein besonderer Schwerpunkt liegt im Bereich einer Untersuchung der Nahversorgungsstruktur in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Weiteres Ziel des neuen Konzeptes ist, dass für alle möglichen Nahversorgungsstandorte (Karte 24 grüne Symbole) keine Verträglichkeitsgutachten mehr benötigt werden und damit auch die planungsrechtliche Zulässigkeit für Vorhaben mit mehr als 800 m² VKF gegeben sein wird. Das Konzept bietet den Einzelhandelsunternehmen eine Planungssicherheit für die nächsten Jahre. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes werden diverse Flächen für Wohnungsbau geprüft und in diesem Zusammenhang wird es dann eine Anpassung/Fortschreibung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes geben müssen.

Neben der umfassenden Analyse des Bestandes wurde jeder einzelne zentrale Versorgungsbereich begutachtet und auf Eignungskriterien rechtlich geprüft. Steckbriefe für jeden Standort sowie die Rostocker Sortimentsliste wurden erarbeitet. Ein wichtiger Bestandteil des neuen Konzeptes ist das Nahversorgungskonzept. Hierzu fanden im Vorfeld mit einzelnen Vertretern bzw. Expansionsleitern der unterschiedlichen Betreiber von Lebensmittelmärkten Gespräche statt, um Bedarfe – wenn möglich - berücksichtigen zu können.

Im Jahr 2018 wurden dann erneut Gespräche mit den Nahversorgern sowie auch mit den Experten (IHK zu Rostock, Rostock Business, Handelsverband Nord e.V., City-Kreis Rostock e.V. sowie Abteilung Landesentwicklung im Energieministerium) geführt. Die Abwägung der Stellungnahmen sowie die Abstimmungstermine haben mehr Zeit in Anspruch genommen als geplant, jedoch hatte immer die Qualität des Konzeptes Priorität. Zusätzlich wurde eine Kurzfassung des Konzeptes erarbeitet, da der Endbericht mit allen Anlagen über 500 Seiten umfasst.

Der Endbericht des Konzeptes liegt als Anlage bei. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird der Anhang E (Steckbriefe der strukturprägenden Lebensmittelmärkte) nicht beigefügt, dieser kann bei Interesse im Fachamt eingesehen werden.

# Finanzielle Auswirkungen:

-keine -

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

**Roland Methling** 

# Anlage/n:

Einzelhandelsentwicklungskonzept (Kurz- und Langfassung)

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/4397-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme Datum: 24.06.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

# Einzelhandelsentwicklungskonzept für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

03.07.2019 Bürgerschaft Kenntnisnahme

#### Sachverhalt:

Das inzwischen mehr als 10 Jahre alte Einzelhandelskonzept der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurde durch das Gutachterbüro Junker + Kruse umfassend überarbeitet. Neben der Anpassung des Zentrenkonzeptes mit seinen zentralen Versorgungsbereichen und der Liste der zentrenrelevanten Sortimente an die geänderte Rechtssprechung war die Erarbeitung eines Nahversorgungskonzeptes unter Beteiligung der Nahversorgungsbetriebe eine wesentliche Aufgabe der Konzepterarbeitung. Das vorliegende Papier in seiner Endfassung stellt eine deutlich höhere Qualität als sein Vorgänger dar und ersetzt vor allem für die im Nahversorgungskonzept dargestellten Standorte mit Entwicklungsoptionen die Einzelverträglichkeitsgutachten, auch bei einer Größe über 799 qm Verkaufsfläche. Das vereinfacht das Verwaltungshandeln in Genehmigungsverfahren und gibt den Unternehmen eine Investitions- und Planungssicherheit für die Zukunft.

Die Beschlussfassung des Konzeptes war für die Bürgerschaftssitzung am 15.05.2019 vorgesehen. Aufgrund des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde die Beschlussfassung vertagt. Begründet wurde diese Entscheidung vor allem mit einer mangelnden Beteiligung der Institutionen und Verbände.

Im Laufe des dreijährigen Verfahrens fanden zwei Expertengespräche, gemeinsam mit der IHK zu Rostock, dem Handelsverband Nord e.V., dem City-Kreis e.V. und dem Büro Junker+Kruse, statt.

Im letzten Gespräch, am 07. Juni 2018, wurden die Anregungen entgegengenommen, diskutiert und protokolliert. Darüber hinaus bat das federführende Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft um Stellungnahmen zum Entwurf des Einzelhandelskonzeptes. Daraufhin ging nur eine Stellungnahme vom Handelsverband Nord e.V. ein, diese wurde bei der weiteren Bearbeitung des Konzeptes berücksichtigt.

An den öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Bürgerschaft zur Beschlussvorlage erfolgte keine Teilnahme seitens der genannten drei Interessenvertretungen und somit wurde die Gelegenheit zur Erörterung des Konzeptes nicht genutzt.

Es gab durch die IHK, den City-Kreis und den Handelsverband keine konkreten Anfragen bzw. Anmeldung von Gesprächsbedarf zum Einzelhandelskonzept. Daher war davon ausgegangen worden, dass es keine offenen Probleme gibt.

Seit dem 12. April 2019 kann die Beschlussvorlage mit der Lang- sowie Kurzfassung des Konzeptes als Anlage im Bürgerinformationssystem eingesehen werden. Nach eigenen Aussagen liegt das Einzelhandelskonzept, auch in der Langfassung, allen drei Institutionen seit der 16. Kalenderwoche vor.

**Roland Methling** 

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/4510 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 14.03.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Bürgerschaft bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

# Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172 "Mittelmole Warnemünde"

| Beratungsfolge: |  |                                |  |  |
|-----------------|--|--------------------------------|--|--|
| Datum           | Gremium                                  | Zuständigkeit                  |  |  |
| 09.04.2019      | Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad     | Diedrichshagen (1) Vorberatung |  |  |
| 23.04.2019      | Bau- und Planungsausschuss               | Vorberatung                    |  |  |
| 24.04.2019      | Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus   | Vorberatung                    |  |  |
| 09.05.2019      | Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick | klung, Umwelt und Ordnung      |  |  |
|                 | Vorberatung                              |                                |  |  |
| 15.05.2019      | Bürgerschaft                             | Entscheidung                   |  |  |
| l .             |  |                                |  |  |

### **Beschlussvorschlag:**

Die Erarbeitung des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172 "Mittelmole Warnemünde" soll unter Bezugnahme auf den Beschluss Nr. 2014/AN/0070 unter Beachtung folgender Kriterien fortgesetzt werden:

- 1. Beschränkung der Wohnnutzung, auf maximal 300 Wohneinheiten, die überwiegend im nordwestlichen Teil der Mittelmole anzusiedeln sind,
- 2. niedrige, aufgelockerte Wohnbebauung im südwestlichen Teil der Mittelmole zwischen Gleisanlage und Alter Strom,
- 3. Differenzierung der höhenmäßigen Entwicklung:
  - a. Differenzierte Höhenstaffelung des "Quintetts" (Gebäudeensemble an der Nordspitze der Mittelmole im Bereich des Seglerhafens) auf Firsthöhen zwischen 16,20 m und maximal 22,00 m (zum Vergleich WIRO-Hochhaus 26,60 m)
  - Differenzierte Höhenstaffelung der zentralen Wohnbebauung im westlichen Bereich auf 2-4 Geschosse, im Hofbereich auf 3-4 Geschosse und im östlichen Bereich auf 2-5 Geschosse
  - c. Differenzierte Höhenstaffelung der überwiegend maximal zweigeschossigen Bebauung am Park westlich der Bahngleise
  - d. Höhe der Bebauung östlich der Bahngleise maximal 17 m über Gelände,
- 4. Maßvolle Bebauungsdichte und großzügige Freiflächen,
- 5. Keine Errichtung eines Hochhauses,
- 6. Planungsrechtliche Zulässigkeit eines multifunktionalen Veranstaltungsraumes für 200 Personen.

Vorlage **2019/BV**/4510 Ausdruck vom: 18.03.2019

- 7. Weitgehende Beschränkung der kreuzfahrtbedingten Einzäunung der östlichen Kaikante der Mittelmole auf den südlichen Teil.
- 8. Die Planung eines weiteren Großschiffliegeplatzes im Bereich des ehemaligen Werftbeckens erfolgt im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens und des in Aufstellung befindlichen B-Planes Nr. 01.SO.203 "Am Werftbecken".
- 9. Beachtung von Sichtachsen zwischen Altem Strom und Seekanal,
- 10. Durchführung geeigneter Verfahren zur Gewährleistung seebadtypischer Gebäudeästhetik und Berücksichtigung der Zielvorgaben der Energiewende

Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V § 2 Abs. 1 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse: 2010/BV/1716 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 01.SO.172 "Mittelmole Warnemünde"

#### **Sachverhalt:**

Die Fortsetzung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 01.SO.172 ist zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der Mittelmole dringend geboten. Die in dem Beschluss Nr. 2014/AN/0070 genannten Kriterien zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens werden bei der Planaufstellung beachtet, dabei werden die meisten Punkte vollständig erfüllt. Einigen Kriterien wird jedoch nur teilweise bzw. in abgewandelter Form entsprochen. Dies ist das Ergebnis einer internen Prüfung, welche die Stadtverwaltung gemeinsam mit der Grundstückseigentümerin WIRO im Zuge der Überarbeitung der Planungen aus dem Jahr 2014 durchgeführt hat. Am 13.07.2017 erteilten Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen und des Ortsbeirates Warnemünde dem Oberbürgermeister und der WIRO einen Auftrag zu einer dementsprechenden Überarbeitung der städtebaulichen Varianten. Die Ergebnisse wurden dem Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen, dem Bau- und Planungsausschuss, dem Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung und dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus im November 2018 vorgestellt und dort positiv aufgenommen. In der folgenden Erläuterung sind die Zitate aus dem Beschluss Nr. 2014/AN/0070 kursiv gesetzt.

Bei der Funktionalität der Mittelmole sind die umliegenden Bereiche, insbesondere im angrenzenden Werftbereich, mit einzubeziehen. Ziel muss es sein, die von der Mittelmole zu bedienenden Funktionen nicht als "Insellösung", sondern im Zusammenhang mit dem Strukturkonzept und als Teil seiner Fortschreibung für Warnemünde festzulegen.

⇒ Die Mittelmole wird hinsichtlich ihrer Funktionalität im Zusammenhang mit dem Ortsteil Warnemünde betrachtet. Dies wird sowohl durch die Fortschreibung und Umsetzung des Strukturkonzeptes als auch durch den Masterplan "Am Seekanal", welcher den Bereich der Mittelmole und des ehemaligen Werftgeländes umfasst, abgebildet und gewährleitstet.

Dabei sind die Vorgaben der Auslobung zum städtebaulichen Ideenwettbewerb der Mittelmole, des Strukturkonzeptes für Warnemünde, des Parkraumkonzeptes, des Energieund Umweltschutzkonzeptes 2015 und des Tourismuskonzeptes 2022 konsequent einzuhalten.

### Dies bedeutet insbesondere:

- 1. Beschränkung der Wohnnutzung auf maximal 300 Wohneinheiten, die im nordwestlichen Teil der Mittelmole anzusiedeln sind,
  - ⇒ Diesem Punkt wird entsprochen.

Die Anzahl der Wohneinheiten wurde im Zuge der Planungen gegenüber dem ersten Wettbewerbsergebnis, in welchem bis zu 450 Wohneinheiten möglich gewesen wären, auf maximal 300 Wohneinheiten reduziert. Damit wurde diesem Punkt entsprochen. Die Ansiedlung der Wohnnutzung war von vornherein im nordwestlichen Teil der Mittelmole vorgesehen und ist auch weiterhin gegeben. Der Umgang mit möglicherweise darüber hinaus gehenden Wohnbauflächen wird unter Pkt. 2 betrachtet.

- 2. keine Wohnbebauung im südwestlichen Teil der Mittelmole zwischen Gleisanlage und Alter Strom,
  - ⇒ Diesem Punkt wird nicht bzw. nur zum Teil entsprochen.

In der o.g. Auslobung zum städtebaulichen Ideenwettbewerb war eine Wohnbebauung im südwestlichen Teil der Mittelmole zwar nicht vorgesehen aber auch nicht explizit ausgeschlossen (vgl. Auslobung S. 35: "Das Wohnen soll vorzugsweise im Nordwesten realisiert werden (...)")

Die im ersten Preis des Wettbewerbs vorgeschlagene Wohnbebauung am Park wurde in den folgenden Diskussionen teilweise generell und teilweise auch lediglich hinsichtlich ihrer Dimensionierung in Frage gestellt. Diese Ambivalenz spiegelte sich auch in den öffentlichen Planungswerkstätten am 16. und 17.07.2014 wider.

In der auf den o.g. Bürgerschaftsbeschluss folgenden Überarbeitung des Funktionsplanes wurde daher im Bereich des Parks eine deutliche Reduktion sowohl der Baumasse als auch der Anzahl der Wohneinheiten vorgenommen. Damit wurde sowohl der Intention der Auslobung hinsichtlich des Umgangs mit dem städtebaulichen Wettbewerb entsprochen (vgl. Auslobung S. 28: "Es ist vorgesehen, das Wettbewerbsergebnis als Entwurfsgrundlage für den "Bebauungsplan Mittelmole" zu nutzen") als auch den geäußerten Bedenken hinsichtlich der

Baumassen bzw. der Anzahl der Wohneinheiten Beachtung geschenkt.

- 3. Beschränkung der Gebäudehöhe auf der westlichen Seite auf 3, auf der östlichen Seite auf maximal 4 Geschosse,
  - ⇒ Diesem Punkt wird zum Teil entsprochen.

Bezogen auf die Höhe des Quintetts (das Gebäudeensemble an der Nordspitze der Mittelmole im Bereich des Seglerhafens) wurde die Höhenreduzierung auf 3-4 Geschosse nicht umgesetzt. Das im ersten Preis des Wettbewerbs vorgeschlagene Gebäudeensemble orientierte sich hinsichtlich der Höhe am bestehenden WIRO-Hochhaus (8 Geschosse, Höhe bis 29,6 m). Im Zuge der Überarbeitung des Entwurfs auf Basis des o.g. Beschlusses wurden die Gebäudehöhen erheblich reduziert, das Ensemble wurde in der Höhe gestaffelt und liegt nun mit Höhen zwischen 16,20 m und 22,00 m deutlich unterhalb der Höhe des WIRO-Hochhauses.

Bezogen auf die Höhe der zentralen Wohnbebauung im Nordwesten der Mittelmole ist im westlichen Bereich eine Höhe von 2-4 Geschossen, im Hofbereich eine Höhe von 3-4 Geschossen und im westlichen Bereich zum Seekanal eine Höhe von 2-5 Geschossen vorgesehen.

Die Höhe der Bebauung am Seekanal (Terminal, Parkhaus, Bebauung nördlich der Fährtasche Hohe Düne) wurde an die Höhe des bestehenden Terminalgebäudes angepasst, dessen Höhe rd. 17 m über Gelände beträgt.

- 4. maßvolle Bebauungsdichte und großzügige Freiflächen,
  - ⇒ Diesem Punkt wird entsprochen.

Die vorliegende Planung sieht großzügige Freiflächen vor, was durch eine Konzentration der Bebauung im Nordwesten der Mittelmole möglich wird. Insgesamt ergibt sich so eine maßvolle Bebauungsdichte für die Mittelmole.

5. keine "Landmarke" auf der Mittelmole, die die derzeitige Silhouette nachhaltig verändert,

- ⇒ Diesem Punkt wird entsprochen.
- Im Rahmen dieses Verfahrens wurde mit "Landmarke" ein Hochhaus mit einer Höhe von über 60 m, welches nach dem Wettbewerb noch in den Entwurf eingefügt worden war, bezeichnet. Das Hochhaus wurde aus dem Entwurf herausgenommen. Die Errichtung weiterer Hochhäuser im Sinne der Landesbauordnung (Gebäude mit einer Höhe der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, von im Mittel mehr als 22 m über der Geländeoberfläche) ist nicht vorgesehen.
- 6. Schaffung eines ganzjährig nutzbaren, multifunktionalen Veranstaltungsraumes für 200 Personen;
- ⇒ Diesem Punkt wird entsprochen, soweit dies planungsrechtlich möglich ist. Die Unterbringung eines multifunktionalen Veranstaltungsraumes für 200 Personen ist nach der bisherigen Planung an mehreren Stellen möglich. Aus stadtplanerischer Sicht ist ein Veranstaltungsraum am günstigsten im Bereich der Bebauung nördlich der Fähre Hohe Düne am Seekanal anzusiedeln. Die Schaffung eines solchen Raumes ist jedoch keine planerische bzw. planungsrechtliche sondern eine investive Maßnahme. Planungsrechtlich soll die Zulässigkeit eines solchen Veranstaltungsraumes gesichert werden.
- 7. Weitgehende Beschränkung der kreuzfahrtschiffbedingten Einzäunung der östlichen Kaikante der Mittelmole auf den südlichen Teil,
  - ⇒ Diesem Punkt wird entsprochen.

Durch die Ansiedlung der Kreuzfahrtterminals im südöstlichen Teil der Mittelmole und die angestrebte Entwicklung eines weiteren Liegeplatzes im Bereich des ehemaligen Werftbeckens wird der Schwerpunkt für den Kreuzfahrtbetrieb nach Süden verschoben. Perspektivisch soll die kreuzfahrtbedingte Einzäunung im Norden der Mittelmole entfallen.

- 8. Beplanung eines weiteren Großschiffliegeplatzes im Bereich des gegebenenfalls umzugestaltenden Werftbeckens,
  - ⇒ Diesem Punkt wird entsprochen.

Die Planungen für einen Großschiffliegeplatz im Bereich des ehemaligen Werftbeckens werden im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen B-Plans 01.SO.203 "Am Werftbecken" und im "Planfeststellungsverfahren für die Umnutzung des ehemaligen Werftbeckens und angrenzender Flächen in Rostock-Warnemünde" berücksichtigt.

- 9. strikte Beachtung der Sichtbeziehungen und Sichtachsen zwischen Altem Strom und Seekanal,
  - ⇒ Diesem Punkt wird entsprochen, soweit dies im Zuge einer Bebauung der Mittelmole möglich ist.
- 10. Schaffung einer seebadtypischen Gebäudeästhetik, die sich von austauschbarer "Würfelarchitektur" (wie z. B. Molenfeuer oder Friedrich-Franz-Bahnhof) deutlich unterscheidet und die auch den Vorgaben der Energiewende und ihrer Zielvorgaben bis 2015 entspricht.
  - ⇒ Diesem Punkt wird entsprochen.

Im Zuge der weiteren Planung werden architektonische Wettbewerbe und vergleichbare Verfahren durchgeführt, um eine qualitativ hochwertige Architektur zu gewährleisten. Verbindliche Vorgaben der Energiewende und ihrer Zielvorgaben werden berücksichtigt.

Bei der Durchführung der weiteren Planung sind folgende Kriterien zu beachten: Einbeziehung des Ortsbeirates Seebad Warnemünde, Diedrichshagen in die konkrete Funktions- und Gestaltungsplanung der Mittelmole,

⇒ Diesem Punkt wird entsprochen.

regelmäßige Durchführung von öffentlichen Informations- und Beteiligungsveranstaltungen hierzu in Warnemünde,

⇒ Diesem Punkt wird entsprochen, sobald neue Erkenntnisse bzw. Planungen vorliegen.

Installierung einer "Bürgerwerkstatt" (z. B. nach dem Vorbild in Bremen-Vegesack) mit dem Ziel, Ideen sowie Gestaltungs- und Funktionsvorschläge der Bürger in die vorzunehmenden Planungen einzubeziehen. Ergebnisse der Bürgerwerkstatt - auch für ein auf der Basis des Strukturkonzepts entstehenden Entwicklungskonzepts für Warnemünde - können über den Ortsbeirat zur Beschlussfassung eingebracht werden und mit Beschluss der Bürgerschaft zur Rechtsverpflichtung für die gesamte Verwaltung werden. Eine bedarfsgerechte Beteiligung wird sichergestellt.

| Finanzielle Auswirkungen:   |
|---|
| Keine.  |
| Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen<br>Haushaltssatzung. |
| Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:             |
| liegen nicht vor.   |
| werden nachfolgend angegeben  |
|   |
|   |
| Roland Methling   |
| <b>Anlage:</b> Übersichtsplan   |

Rostock

Der Oberbürgermeister

**Nachtrag Beschlussvorlage** 

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/4510-18 (NB) öffentlich

Datum: 10.05.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

# Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172 "Mittelmole Warnemünde"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

14.05.2019 Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen (1) Vorberatung

15.05.2019 Bürgerschaft Entscheidung

# **Beschlussvorschlag:**

Die Erarbeitung des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172 "Mittelmole Warnemünde" soll unter Bezugnahme auf den Beschluss Nr. 2014/AN/0070 unter Beachtung folgender Kriterien fortgesetzt werden:

Bei der Funktionalität der Mittelmole sind die umliegenden Bereiche, insbesondere im angrenzenden Werftbereich, mit einzubeziehen. Ziel muss es sein, die von der Mittelmole zu bedienenden Funktionen nicht als "Insellösung", sondern im Zusammenhang mit dem Strukturkonzept und als Teil seiner Fortschreibung für Warnemünde festzulegen.

Dabei sind die Vorgaben der Auslobung zum städtebaulichen Ideenwettbewerb der Mittelmole, des Strukturkonzeptes für Warnemünde, des Parkraumkonzeptes, des Energieund Umweltschutzkonzeptes 2015 und des Tourismuskonzeptes 2022 konsequent einzuhalten.

## Dies bedeutet insbesondere:

- 1. Beschränkung der Wohnnutzung, auf maximal 300 Wohneinheiten, die überwiegend im nordwestlichen Teil der Mittelmole anzusiedeln sind,
- 2. niedrige, aufgelockerte Wohnbebauung im südwestlichen Teil der Mittelmole zwischen Gleisanlage und Alter Strom,

- 3. Differenzierung der höhenmäßigen Entwicklung:
  - a. Differenzierte Höhenstaffelung des "Quintetts" (Gebäudeensemble an der Nordspitze der Mittelmole im Bereich des Seglerhafens) auf Firsthöhen zwischen 16,20 m und maximal 22,00 m (zum Vergleich WIRO-Hochhaus 26,60 m)
  - Differenzierte Höhenstaffelung der zentralen Wohnbebauung im westlichen Bereich auf 2-4 Geschosse, im Hofbereich auf 3-4 Geschosse und im östlichen Bereich auf 2-5 Geschosse
  - c. Differenzierte Höhenstaffelung der überwiegend maximal zweigeschossigen Bebauung am Park westlich der Bahngleise
  - d. Höhe der Bebauung östlich der Bahngleise maximal 17 m über Gelände,
- 4. Maßvolle Bebauungsdichte und großzügige Freiflächen,
- 5. Keine "Landmarke" auf der Mittelmole, die die derzeitige Silhouette nachhaltig verändert
- 6. Schaffung eines ganzjährig nutzbaren, multifunktionalen Veranstaltungsraumes für 200 Personen;
- 7. Weitgehende Beschränkung der kreuzfahrtschiffbedingten Einzäunung der östlichen Kaianlage der Mittelmole auf den südlichen Teil;
- 8. Beplanung eines weiteren Großschiffliegeplatzes im Bereich des gegebenenfalls umzugestaltenden Werftbeckes;
- 9. strikte Beachtung der Sichtbeziehungen und Sichtachsen zwischen Altem Strom und Seekanal
- 10. Schaffung einer seebadtypischen Gebäudeästhetik, die sich von austauschbarer "Würfelarchitektur" (wie z.B. Molenfeuer oder Friedrich-Franz-Bahnhof) deutlich unterscheidet und die auch den Vorgaben der Energiewende und ihrer Zielvorgaben bis 2015 entspricht.

# Bei der Durchführung der weiteren Planung sind folgende Kriterien zu beachten:

- 1. Einbeziehung des Ortsbeirates SeebadWarnemünde / Seebad Diedrichshagen in die konkrete Funktions- und Gestaltungsplanung der Mittelmole;
- 2. Regelmäßige Durchführung von öffentlichen Informations- und Beteiligungsveranstaltungen hierzu in Warnemünde;
- 3. Installierung einer "Bürgerwerkstatt" (z.B. nach dem Vorbild in Bremen-Vegesack) mit dem Ziel, Ideen sowie Gestaltungs- und Funktionsvorschläge der Bürger in die vorzunehmenden Planungen einzubeziehen. Dabei soll auf der Basis des Strukturkonzepts Warnemünde ein Entwicklungskonzept für Warnemünde entwickelt werden, welches eine Selbstbindung für die gesamte Verwaltung darstellt.

Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 KV M-V § 2 Abs. 1 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2010/BV/1716 vom 13.04.2011 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 01.SO.172 "Mittelmole Warnemünde"

### **Sachverhalt:**

Die Fortsetzung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 01.SO.172 ist zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der Mittelmole dringend geboten. Die in dem Beschluss Nr. 2014/AN/0070 genannten Kriterien zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens werden bei der Planaufstellung beachtet, dabei werden die meisten Punkte vollständig erfüllt. Zwei Kriterien wird jedoch nur teilweise bzw. in abgewandelter Form entsprochen. Dies ist das Ergebnis einer internen Prüfung, welche die Stadtverwaltung gemeinsam mit der Grundstückseigentümerin WIRO im Zuge der Überarbeitung der Planungen aus dem Jahr 2014 durchgeführt hat.

Am 13.07.2017 erteilten Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen und des Ortsbeirates Warnemünde dem Oberbürgermeister und der WIRO einen Auftrag zu einer dementsprechenden Überarbeitung der städtebaulichen Varianten. Die Ergebnisse wurden dem Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen, dem Bau- und Planungsausschuss, dem Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung und dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus im November 2018 vorgestellt und dort positiv aufgenommen. In der folgenden Erläuterung sind die Zitate aus dem Beschluss Nr. 2014/AN/0070 kursiv gesetzt.

Die Punkte 1 und 4 bis 10 des Ursprungsbeschlusses der Bürgerschaft 2014/AN/0070 bleiben unverändert bestehen und müssen demzufolge nicht näher erläutert werden.

Dem Punkt 2 des Beschlusses Nr. 2014/AN/0070 "keine Wohnbebauung im südwestlichen Teil der Mittelmole zwischen Gleisanlage und Alter Strom" wird nicht entsprochen.

In der o.g. Auslobung zum städtebaulichen Ideenwettbewerb war eine Wohnbebauung im südwestlichen Teil der Mittelmole zwar nicht vorgesehen aber auch nicht explizit ausgeschlossen (vgl. Auslobung S. 35: "Das Wohnen soll vorzugsweise im Nordwesten realisiert werden (...)")

Die im ersten Preis des Wettbewerbs vorgeschlagene Wohnbebauung am Park wurde in den folgenden Diskussionen teilweise generell und teilweise auch lediglich hinsichtlich ihrer Dimensionierung in Frage gestellt. Diese Ambivalenz spiegelte sich auch in den öffentlichen Planungswerkstätten am 16. und 17.07.2014 wider.

In der auf den o.g. Bürgerschaftsbeschluss folgenden Überarbeitung des Funktionsplanes wurde daher im Bereich des Parks eine deutliche Reduktion sowohl der Baumasse als auch der Anzahl der Wohneinheiten vorgenommen. Damit wurde sowohl der Intention der Auslobung hinsichtlich des Umgangs mit dem städtebaulichen Wettbewerb entsprochen (vgl. Auslobung S. 28: "Es ist vorgesehen, das Wettbewerbsergebnis als Entwurfsgrundlage für den "Bebauungsplan Mittelmole" zu nutzen") als auch den geäußerten Bedenken hinsichtlich der Baumassen bzw. der Anzahl der Wohneinheiten Beachtung geschenkt.

Dem Punkt 3 des Beschlusses Nr. 2014/AN/0070 "Beschränkung der Gebäudehöhe auf der westlichen Seite auf 3, auf der östlichen Seite auf maximal 4 Geschosse" wird nicht entsprochen.

Bezogen auf die Höhe des Quintetts (das Gebäudeensemble an der Nordspitze der Mittelmole im Bereich des Seglerhafens) wurde die Höhenreduzierung auf 3-4 Geschosse nicht umgesetzt. Das im ersten Preis des Wettbewerbs vorgeschlagene Gebäudeensemble orientierte sich hinsichtlich der Höhe am bestehenden WIRO-Hochhaus (8 Geschosse, Höhe bis 29,6 m). Im Zuge der Überarbeitung des Entwurfs auf Basis des o.g. Beschlusses wurden die Gebäudehöhen erheblich reduziert, das Ensemble wurde in der Höhe gestaffelt und liegt nun mit Höhen zwischen 16,20 m und 22,00 m deutlich unterhalb der Höhe des WIRO-Hochhauses.

Bezogen auf die Höhe der zentralen Wohnbebauung im Nordwesten der Mittelmole ist im westlichen Bereich eine Höhe von 2-4 Geschossen, im Hofbereich eine Höhe von 3-4 Geschossen und im westlichen Bereich zum Seekanal eine Höhe von 2-5 Geschossen vorgesehen.

Die Höhe der Bebauung am Seekanal (Terminal, Parkhaus, Bebauung nördlich der Fährtasche Hohe Düne) wurde an die Höhe des bestehenden Terminalgebäudes angepasst, dessen Höhe rd. 17 m über Gelände beträgt.

| Finanz   | ielle Auswirkungen:  |
|----------|--|
| Keine.   |  |
|          | Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung. |
| Weiter   | e mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:                |
| <b>~</b> | liegen nicht vor.  |
|          | werden nachfolgend angegeben   |
|          |  |
|          |  |
|          |  |

**Roland Methling** 

Übersichtsplan

Anlage:

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/4510-02 (ÄA) öffentlich

| Änderungsantrag                         | Datum: | 24.04.2019 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |

# Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen)

Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172 "Mittelmole Warnemünde"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.05.2019 Bürgerschaft Entscheidung

# **Beschlussvorschlag:**

Die Beschlussvorlage wird in Punkt 5 durch folgenden Wortlaut ersetzt: Eine "Landmarke" auf der Mittelmole, die die derzeitige Silhouette nachhaltig verändert, ist nicht zulässig.

### **Sachverhalt:**

Der Beschlussvorschlag lautet im Punkt 5 dann wie folgt:

"Eine "Landmarke" auf der Mittelmole, die die derzeitige Silhouette nachhaltig verändert, ist nicht zulässig."

# Begründung:

Die im Sachverhalt der Beschlussvorlage gewählte Formulierung lässt ungewollte Deutungen zu. Es muss unmissverständlich klargestellt sein, dass auf der Mittelmole kein Hochhaus oder keine Landmarke errichtet wird.

Vorlage-Nr: Status: 2019/BV/4510-03 (ÄA) öffentlich

| Änderungsantrag                         | Datum: | 24.04.2019 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |

# Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen)

Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172 "Mittelmole Warnemünde"

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

15.05.2019 Bürgerschaft

Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage wird in Punkt 6 wie folgt geändert:

"Schaffung eines ganzjährig nutzbaren, Bürger- und Begegnungszentrums mit einem multifunktionalen Veranstaltungsraum für mindestens 200 Personen;" ersetzt.

#### **Sachverhalt:**

Der Beschlussvorschlag lautet dann im Punkt 6 wie folgt:

"Schaffung eines ganzjährig nutzbaren, Bürger- und Begegnungszentrums mit einem multifunktionalen Veranstaltungsraum für mindestens 200 Personen;"

### Begründung:

In den Einwohnerforen wurde regelmäßig und nachdrücklich ein Bürger- und Begegnungszentrum als Heimstatt für die im Ortsteil zahlreichen sozialen, kulturellen und maritimen Vereine gefordert. Lediglich der angebotene Veranstaltungsraum für 200 Personen kann diese Funktion nicht erfüllen, jedoch Bestandteil des Begegnungs-Zentrums sein:

Bereits im Strukturkonzept von 2011 wurden als Einzelmaßnahme bzw. Projekt im Handlungs-bereich Nr. VI "Infrastruktur" mit sehr hoher Priorität eine Standort- und Machbarkeitsstudie für ein Bürger- und Begegnungszentrum sowie die Entwicklung eines Kulturkonzeptes für Warnemünde ausgewiesen.

Hergeleitet aus dem Strukturkonzept von 2011 wurden in der Aufgabenstellung für den zweiphasigen Städtebaulichen Wettbewerb (Stand 26.09.2011) zum Areal Mittelmole folgende Vorgaben im Teil 1 Städtebauliche Zielsetzung gemacht:

"Entwicklung eines Bürgerzentrums für Bürger/Vereine und Touristen mit ganzjährig nutzbarem Veranstaltungsraum für bis zu 200 Personen".

Vorlage-Nr: Status: 2019/BV/4510-05 (ÄA) öffentlich

| Änderungsantrag                         | Datum: | 24.04.2019 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |

# Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen)

Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172 "Mittelmole Warnemünde"

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

15.05.2019 Bürgerschaft

Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage in Punkt 9 wird gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt: Die Sichtachsen zwischen dem Alten Strom und Seekanal sind strikt einzuhalten.

#### **Sachverhalt:**

Beschlussvorschlag in Punkt 9 lautet wie folgt:

"Die Sichtachsen zwischen dem Alten Strom und Seekanal sind strikt einzuhalten."

## Begründung:

Die im Sachverhalt der Beschlussvorlage vorgenommene Formulierung enthält eine zirkelschlussartige Einschränkung, die bei jedem planungsrechtlichen Verstoß in Anwendung gebracht werden könnte mit dem Argument, diese Beachtung der Sichtachsen sei eben bei der Bebauung nicht möglich. Auch insoweit ist deshalb eine unmissverständliche Formulierung erforderlich.

Vorlage-Nr: Status: 2019/BV/4510-06 (ÄA) öffentlich

| Änderungsantrag                         | Datum: | 24.04.2019 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |

# Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen)

Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172 "Mittelmole Warnemünde"

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

15.05.2019 Bürgerschaft

Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Der Wortlaut des Punktes 3 d der Beschlussvorlage (Gebäudehöhen) ist zu streichen und durch folgende Formulierung zu ersetzen: "Die Maximalhöhe der Bebauung auf der Mittelmole ist mit Ausnahme der Festlegungen zu Punkt 3a auf 15,30 Meter über NHN begrenzt".

### **Sachverhalt:**

Der Beschlussvorschlag in Punkt 3d lautet dann wie folgt:

d." Die Maximalhöhe der Bebauung auf der Mittelmole ist mit Ausnahme der Festlegungen zu Punkt 3a auf 15,31 Meter über NHN begrenzt".

## Begründung:

Durch die unterschiedliche Terrainhöhe auf der Mittelmole und die Möglichkeit, diese auch noch künftig beispielsweise durch Aufschüttungen zu verändern, besteht keine Klarheit und Rechtssicherheit über das geplante und tatsächliche künftige Erscheinungsbild der Mittelmole. Die Höhe des Terminalgebäudes am Liegeplatz P 8 wurde schon in der Vergangenheit bei Diskussionen als Maßstab herangezogen. Diese Höhe beträgt 15,31 Meter über NHN. Mit einer Festlegung dahin gehend, dass auf der Mittelmole kein Gebäude höher sein darf als das Terminalgebäude am Liegeplatz P 8, erfolgt eine generelle, klare und unmissverständliche Festlegung und Höhenbegrenzung.

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/4510-08 (ÄA) öffentlich

| Änderungsantrag                         | Datum: | 24.04.2019 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |

# Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen)

Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172 "Mittelmole Warnemünde"

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

15.05.2019 Bürgerschaft

Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Zum Beschlussvorschlag wird im Punkt 10 hinzugefügt:

"Bei den weiteren Planungen ist eine regelmäßige, zeitnahe und detaillierte Beteiligung in Form einer "Bürgerwerkstatt" sicherzustellen."

**Sachverhalt:** Der Beschlussvorschlag lautet dann im Punkt 10 wie folgt: Schaffung einer seebadtypischen Gebäudeästhetik, die sich von austauschbarer "Würfelarchitektur" (wie z.B. Molenfeuer oder Friedrich-Franz-Bahnhof) deutlich unterscheidet und die auch den Vorgaben der Energiewende und ihrer Zielvorgaben bis 2015 entspricht

Bei der weiteren Planung ist eine regelmäßige, zeitnahe und detaillierte Beteiligung in Form einer "Bürgerwerkstatt" sicherzustellen.

### Begründung:

Gerade die langen Informationsintervalle in den letzten Jahren haben zu erheblichem Unmut und zu dem Eindruck geführt, die Planungen erfolgten unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Dem gilt es konsequent entgegenzuwirken.

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/4510-09 (ÄA) öffentlich

| Änderungsantrag                         | Datum: | 24.04.2019 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |

# Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen)

Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172 "Mittelmole Warnemünde"

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

15.05.2019 Bürgerschaft

Entscheidung

# **Beschlussvorschlag:**

Dem Beschlussvorschlag wird ein Punkt 14 hinzugefügt:

"Festgesetzten Massen, Volumen und Höhen der Gebäude sind abschließend. Ausnahmegenehmigungen, Befreiungen, Erweiterungen, Veränderungen der Basishöhen oder des Terrains sind nicht zulässig. Gegebenenfalls muss in begründeten Einzelfällen eine vorherige rechtzeitige Beteiligung des Ortsbeirates und der Öffentlichkeit sowie eine spezielle Genehmigung durch die Bürgerschaft erfolgen. Alle Maße gelten ab NHN, nicht über dem jeweiligen Terrain".

### **Sachverhalt:**

Der Beschlussvorschlag lautet dann unter Punkt 14 wie folgt:

"Festgesetzten Massen, Volumen und Höhen der Gebäude sind abschließend. Ausnahmegenehmigungen, Befreiungen, Erweiterungen, Veränderungen der Basishöhen oder des Terrains sind nicht zulässig. Gegebenenfalls muss in begründeten Einzelfällen eine vorherige rechtzeitige Beteiligung des Ortsbeirates und der Öffentlichkeit sowie eine spezielle Genehmigung durch die Bürgerschaft erfolgen. Alle Maße gelten ab NHN, nicht über dem jeweiligen Terrain"

## Begründung:

Die Höhe des früheren sogenannten "Scandlines-Gebäudes" wurde früher mit 29,60 Metern angegeben. Dies war die Bemessung offenbar über NHN. Jetzt wird die Höhe dieses Gebäudes mit 26,60 Metern beziffert. Das scheint die Höhe über dem Terrain zu sein. Nach Auskunft des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft liegt das Gelände im Eingangsbereich des WIRO-Hochhauses bei 2,80m über NHN.

Bereits bei anderen Bauvorhaben (Molenfeuer, Düenquartier) sind die tatsächlichen Höhen der Gebäude durch diese veränderte Bemessungsgrundlage anders berechnet worden. Diese negativen Erfahrungen verlangen für die Zukunft eine klare Festlegung, um zu verhindern, dass anscheinend festgelegte Limits ausgehebelt werden.

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/4510-12 (ÄA) öffentlich

| Änderungsantrag                         | Datum: | 29.04.2019 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |

Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172 "Mittelmole Warnemünde"

| Beratungsfolge:          |   |   |             |
|--------------------------|---|---|-------------|
| Datum                    | Gremium   | Zuständigkeit                             |             |
| 09.05.2019               | Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung<br>Vorberatung |   |             |
| 14.05.2019<br>15.05.2019 | Ortsbeirat Seebad Warnemünde, S<br>Bürgerschaft                                 | Seebad Diedrichshagen (1)<br>Entscheidung | Vorberatung |

# **Beschlussvorschlag:**

Zum Beschlussvorschlag wird im Punkt 10 hinzugefügt:

"Die Qualität der Bebauung und der Freiflächengestaltung ist durch Gestaltungswettbewerbe bzw. durch Einbeziehung des Gestaltungsbeirates rechtzeitig vor Bauantragstellung sicherzustellen."

Finanzielle Auswirkungen: keine

Andreas Engelmann Ausschussvorsitzender

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/4510-13 (ÄA) öffentlich

| Änderungsantrag                         | Datum: | 29.04.2019 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |

Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172 "Mittelmole Warnemünde"

| Beratungsfo              | lge:                                 |   |             |
|--------------------------|--------------------------------------|---|-------------|
| Datum                    | Gremium                              | Zuständigkeit                                       |             |
| 09.05.2019               | Ausschuss für Stadt-<br>Vorberatung  | und Regionalentwicklung, Umwelt und O               | rdnung      |
| 14.05.2019<br>15.05.2019 | Ortsbeirat Seebad Wa<br>Bürgerschaft | rnemünde, Seebad Diedrichshagen (1)<br>Entscheidung | Vorberatung |

# Beschlussvorschlag:

Zum Beschlussvorschlag wird im Punkt 11 hinzugefügt:

"Bei der Haushaltsplanung muss beachtet werden, dass sich aus den Zielstellungen für die Mittelmole eventuell erhöhte Ausgaben im Wirtschaftsplan der WIRO entstehen."

Finanzielle Auswirkungen: keine

Andreas Engelmann Ausschussvorsitzender

Vorlage-Nr: Status: 2019/BV/4510-15 (ÄA) öffentlich

| Änderungsantrag                         | Datum: | 06.05.2019 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |

# Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde/Seebad Diedrichshagen)

Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172 "Mittelmole Warnemünde"

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

15.05.2019 Bürgerschaft

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage ist um Punkt 13 zu ergänzen:

"Die Bebauung des ehemaligen Fährbeckens darf nur durch die Landessportschule M-V erfolgen. Jegliche andere Bebauung ist dort ausgeschlossen."

### Begründung:

Bei der Diskussion im Zusammenhang mit dem Zuschütten der früheren Fährbecken wurde die Sorge geäußert, dass dadurch von der WIRO neues Bauland geschaffen wird. Dies hat die WIRO seinerzeit in Abrede gestellt.

Durch den beabsichtigten Flächentausch zwischen dem Landessportbund und der WIRO ist beabsichtigt, dass der Landessportbund im Bereich um die ehemaligen Fährbecken die Landessportschule errichtet. Dem wird nicht entgegengetreten. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass für den Fall, dass es nicht zu dem Flächentausch kommt, die ehemaligen Fährbecken nicht anderweitig bebaut werden.

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/4510-16 (ÄA) öffentlich

| Änderungsantrag                         | Datum: | 06.05.2019 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |

# Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde/Seebad Diedrichshagen)

Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172 "Mittelmole Warnemünde"

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

15.05.2019 Bürgerschaft

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Beim Beschlussvorschlag wird ein Punkt 12 hinzugefügt:

"Auf der Mittelmole dürfen zu Wohnzwecken nur Mietwohnungen errichtet werden. Hiervon ist ein angemessener Anteil von mindestens 20% nach den Vorgaben für den sozialen Wohnungsbau zu errichten.

Ferienwohnungen sind nicht zulässig."

### Begründung:

Die Erfahrungen im Dünenquartier und bei der Bebauung des Kurparkes in Warnemünde haben gezeigt, dass die Gefahr besteht, dass durch die beabsichtigte Bebauung der Mittelmole nicht der so dringend benötigte dauerhaft genutzte Wohnraum geschaffen wird.

Vielmehr werden Eigentumswohnungen vielfach als Zweitwohnungen oder "verdeckte" Ferienwohnungen genutzt. So sind laut Auskunft der Verwaltung vom 05.03.2018 in den 87 Eigentumswohnungen im Dünenquartier (Parkstraße 46a-f) lediglich 81 Personen mit dem ersten Wohnsitz gemeldet. Mehrfach ist die Nutzung durch wechselnde Gäste beobachtet worden. Diese Nutzung muss deshalb ausgeschlossen werden.

Ebenso muss sichergestellt werden, dass von dem neu zu schaffenden Wohnraum zumindest ein angemessener Teil nach den Kriterien für den sozialen Wohnungsbau errichtet wird und damit bezahlbar ist. Dies erscheint angesichts der Tatsache, dass das Grundstück durch die hohen Einnahmen, die durch die Vermietung als Park- und Wohnmobilplatz erzielt worden sind, weitgehend bezahlt ist, auch umsetzbar.

Vorlage-Nr: Status: 2019/BV/4510-17 (ÄA) öffentlich

| Änderungsantrag                         | Datum: | 06.05.2019 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |

# Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde/Seebad Diedrichshagen)

Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172 "Mittelmole Warnemünde"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.05.2019 Bürgerschaft Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird im Punkt 3.a wie folgt geändert:

1. In der letzten Zeile wird "Firsthöhe zwischen 16,20 m und maximal 22,00 m" gestrichen und durch "Maximalhöhe zwischen 16 m und maximal 20 m über NHN" ersetzt.

2. Es wird ergänzt: "An der Nordspitze sind für die Landessportschule maximal 21m über NHN erlaubt.."

### **Sachverhalt:**

Der Beschlussvorschlag im Punkt 3.a lautet dann wie folgt:

a. Differenzierte Höhenstaffelung des "Quintetts" (Gebäudeensemble an der Nordspitze der Mittelmole im Bereich des Seglerhafens) auf Maximalhöhe zwischen 16 m und maximal 20m über NHN.

An der Nordspitze sind für die Landessportschule maximal 21m über NHN erlaubt,

### Begründung:

Die Änderung der Höhenangaben stellen einen städtebaulichen Kompromiss zwischen der o.g. Beschlussvorlage, den Meinungen der Warnemünder Bevölkerung sowie dem bereits gefassten Beschluss zur Vorlage 2010/BV/1716 dar.

Vorlage-Nr: Status: 2019/BV/4510-19 (ÄA) öffentlich

| Änderungsantrag                         | Datum: | 13.05.2019 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |

# Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde/Seebad Diedrichshagen)

Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172 "Mittelmole Warnemünde"

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

15.05.2019 Bürgerschaft

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Zum Beschlussvorschlag wird ein Punkt 15 hinzugefügt:

"Die Nordspitze der Mittelmole nördlich des WIROtels ist vorrangig als Segelstandort unter Berücksichtigung der Landessportschule, der ansässigen Segelsportvereine (WSC / ASVW) sowie anderer maritimer Vereine wie Kuttersegler, DAV, Tauchsportverein u.a. zu entwickeln."

### Begründung:

Im Abschlussbericht vom 28.10.2011 zum Strukturkonzept Warnemünde (Städtebauliche Rahmenplanung) wird auf Seite 173 ausgeführt :

"Die Segelsportnutzung auf der nördlichen Mittelmole stellt ein wichtiges Element der künftigen Strukturentwicklung Warnemündes dar. Der Flächen- und Erweiterungsbedarf und die Nutzungsanforderungen des Segelsports sollten umfänglich bei den künftigen Planungen berücksichtigt werden."

### und weiter:

"Einschließlich der in Landesträgerschaft befindlichen Segelsportschule sind die traditionell im nördlichen Bereich der Mittelmole befindlichen Segel- und maritimen Freizeitsporteinrichtungen im Zuge der Neuentwicklung der Mittelmole auszubauen und neu zu ordnen."

Der Umstand, dass die großen Segelveranstaltungen vor Warnemünde haupt-sächlich mit kleinen Bootsklassen durchgeführt werden, deren Boote vor und nach dem Wettkampf an Land gelagert werden müssen, erfordert im Umfeld der Slipanlagen große Freiflächen. Hierzu gehören auch Stellplätze für Trailer, Zug-PKW und Wohnwagen der Trainer, Teilnehmer und Eltern der Junioren.

Die vorstehenden Randbedingungen sind beim jetzigen Stand der Funktionsplanung durch ein zu großes Ausmaß an Wohnbebauung im Hochhaus-Quintett nicht berücksichtigt. Hochrangige Segel-Veranstaltungen, die der DSV vergibt, werden vom DSV als wichtige Veranstaltungen gelistet und publiziert. Dazu gehören auch die "Warnemünder Woche" mit diversen Meisterschaften.

Wenn durch fehlende Voraussetzungen (z.B. Platzmangel) die erforderliche Qualität einer solchen Veranstaltung nicht mehr gewährleistet werden kann, werden diese an solche Veranstalter nicht mehr vergeben und anderswo durchgeführt.

Der Segelstandort Warnemünde würde dadurch in diversen Bereichen erhebliche

Einbußen erleiden.

Zur Absicherung der Zukunft der Landessportschule Segeln sind entsprechende Neubauten von großer Bedeutung.

Für die fristgerechte Einwerbung von Fördermitteln für die geplanten Investitionen des Landessportbundes ist bis zum Ende der laufenden Förderperiode bis Ende 2019 mit dem Fördermittel-Antrag auch das Baurecht nachzuweisen.

Ähnlich wie bei der baurechtlichen Umnutzung des Bürogebäudes der Scandline - Reederei zu einem Beherbergungs – WIROtel ohne geltenden B-Plan ist bei der landesweiten Bedeutung der Segelsportschule entsprechend Baurecht zu schaffen. Für eine Baugenehmigung ist nach Baurecht nicht zwingend ein Flächen-Eigentum Voraussetzung. Sollte in diesem Zusammenhang aber ein Flächentausch sinnvoll sein, so kann die Bürgerschaft ggf. ihre Vertreter im Aufsichtsrat der WIRO und die Verwaltung der HURO auffordern, einem Flächentausch zwischen der WIRO und dem Landessportbund (LSB) zuzustimmen.

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/4510-20 (ÄA) öffentlich

| Änderungsantrag                         | Datum: | 13.05.2019 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |

# Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde/Seebad Diedrichshagen)

Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172 "Mittelmole Warnemünde"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.05.2019 Bürgerschaft Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird in Punkt 1. wie folgt geändert:

Die Formulierung "Beschränkung der Wohnnutzung auf maximal 300 Wohneinheiten die überwiegend im nordwestlichen Teil der Mittelmole anzusiedeln sind, " wird gestrichen und durch "Beschränkung der Wohnnutzung zur Minimierung von Zielkonflikten mit anderen städtebaulichen Funktionen auf Varianten von 100, 200 bzw. 300 Wohneinheiten," ersetzt.

### Begründung:

Im Strukturkonzept von 2011 wird das Wohnen auf der Mittelmole als nachrangig qualifiziert.

Hergeleitet aus dem Strukturkonzept wurde in der Aufgabenstellung für den zweiphasigen Städtebaulichen Wettbewerb (Stand 26.09.2011) zum Areal Mittelmole folgende Vorgabe im Teil Städtebauliche Zielsetzung formuliert :

"Schaffung eines Wohnstandortes mit etwa 100 – 300 Wohneinheiten, wobei die Planung der Wohnhäuser die überwiegend durch Schifffahrt und Gewerbe geprägte Umgebung nicht einschränken darf."

Es bestehen Zielkonflikte zum Flächenbedarf eines neu zu ordnenden und zu entwickelnden Segelstandortes nordwestlich des WIROtel sowohl für den Landessportbund als auch für die Segel- und maritimen Vereine. Die regelmäßigen Kulturund Event-Aktivitäten (Port-Party, Cruise-Festival, Hansesail, Warnemünder Woche etc.) mit dem entsprechenden Lärm und Trubel beeinträchtigen die Wohnqualität im angrenzend geplantem Wohn-Quartier.

Eine massive Wohnbebauung begrenzt die Möglichkeiten zur Entzerrung der Besucherströme durch Maßnahmen/Angebote zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf der Mittelmole für Kreuzfahrttouristen, Tagesbesucher und Einwohner (s. Vergleichsstudie "Tourism Crowding" Rostock Port vom 10.11.2017).

Insofern sind in Varianten mit gestaffelter Anzahl von Wohneinheiten die Möglichkeiten der Minimierung der Zielkonflikte zu anderen städtebaulichen Funktionen und Bedarfe darzustellen.

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

Datum:

2019/BV/4699 öffentlich

Beschlussvorlage

**Entscheidendes Gremium:** Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

fed. Senator/-in:

24.05.2019

Rekowski

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Federführendes Amt:

Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Rostock

Beteiligte Ämter: Kämmereiamt Zentrale Steuerung bet. Senator/-in:

Annahme von einer Spende mit einem Einzelwert von über EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanseund Universitätsstadt Rostock in Höhe von EUR 2.200.00

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.08.2019 Bürgerschaft Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Zustimmung zur Annahme der Spende an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von EUR 2.200,00 gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Anlage wird erteilt.

### Beschlussvorschriften:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV

### bereits gefasste Beschlüsse:

### Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.04.2019 bis 30.04.2019 eine Spende über EUR 2.200,00 mit einem Einzelwert von über EUR 1.000,00 gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V i.V. mit § 6 Abs. 3 Nr. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist die Entscheidung über die Annahme von Geldund Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von über EUR 1.000,00 durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu treffen.

Das Geld ist mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die "Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im

Vorlage 2019/BV/4699 Ausdruck vom: 17.06.2019 Seite: 1

Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung" ist eingeholt worden.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum unmittelbar für die Förderung mildtätiger Zwecke sowie der gemeinnützigen Zwecke Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege und Förderung des Wohlfahrtswesens gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 und 9 AO verwendet...

### Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von EUR 2.200,00.

### Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug

**Roland Methling** 

### Anlage/n:

1 Aufstellung der Spenden vom 01.04.2019 bis 30.04.2019

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0028 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 05.06.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt: bet. Senator/-in: Amt für Stadtentwicklung,

S 4, Holger Matthäus

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Kämmereiamt Ortsamt Mitte Bauamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt

Stadtplanung und Wirtschaft

Amt für Verkehrsanlagen Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege Amt für Umweltschutz

### 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.MI.138.3 "Ehemalige Neptunwerft" - Aufstellungsbeschluss

| Beratungsfolg | e:                                       |                          |
|---------------|--|--------------------------|
| Datum         | Gremium                                  | Zuständigkeit            |
| 27.06.2019    | Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)  | Vorberatung              |
| 13.08.2019    | Bau- und Planungsausschuss               | Vorberatung              |
| 14.08.2019    | Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus   | Vorberatung              |
| 15.08.2019    | Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick | lung, Umwelt und Ordnung |
|               | Vorberatung                              |                          |
| 28.08.2019    | Bürgerschaft                             | Entscheidung             |
| 1             |  |                          |

### **Beschlussvorschlag:**

Für ein Gebiet in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt, begrenzt

- im Norden: durch die Bundeswasserstraße Unterwarnow

im Osten: durch die Lübecker Straßeim Süden: durch die Werftstraße

- im Westen: durch den Kayenmühlengraben

soll die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.MI.138.3 "Ehemalige Neptunwerft" aufgestellt werden. Die Änderung betrifft 2 Änderungsbereiche (siehe Übersichtsplan).

Der Übersichtsplan mit der Darstellung der räumlichen Abgrenzung wird Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V, § 2 Abs. 1 BauGB

Vorlage **2019/BV**/0028 Ausdruck vom: 11.06.2019
Seite: 1

### bereits gefasste Beschlüsse:

-

### **Sachverhalt:**

Anlass des Änderungsverfahrens sind die Erweiterungspläne der Nordwasser GmbH / des WWAV. Es ist beabsichtigt das Abwasserpumpwerk in der Werftstraße bei laufendem Betrieb zu sanieren und in nördlicher Richtung zu erweitern. Die Erweiterung betrifft Flächen, welche im rechtskräftigen B-Plan als öffentliche Grünflächen, als Bolzplatz sowie als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Parkpalette) festgesetzt sind.

Im Zuge der geplanten Änderung des B-Plans soll zudem geprüft werden, ob der Kayenmühlengraben als Grünverbindung zwischen dem Werftdreieck und der Warnow für eine öffentliche Wegeverbindung umgestaltet werden kann. Auch soll das Gewerbegebiet Nr. 2 (GE 2) im Sinne einer effizienteren Bodennutzung überarbeitet werden.

Mit der Planänderung werden in insgesamt zwei Änderungsbereichen (siehe Anlage 1) folgende wesentlichen Ziele verfolgt:

### Änderungsbereich 1:

- Es ist Baurecht für eine Erweiterung bzw. den Neubau des Abwasserpumpwerkes zu schaffen.
- Mit der Erweiterung der Flächen für Versorgungsanlagen werden bisher als öffentliche Grünflächen und als Bolzplatz festgesetzte Flächen überplant. In Folge dessen wird der Bolzplatz in südöstlicher Richtung auf die bisherige Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Parkpalette) verlagert. Zuvor ist jedoch zu prüfen, ob der Bolzplatz anteilig die unterirdische Anlage des Abwasserpumpwerkes überlagern kann, sodass Flächen gespart werden können.
- Der Flächenanteil der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Parkpalette), der nicht künftig für den Bolzplatz benötigt wird, soll auch weiterhin als öffentliche Stellplatzfläche dienen.

### Änderungsbereich 2:

- Die überbaubaren Grundstücksflächen des Gewerbegebiets Nr. 2 (GE 2) sind im Sinne einer effizienten Bodennutzung durch das Versetzen der Baugrenzen zu erweitern.
- Der Flächenbedarf für die Planstraße (Anbindung Kurt-Dunkelmann-Straße an die Straße Am Kayenmühlengraben) soll überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden.
- Die öffentlichen Grünflächen (Kayenmühlengraben) sind ein Gewässer II. Ordnung und werden entsprechend festgesetzt.

Südlich der Straße am Kayenmühlengraben sind Altlasten vorhanden. In Abstimmung mit dem StALU MM wird der Umfang der zu beseitigenden Bodenverunreinigungen ermittelt. Bis zum Satzungsbeschluss ist durch den Vorhabenträger (WWAV) ein Sanierungsplan zu erarbeiten, welcher Eingang in den B-Plan finden wird.

Es wurde mit dem WWAV ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB für die Übernahme der Planungs- und Gutachterkosten im Änderungsbereich 1 geschlossen. Der Änderungsbereich 2 umfasst sowohl öffentliche Flächen (Kayenmühlengraben und Kurt-Dunkelmannstraße) als auch Flächen in Eigentum Dritter. Die Kosten für diesen Teil der Planung übernimmt die Stadt.

Die B-Planänderung soll im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Das geplante Vorhaben des Abwasserpumpwerks fällt nicht unter die UVP-Pflicht und auch die geplante Grundfläche wird unter dem gesetzlich genannten Schwellenwert von 20.000 m² liegen. Daher kann die Planung als B-Plan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) stellt den Änderungsbereich als Gewerbegebiet (GE 10.2) dar. Die geplanten Festsetzungen des B-Plans beeinträchtigen das städtebauliche Grundkonzept des FNP nicht, sodass dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB entsprochen wird.

Die Änderungsflächen umfassen insgesamt ca. 2,45 ha.

### Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten und Kosten für alle erforderlichen Gutachten sollen für den Änderungsbereich 1 durch den Warnow- Wasser- und Abwasserverband (WWAV) übernommen werden. Hierzu ist ein Vertrag nach § 11 BauGB geschlossen worden. Die Planungskosten für den Änderungsbereich 2 übernimmt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Die Kosten der Planung für den Änderungsbereich 2 trägt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen in voraussichtlicher Höhe von insgesamt 30.000 € werden für das Haushaltsjahr 2019 (8.000 €) aus den in der OE 61 vorhandenen Mitteln abgedeckt. Im Haushaltsjahr 2020 können die Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 22.000 EUR, unter der Voraussetzung genehmigter Haushaltsansätze, gedeckt werden.

Teilhaushalt: 61 Produkt: 51102

Bezeichnung: Stadtentwicklung und städtebauliche Planung

| Haushalts-<br>jahr | Konto / Bezeichnung  | ung Ergebnishaushalt Finanzhaushalt |                   |                   | halt              |
|--------------------|--|-------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
|                    |  | Erträge                             | Auf-<br>wendungen | Ein-<br>zahlungen | Aus-<br>zahlungen |
| 2019               | 56255010 / Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen – städtebauliche Planung, Landschafts-planung |                                     | 8.000 €           |                   |                   |
|                    | 76255010 / Auszah-<br>lungen für die<br>städtebauliche<br>Planung,<br>Landschaftsplanung                     |                                     |                   |                   | 8.000 €           |
| 2020               | 56255010 / Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen – städtebauliche Planung, Landschaftsplanung  |                                     | 22.000 €          |                   |                   |

|                   | 76255010 / Aus-<br>zahlungen für die<br>städtebauliche<br>Planung,<br>Landschaftsplanung |          | 22.000 € |
|-------------------|--|----------|----------|
| Gesamt-<br>kosten |  | 30.000 € | 30.000 € |

| kosten   | -            |                               |           |          |         | 30.000 |         |           | 30.000 €      |
|----------|--------------|-------------------------------|-----------|----------|---------|--------|---------|-----------|---------------|
|          | Die<br>Hausl | finanziellen<br>haltssatzung. | Mittel    | sind     | Besta   | ndteil | der     | zuletzt   | beschlossenen |
| Weiter   | re mit       | der Beschlussv                | orlage m  | ittelbar | in Zusa | ammenl | nang st | ehende Ko | sten:         |
| <b>V</b> | lieger       | n nicht vor.                  |           |          |         |        |         |           |               |
|          | werde        | en nachfolgend                | l angegel | oen      |         |        |         |           |               |
|          |              |                               |           |          |         |        |         |           |               |

**Roland Methling** 

**Anlage/n:**Übersichtsplan mit Abgrenzung des Geltungsbereiches

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0114 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 25.07.2019

Entscheidendes Gremium: | fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

Bürgerschaft

bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Kämmereiamt bet. Senator/-in:

Außerplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt 2019 für eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 in der Maßnahme 6654101201802218 Städtischer Anteil Wohnungsbaustandort Biestow Kiefernweg in Höhe von 700.000 EUR

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.08.2019 Finanzausschuss Vorberatung 28.08.2019 Bürgerschaft Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Zustimmung zur außerplanmäßigen Bewilligung im Finanzhaushalt 2019 für eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 in der Maßnahme 6654101201802218 Städtischer Anteil Wohnungsbaustandort Biestow Kiefernweg in Höhe von 700.000 EUR wird erteilt.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung in Maßnahme 6654101201802218 in Höhe von 700.000 EUR Produkt: 54101 Gemeindestraßen, Produktkonto 78532000 erfolgt aus Produkt 54300 Landesstraßen Maßnahme 6654300201700115 Ersatzneubau Brücke Rennbahnallee Produktkonto 78532000 in Höhe von 700.000 EUR.

Beschlussvorschriften:

§ 50 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V§ 6 Abs. 4 Hauptsatzung der HRO

bereits gefasste Beschlüsse: keine

### **Sachverhalt:**

|    | übe  | rpl | anm  | ıäßi | g |
|----|------|-----|------|------|---|
| Te | ilha | ush | alt: | 66   |   |

### ⋈ außerplanmäßig

- in EUR -

| Nr. gemäß § 4<br>(12) i. V. m. § 3 (1)<br>GemHVO-Doppik | Bezeichnung  | Gesamter-<br>mächtigung | Verfügbar   | zu<br>bewilligender<br>Mehrbedarf |
|---|--|-------------------------|-------------|-----------------------------------|
| 31  | Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                             | 2.667.000               | 1.452.232   |                                   |
| 38  | Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                             | 34.529.267              | 14.909.551  |                                   |
| 39  | Saldo der Ein- und<br>Auszahlungen aus<br>Investitionstätigkeit (31 -<br>38) | -31.862.267             | -13.457.319 |                                   |

### 1. Mehrauszahlungen Produkt: 54101 Bezeichnung: Gemeindestraßen

|                        | Nummer            | Bezeichnung           |
|------------------------|-------------------|-----------------------|
| Investitionsmaßnahme   | 6654101201802218  | Städtischer Anteil    |
|                        |                   | Wohnungsbaustandort   |
|                        |                   | Biestow Kiefernweg    |
| Investitionsposition   | 2                 | städtischer Anteil    |
| Finanzauszahlungskonto | 78532000.09612000 | Auszahlungen für      |
|                        |                   | Baumaßnahmen          |
|                        |                   | (Herstellungskosten)  |
|                        |                   | Infrastrukturvermögen |

| Ansatz VE in 2019 für 2021                               |   | 0          |
|--|---|------------|
| Reste aus Vorjahren (HAR)                                | + | 0          |
| überplanmäßige Auszahlungen                              | + | 0          |
| AO   | - | 0          |
| Aufträge   | - | 0          |
| noch verfügbar   | = | 0          |
| Neu beantragte Haushaltsermächtigung VE in 2019 für 2021 |   | 700.000,00 |

### Begründung der vorgesehenen Mehrauszahlungen zur

### a) Unabweisbarkeit:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Planes) Nr. 09.W.190 "Wohngebiet Kiefernweg" sollen ehemals überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen für den Wohnungsbau bereitgestellt werden. Ziel des B-Planes ist die Schaffung von Bauflächen für den indi-viduellen Hausbau. Die Errichtung von ca. 250 Eigenheimen, überwiegend als Einfamilien-häuser, soll ermöglicht werden.

Die Stadt beabsichtigt die Erschließung des Gebietes im Rahmen eines Erschließungsvertrages, die Maßnahmen zur erforderlichen Waldumwandlung im Gebiet des Bebauungsplanes sowie die Ersatzaufforstung auf der Kompensationsfläche und den Ausbau der Straße Biestow-Ausbau auf den Erschließungsträger (WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH) zu übertragen.

Vorlage **2019/BV**/0114 Ausdruck vom: 31.07.2019
Seite: 2

Dazu muss der Erschließungsvertrag bis zum 31.12.2019 abgeschlossen werden. Die Refinanzierung des städtischen Anteils erfolgt nach Baudurchführung voraussichtlich im Jahr 2021. Der Vorhabensträger (WIRO GmbH) behält sich u.a. ein Rücktrittsrecht von dem Vorfinanzierungsvertrag für den Fall vor, dass der Abschluss eines wirksamen Erschließungsvertrages nicht bis zum 31.12.2019 wirksam eingetreten ist.

### b) Unvorhersehbarkeit:

Die Abschlüsse der drei o. g. städtebaulichen Verträge zum B-Plan Nr. 09.W.190 "Wohngebiet Kiefernweg" waren bereits für das Jahr 2018 geplant und durch eine Verpflichtungsermächtigung im TH 66 haushaltsrechtlich abgesichert. Auf Grund der laufenden Vertragsverhandlungen konnte im Jahr 2018 jedoch keiner dieser drei Verträge abgeschlossen werden.

Die durch die Stadt an den Erschließungsträger zu refinanzierenden Kosten betragen ca. 700.000 EUR und verteilen sich auf die drei Verträge wie folgt:

- 1. Erschließungsvertrag: Refinanzierung der Kosten für den Ausbau der Zufahrt Auto-Schröder, den die WIRO lediglich vorfinanziert = ca. 20.000 EURO,
- 2. Waldumwandlungsvertrag: evtl. Refinanzierung + Verzinsung der Kosten für bereits durchgeführte Maßnahmen der Waldumwandlung, falls es zum Normenkontrollverfahren bzgl. des B-Planes kommen sollte = ca. 40.000 EURO,
- 3. Vorfinanzierungsvertrag für den Ausbau der Straße Biestow-Ausbau: ca. 640.000 EURO Die Abschlüsse der drei o. g. städtebaulichen Verträge zum B-Plan Nr. 09.W.190 "Wohngebiet Kiefernweg" sind erforderlich, um sowohl die Erschließung für den Geltungsbereich des B-Planes als auch den regelkonformen Ausbau der Straße Biestow-Ausbau zu sichern. Vor diesem Hintergrund und wegen des dringend benötigten Wohnraumes in der Hanseund Universitätsstadt Rostock ist der Abschluss der genannten Verträge unerlässlich und unaufschiebbar.

### c) Überschreitung des Teilhaushaltes lt. Punkt 8.1.7 nein

### 2. Nachweis der Deckung durch Nichtinanspruchnahme einer VE in Höhe von 700.000 EUR Produkt: 54300 Bezeichnung: Landesstraßen

|                        | Nummer            | Bezeichnung                   |
|------------------------|-------------------|-------------------------------|
| Investitionsmaßnahme   | 6654300201700115  | Ersatzneubau Brücke           |
|                        |                   | Rennbahnallee BW 121          |
| Investitionsposition   | 2                 |                               |
| Finanzauszahlungskonto | 78532000.09612000 | Auszahlungen für Baumaßnahmen |
|                        |                   | (Herstellungskosten)          |
|                        |                   | Infrastrukturvermögen         |

| Ansatz VE in 2019 für 2021                     |   | 2.000.000 |
|--|---|-----------|
| Reste aus Vorjahren (HAR)                      | + | 0         |
| über-/außerpl. Auszahlungen                    | - | 0         |
| AO   | - | 0         |
| Aufträge                                       | - | 0         |
| bereitsgestellt für Deckungskreis              | - | 0         |
| noch verfügbar                                 | = | 2.000.000 |
| Als Deckung für VE in 2019 für 2021 eingesetzt |   | 700.000   |

Vorlage **2019/BV**/0114 Ausdruck vom: 31.07.2019
Seite: 3

### Begründung

Mit Haushaltsplanung für die Jahre 2018/2019 erfolgte die Einordnung einer VE für das Jahr 2021 in Höhe von 2 Mio. EUR für den Ersatzneubau Brücke Rennbahnallee BW 121. Für die Durchführung der Baumaßnahme gibt es bezüglich einer für dieses Bauvorhaben notwendigen Kreuzungsvereinbarung noch Abstimmungsbedarf mit der DB AG sowie einer noch zu klärenden Prüfung der Durchführbarkeit der Baumaßnahme hinsichtlich des daran anschließenden Straßenbahnteiles zwischen der Hansestadt Rostock und der RSAG. Die VE wird aus diesem Grund im Jahr 2019 nicht benötigt.

### Finanzielle Auswirkungen:

|                   | Nummer | Bezeichnung             |
|-------------------|--------|-------------------------|
| Teilhaushalt      | 66     | Amt für Verkehrsanlagen |
| Produkt           | 54101  | Gemeindestraße          |
|                   |        |                         |
| Due dudation at a | •      | •                       |

| Dr  | $\sim$ d | 1 | <b>/+</b> | ۸.    | nto          |    |
|-----|----------|---|-----------|-------|--------------|----|
| Pro | 111      |   | KII       | K ( ) | $\mathbf{r}$ | ١. |

| 1 TOGUKEKOTICO.      |                   |   |                   |
|----------------------|-------------------|---|-------------------|
| 54101                | 78532000.09612000 | Auszahlungen für Bauma (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen | ıßnahmen          |
| Investitionsnummer   | 6654101201802218  | Städtischer<br>Wohnungsbaustandort<br>Kiefernweg                  | Anteil<br>Biestow |
| Investitionsposition | 2                 | Städtischer Anteil  |                   |

| Berechnung Gesamtauszahlungen:                     | EH in EUR | FH in EUR |
|--|-----------|-----------|
| VE in 2019 für 2021                                | 0         | 0         |
| offene Aufträge (AU)                               | 0         | 0         |
| Anordnungen (AO u. vorm.AO)                        | 0         | 0         |
| neu beantragte VE im Haushaltsjahr 2019 für 2021 + |           | 700.000   |
| Gesamtbedarf VE im Haushaltsjahr 2019 für 2021 =   |           | 700.000   |

**Roland Methling** 

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0189 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 06.08.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Bürgerschaft bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: bet. Senator/-in: Zentrale Steuerung

Beteiligte Ämter: Kämmereiamt

Bewilligung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 in dem Produktkonto 26101.54110000/74110000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen - Volkstheater Rostock GmbH (VTR) in Höhe von 861.500,00 EUR

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.08.2019 Finanzausschuss Vorberatung
28.08.2019 Bürgerschaft Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 in dem Produktkonto 26101.54110000/74110000 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen – Volkstheater Rostock GmbH (VTR) in Höhe von 861.500,00 EUR wird erteilt.

Die Deckung in Höhe von 861.500,00 EUR erfolgt in Höhe von 615.000,00 EUR aus überplanmäßigen Erträgen/Einzahlungen aus verbundenen Unternehmen (RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH) des Produktes 54701.47300000/67300000. Die Deckung in Höhe von 246.500,00 EUR erfolgt aus Minderaufwendungen/-auszahlungen bei Zinsaufwendungen des Produktes 61201.57514000/77514000.

#### Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 4 Ziff.2 KV M-V in Verbindung mit § 6 Abs. 4 Ziff. 1 Hauptsatzung der HRO

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss des Hauptausschusses Nr. 2019/BV/4625 vom 07.05.2019

#### **Sachverhalt:**

Am 12.06.2018 wurde zwischen den Theaterträgern sowie den Intendanten der Theater und der Ministerpräsidentin und den Ministerien für Bildung, Wissen und Kultur sowie dem Finanzministerium der Theaterpakt geschlossen.

Vorlage **2019/BV**/0189 Ausdruck vom: 12.08.2019
Seite: 1

Der Theaterpakt ist eine Absichtserklärung zur Finanzierung der Mehrspartentheater für den Zeitraum 2018 bis 2028. Mit der Absichtserklärung wird die Zielstellung verbunden, vielfältige und hochwertige Theaterangebote an allen bisherigen Standorten zu sichern und dafür nachhaltige und finanzierbare Strukturen zu schaffen, in denen eine dem Flächentarif annähernde Bezahlung möglich ist.

Die Absichtserklärung war zu konkretisieren.

Mit der Vorlage Nr. 2019/IV/4665 wurde die Bürgerschaft am 15.05.2019 über das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern vom 09.05.2019 zur Untersetzung des Theaterpaktes für die Mehrspartentheater des Landes Mecklenburg-Vorpommern informiert.

In der Vorlage wurden die für das Volkstheater ausgehandelten Theaterzuschüsse des Landes (8.950 TEUR) und der Stadt (9.313 TEUR) für das Jahr 2019 sowie die vereinbarte Nachzahlung (Land: 90 TEUR; Stadt: 74 TEUR) für das Jahr 2018 bekannt gegeben.

Vor diesem Hintergrund ist durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock der Volkstheater Rostock GmbH im Jahr 2019 vereinbarungsgemäß für den laufenden Geschäftsbetrieb ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 9.387 TEUR zu zahlen.

Unter Berücksichtigung der Entscheidung zur Beschlussvorlage Nr. 2019/BV/4625 "Überplanmäßigen Bewilligung für die Volkstheater Rostock GmbH" vom 07.05.2019 hat sich der Haushaltsansatz der Hanse- und Universitätsstadt Rostock des Jahres 2019 für das Produktkonto 26101.54110000/74110000 bereits von 8.400 TEUR auf 8.525 TEUR erhöht. Damit besteht noch ein Fehlbedarf in Höhe rund 862 TEUR.

Der vorläufige Zuwendungsbescheid des Landes zur Theaterfinanzierung des Jahres 2019 legt in einer Nebenbestimmung fest, dass die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bis zum 21.09.2019 und damit vor Auszahlung der 4. Rate einen von der Gesellschafterversammlung beschlossenen Wirtschaftsplan einreicht (Bedingung zur Auszahlung).

In der Folge hat die Volkstheater Rostock GmbH den Wirtschaftsplan des Jahres 2019 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Verhandlungen zum Theaterpakt vom 09.05.2019 fortgeschrieben und der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 27.06.2019 diesen der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Oberbürgermeister kann der vorgelegten Fortschreibung zur Wirtschaftsplanung 2019 der Volkstheater Rostock GmbH in seiner Funktion als Vertreter der Gesellschafterin Hanse- und Universitätsstadt Rostock nicht zustimmen, wenn die Zuschussansätze im Wirtschaftsplan der VTR und im Haushaltsplan der Stadt nicht übereinstimmen.

Eine fehlende Zustimmung des Gesellschaftervertreters zur Fortschreibung der Wirtschaftsplanung 2019 der VTR hätte zur Folge, dass die Auszahlung der 4. Rate des vorläufigen Zuwendungsbescheides des Landes (1.160.263,93 EUR) gefährdet wird.

Zudem werden die Mitarbeiter/-innen entsprechend der aktuell gültigen Tarifverträge, einschließlich des bestehenden Haustarifvertrages mit der Norddeutschen Philharmonie bis 31.07.2020 und der tatsächlich regelmäßig aktuellen Größe des Klangkörpers, tarifgerecht vergütet. Das ist Vereinbarungsbestandteil des zwischen dem Land und der Stadt vereinbarten Theaterpaktes. Hinzu kommt der mit dem Land abgestimmte Aufbau der Mitarbeiteranzahl zur Sicherstellung der Funktionalität des Theaters.

Diese Maßnahmen begründen im Wesentlichen den höheren Zuschussbedarf.

Bei der Vereinbarung der Zuschusshöhen war den Vertragspartnern bewusst, dass es bis zum Jahr 2028 (Laufzeit des Theaterpaktes) in einigen Jahren zu Jahresüberschüssen kommen kann. Für diesen Fall wurde festgelegt, dass nicht benötigte Zuschüsse in eine Rücklage gestellt werden können. Sollte die Rücklage im Laufe der Zeit 3 Mio. EUR überschreiten, werden sich die Parteien des Theaterpaktes dazu abstimmen.

Im Jahr 2019 wird es nach der von der VTR GmbH fortgeschrieben Wirtschaftsplanung 2019 voraussichtlich zu einem Jahresüberschuss in Höhe von 792 TEUR kommen. Ursache für das Ergebnis sind die von den Vertragspartnern zu leistende Zuschusshöhe und die Maßnahmen, die sich aufgrund des Zeitverzuges beim Abschluss des Theaterpaktes, nicht mehr oder nur zeitlich verzögert in 2019 umsetzen lassen. Es ist vorgesehen, aus dem Jahresüberschuss den Verlust des Vorjahres (4 TEUR) zu decken und den verbleibenden Betrag, wie mit dem Land besprochen in eine Rücklage zu stellen.

Aus diesem Grund soll der Ansatz für den Zuschuss der VTR bei den Aufwendungen und Auszahlungen im Kernaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock von 8.525.000,00 EUR um 861.500,00 EUR auf 9.386.500,00 EUR steigen und damit die Voraussetzung zur Beschlussfassung der Fortschreibung des Wirtschaftsplanes der VTR für das Jahr 2019 geschaffen werden.

Die Auswirkungen der Entscheidung werden nachfolgend dargestellt.

### Finanzielle Auswirkungen: Teilhaushalt: 15

Ergebnishaushalt in EUR

| Nr. gemäß § 4<br>(10) i.V.m. §2<br>(1) GemHVO-<br>Doppik | Bezeichnung                               | Gesamt-<br>ermächtigung | Verfügbar     | zu<br>bewilligender<br>Mehrbedarf |
|--|---|-------------------------|---------------|-----------------------------------|
| 11   | Summe der<br>ordentlichen<br>Erträge      | 41.701.200,00           | 28.125.361,00 | -                                 |
| 21   | Summe der<br>ordentlichen<br>Aufwendungen | 32.098.200,00           | 13.655.388,00 | 861.500,00                        |
| 22   | Ordentliches<br>Ergebnis<br>(11-21)       | 9.603.000,00            | 14.469.974,00 | 861.500,00                        |

### Finanzhaushalt in EUR

| Nr. gemäß § 4<br>(12) i.V.m. § 3<br>(1) GemHVO-<br>Doppik | Bezeichnung  | Gesamt-<br>ermächtigung | Verfügbar     | zu<br>bewilligender<br>Mehrbedarf |
|---|--|-------------------------|---------------|-----------------------------------|
| 10  | Summe der<br>ordentlichen<br>Einzahlungen                        | 40.705.200,00           | 24.629.361,00 | -                                 |
| 18  | Summe der<br>ordentlichen<br>Auszahlungen                        | 34.598.200,00           | 16.115.786,00 | 861.500,00                        |
| 19  | Saldo der<br>ordentlichen<br>Ein- und<br>Auszahlungen<br>(10-18) | 6.107.000,00            | 8.513.575     | 861.500,00                        |

1. Mehraufwendungen/-auszahlungen Produkt: 26101

Bezeichnung:

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende

Zwecke an verbundene Unternehmen

| Produktsachkonto | Bezeichnung   | Über-/außerplanmäßig zu bewilligender<br>Betrag (EUR) |                              |
|------------------|---|---|------------------------------|
|                  |   | Ergebnishaushalt<br>Aufwand                           | Finanzhaushalt<br>Auszahlung |
| 26101.54110000   | Zuweisungen und<br>Zuschüsse für<br>laufende Zwecke an<br>verbundene<br>Unternehmen | 861.500,00  |                              |
| 26101.74110000   | Zuweisungen und<br>Zuschüsse für<br>laufende Zwecke an<br>verbundene<br>Unternehmen |   | 861.500,00                   |
|                  |   | 861.500,00  | 861.500,00                   |

Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/- auszahlungen

unabweisbar: Ohne Zuschusserhöhung droht Verlust, der aus eigener Kraft von der VTR

nicht gedeckt werden kann

unvorhersehbar: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes

2018/2019 war der Abschluss des Theaterpaktes nicht vorhersehbar.

Überschreitung des Teilhaushaltes:

Bei den geplanten Erträgen und Einzahlungen des Teilhaushaltes 15 handelt es sich im Wesentlichen um die Jahresüberschüsse der kommunalen Gesellschaften, die im Jahr 2018 erwirtschaftet wurden und über deren Verwendung die Gesellschafterversammlung

Vorlage **2019/BV**/0189 Ausdruck vom: 12.08.2019
Seite: 4

im Jahr 2019 nach Vorlage des vom Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschlusses entscheidet. Die Jahresabschlüsse sind bei einer GmbH bis zum 31.03. des Folgejahres aufzustellen. Damit ist bekannt, dass sich die geplanten Erträge und Einzahlungen nur bei der RVV erhöhen werden.

Die geplanten Aufwendungen und Auszahlungen betreffen die Zuschussunternehmen, die unterjährig Liquiditätszuschüsse erhalten. Auch hier ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu erkennen, dass die geplanten Beträge nicht benötigt werden und Einsparungen erzielt werden können.

Damit kann der unabweisbare und unvorhersehbare Mehrbedarf nicht aus dem Teilhaushalt 15 vollständig gedeckt werden.

### **Nachweis der Deckung**

## 1. Nachweis der Deckung durch Minderaufwendungen/-auszahlungen in Höhe von 615.000,00 EUR

Teilhaushalt: 15 Produkt: 54701 Bezeichnung: RVV

|   |     | Ergebnishaushalt                                | Finanzhaushalt                                 |
|---|-----|---|--|
| Produktsachkonto                              |     | 47300000  | 67300000                                       |
| Bezeichnung                                   |     | Finanzerträge aus<br>Verbundenen<br>Unternehmen | Finanzerlöse aus<br>Verbundenen<br>Unternehmen |
| Ansatz  |     | 800.000,00                                      | 800.000,00                                     |
| über-/außerplanmäßige<br>Erträge/Einzahlungen | +/- | 1.000.000,00                                    | 1.000.000,00                                   |
| AO  | -   |   |  |
| Aufträge                                      | -   |   |  |
| bereitgestellt für Deckungskreis              | -   | 385.000,00                                      | 385.000,00                                     |
| noch verfügbar                                | =   | 615.000,00                                      | 615.000,00                                     |
| Als Deckungsmittel einzusetzen                |     | 615.000,00                                      | 615.000,00                                     |

### Begründung der Deckung:

Gemäß Gesellschafterbeschluss erfolgte die Auszahlung in Höhe von 1.000.000,00 EUR aus dem Gewinn des Jahres 2017 nicht im Jahr 2018 sondern zum 28.02.2019.

| Berechnung:                    |   |            | EH in EUR                             | FH in EUR                             |
|--------------------------------|---|------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Mehrertrag/Mehreinzahlung      |   |            | 1.000.000,00                          | 1.000.000,00                          |
| Bereits                        | als   | Deckung    | verwendete                            | Beträge                               |
| Verker<br>- kosten             | ich der Verluste<br>nrsverbund Warn<br>loses Schülerticl<br>rhaltung der Tanz | ow<br>ket  | 200.000,00<br>60.000,00<br>125.000,00 | 200.000,00<br>60.000,00<br>125.000,00 |
| Noch zur Verf<br>das Haushalts | ügung stehende<br>sjahr 2019  | Mittel für | 615.000,00                            | 615.000,00                            |

Vorlage **2019/BV**/0189 Ausdruck vom: 12.08.2019
Seite: 5

## 2. Nachweis der Deckung durch Minderaufwendungen/- auszahlungen in Höhe von 246.500,00 EUR

**Teilhaushalt: 20** 

**Produkt:** 61201 **Bezeichnung:** sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

|                                    |     | Ergebnishaushalt     | Finanzhaushalt       |
|------------------------------------|-----|----------------------|----------------------|
| Produktsachkonto                   |     | 57514000             | 77514000             |
| Bezeichnung                        |     | Zinsaufwendungen und | Zinsauszahlungen und |
|                                    |     | sonstige             | sonstige             |
|                                    |     | Finanzaufwendungen   | Finanzauszahlungen   |
| Ansatz                             |     | 1.045.000,00         | 1.045.000,00         |
| über-/außerplanmäßige              | +/- |                      |                      |
| Aufwendungen/Auszahlungen          |     |                      |                      |
| AO                                 | -   | 215.606,51           | 240.057,58           |
| Aufträge                           | -   |                      |                      |
| bereits gestellt für Deckungskreis | -   |                      |                      |
| noch verfügbar                     | =   | 829.393,49           | 804.942,42           |
| Als Deckungsmittel einzusetzen     |     | 246.500,00           | 246.500,00           |

### Begründung der Deckung

Die für 2019 geplante Kreditneuaufnahme wird frühestens zum Ende des Jahres erfolgen, damit reduzieren sich die entsprechend geplanten Kapitaldienste.

|  | finanziellen<br>shaltssatzung. | Mittel | sind | Bestandteil | der | zuletzt | beschlossenen |
|--|--------------------------------|--------|------|-------------|-----|---------|---------------|
|  |                                |        |      |             |     |         |               |

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

| liegen nicht | vor |
|--------------|-----|
|--------------|-----|

|  | werden nachfolgend | l angegeben |
|--|--------------------|-------------|
|--|--------------------|-------------|

### **Roland Methling**

### Anlage:

Volkstheater Rostock GmbH - Wirtschaftsplan 2019 (2.Fassung/Fortschreibung)

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/IV/4660 öffentlich

Informationsvorlage Datum: 09.05.2019

Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

### Prüfergebnis zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2019/AN/4426 zum Projekt "Nette Toilette"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.08.2019 Bürgerschaft Kenntnisnahme

### bereits gefasste Beschlüsse:

2016/BV/1919 "Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen in der Hansestadt Rostock" 2019/AN/4426 Prüfung zur Durchführung des Projektes "Nette Toilette

### **Sachverhalt:**

Das Amt für Umweltschutz wurde mit der Prüfung des Konzepts "Nette Toilette" beauftragt. Das Prüfergebnis (siehe Anlage) geht auf die aktuelle Situation in Rostock ein und stellt das Konzept vor. Es werden die Vor-und Nachteile für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock dargestellt. Das Konzept ist für Rostock mit hoher Wahrscheinlichkeit umsetzbar. Ein Verzicht auf die Bereitstellung von öffentlichen Bedürfnisanlagen (ÖBA) ist damit nicht verbunden. Vor einer Umsetzung ist dringend der genaue Bedarf in den festzulegenden Suchräumen zu erfassen.

In Abhängigkeit davon sind die für die Durchführung des Konzeptes der ggf. zusätzliche Personalbedarf sowie die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel zu ermitteln.

### **Roland Methling**

### **Anlage:**

Prüfergebnis zur Durchführung des Projektes "Nette Toilette" als Ergänzung zur Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Vorlage **2019/IV/4660**Ausdruck vom: 15.05.2019

Seite: 1

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/IV/0059 öffentlich

Informationsvorlage

Datum:

01.07.2019

Zuständigkeit

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

hat Canatarl in

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

### Bewerbung um den Titel "Hauptstadt des Fairen Handels 2019"

Beratungsfolge:

15.08.2019

Beteiligte Ämter:

Datum Gremium

Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

28.08.2019 Bürgerschaft Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2011/BV/4287 der Bürgerschaft vom 07.09.2011

### Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2013 (2013/IV/4287) hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erfolgreich am bundesweiten Wettbewerb "Hauptstadt des Fairen Handels" für Städte und Gemeinden teilgenommen, durfte diesen Titel (Platz 1) zwei Jahre führen und im Jahr 2015 in Rostock-Warnemünde die Veranstaltung zur Titelverleihung an Saarbrücken unterstützen.

Der Titel "Hauptstadt des Fairen Handels" hat den Fair-Handels-Bemühungen in Rostock und ganz Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren Aufschwung gebracht, derzeit befinden sich drei weitere Kommunen im Land im Bewerbungsprozess. Mit der erneuten Bewerbung um den Titel "Hauptstadt des Fairen Handels 2019" wird gezeigt, dass in Rostock seither in den Aktivitäten nicht nachgelassen wurde und zahlreiche neue Projekte initiiert werden konnten. Der Fokus der Kampagne Fairtrade-Stadt Rostock hat sich zudem geweitet und richtet sich nun auch verstärkt auf damit verknüpfte Nachhaltigkeitsthemen sowie auf die stärkere Nutzung regionaler und ökologischer Ressourcen und Produkte.

Folgende Projekte wurden für diesen Wettbewerb eingereicht:

- Neue Produktlinie in einem Traditionsunternehmen Einfluss von kommunalen BeschafferInnen (Bio-fairer Kaffee der Fa. Jacobs im Klinikum Südstadt)
- Internationaler Städtebund Die Hanse (192 Mitglieder) mit AG Faire Hanse (Vorsitz Rostock bis 2018, Erstellung Leitlinien Faire Hanse)
- Kommune finanziert Projektkoordination Fairtrade-Stadt Rostock zu 100% (2017/BV/3338-99)
- Rostock vernetzt Fairtrade-Aktivitäten Mecklenburg-Vorpommerns untereinander
- Konzept zur Entwicklung des Fairen Handels in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (2018/IV/3529)
- Werbespot Fairtrade-Stadt Rostock (www.rostock.de/fairtrade)

Vorlage **2019/IV/0059** Ausdruck vom: 15.07.2019

- Hanse Sail mit Fair-Trade-Bereich

"Der Wettbewerb würdigt global verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln in Kommunen zu den Themen Fairer Handel und Faire Beschaffung und fördert die Sichtbarkeit guter Praxisbeispiele für ein breiteres Publikum." (www.faire-hauptstadt.de)

Die Preisverleihung findet am 18. September 2019 in Köln statt. Für fünf Preisträger stehen 200.000 Euro Preisgeld zur Verfügung, zusätzlich werden fünf Sonderpreise à 10.000 Euro vergeben.

**Roland Methling** 

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/IV/0121 öffentlich

**Informationsvorlage** 

30.07.2019 Datum:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung.

Stadtplanung und Wirtschaft

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz bet. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Rekowski

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Kämmereiamt

bet. Senator/-in:

fed. Senator/-in:

Information über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit der Universität Rostock, der Universität Rostock Service GmbH und Rostock Business zur Errichtung eines "Digitalen Innovationszentrums"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

Kenntnisnahme 28.08.2019 Bürgerschaft

### **Sachverhalt:**

Ausgangspunkt ist die Initiative der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns zur Entwicklung von digitalen Innovationszentren in Mecklenburg-Vorpommern. Ziel ist die Stärkung der Gründerszene in Mecklenburg-Vorpommern. So sollen im Land 5 Innovationsräume entstehen, unter anderem auch in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Rostock hat die sich bietenden Chancen im Bereich von digitaler Transformation. Entrepreneurship und neuer Technologien im Rahmen einer Machbarkeitsstudie für ein Startup Center zeitgemäßer Ausrichtung untersuchen lassen.

Ziel dieser Studie aus dem Jahr 2018 war es, die Marktpotenziale und Varianten für die zukünftige Aufstellung eines Digitalen Innovationszentrums zu analysieren. Die Analyse diente der unabhängigen Überprüfung der Marktchancen und Entwicklungspotenziale eines Digitalen Innovationszentrums in der Regiopolregion Rostock.

Aus der Studie ging hervor, dass die Errichtung eines "Digitalen Innovationszentrums" (DIZ) für die Region Rostock möglich und auch sinnvoll ist. Das Potential ist in der Region Rostock vorhanden. Daher prüft die Stadt, inwieweit in Zusammenarbeit mit dem Fördermittelgeber und den Netzwerkpartnern die Realisierung eines Digitalen Innovationszentrums umgesetzt werden kann.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock und die Universität Rostock planen nun die Errichtung eines gemeinsamen "Digitalen Innovationszentrums". Das Ziel ist es, innovative (digitale) Unternehmensgründungen in der Regiopolregion Rostock zu fördern, indem ein geeignetes Startup- und digitales Ökosystem geschaffen wird. Hierzu wird eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Rostock, der Universität Rostock, der Universität Rostock Service GmbH und Rostock Business geschlossen.

Ausdruck vom: 05.08.2019 Vorlage 2019/IV/0121 Seite: 1 In der dreijährigen Gründungsphase wird das DIZ am Zentrum für Entrepreneurship (Einrichtung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock, nachfolgend "ZfE" genannt) angegliedert. Die Service GmbH betreibt in dieser Phase das DIZ und ist Fördermittelempfängerin. Das DIZ wird im Rahmen der Entwicklung des digitalen Innovationsraums Mecklenburg-Vorpommern, einer Initiative der Landesregierung, geplant und soll durch unterschiedliche Fördermaßnahmen begleitet werden.

Mittelfristig soll eine selbständige Rechtsform als Plattform für die Förderer des DIZ und damit für die Unterstützung der innovativen Forschung und Ansiedlung innovativer (digitaler) Unternehmen entstehen.

Zur Durchführung der Gründungsphase und zur Vorbereitung der selbständigen Rechtsform wird eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Sie enthält als Vorvertrag bereits Hauptleistungspflichten, ist jedoch hinsichtlich der selbständigen Struktur noch unvollständig und offen. Die Zusammenarbeit der Partner erfolgt gleichberechtigt.

### **Roland Methling**

### Anlage/n:

- 1. Entwurf Kooperationsvereinbarung inkl. Groben Finanzplan,
- 2. Richtlinie zur Förderung von Entrepreneurship Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus MV,
- 3. Universität Rostock Accelerator-Programm,
- 4. Projekt: Digitaler Innovationsraum M-V

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/IV/0132 öffentlich

**Informationsvorlage** Datum: 31.07.2019

Federführendes Amt: fed. Senator/-in: Kämmereiamt

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

### Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2019

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.08.2019FinanzausschussKenntnisnahme28.08.2019BürgerschaftKenntnisnahme

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 20 GemHVO-Doppik schreibt der Gesetzgeber eine Berichtspflicht vor, die nach den örtlichen Bedürfnissen zu gestalten ist. Es ist sicherzustellen, dass die Bürgerschaft während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele unterrichtet wird.

Der vorliegende Bericht umfasst die Übersicht über den Stand des Haushaltsvollzugs per 30.06.2019 sowie die Prognosen der Organisationseinheiten zum 31.12.2019 für die Ergebnis- und Finanzrechnung. Er enthält eine Zeitreihe über die Abrechnung der Ziele und Kennzahlen der wesentlichen Produkte.

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

### Anlage/n:

Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2019 (redaktionell geändert am 16.08.2019/ Anlage 2 und 3 ergänzt)

Vorlage **2019/IV/0132**Ausdruck vom: 16.08.2019
Seite: 1

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/IV/0206 öffentlich

**Informationsvorlage** 

Federführendes Amt:

Amt für Umweltschutz

Beteiligte Ämter:

Datum: 13.08.2019

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

# Zweite Fortschreibung Rahmenkonzept zur Anpassung an den Klimawandel, Verlängerung der Einreichfrist

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

28.08.2019 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften: -

bereits gefasste Beschlüsse: 2011/AN/2439 2012/BV/3800 2014/BV/0032 2015/IV/0902

#### Sachverhalt:

Der Beschluss-Nr. 2012/BV/3800 (Rahmenkonzept zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, 2012/2013) beinhaltet bezüglich der weiteren Fortschreibungen einen regelmäßigen, zweijährlichen Turnus.

Für die 2. Fortschreibung wurde bereits am 05.07.2018 eine Fristverlängerung bis 30.06.2019 beantragt.

Am 28.02.2019 folgte der Hinweis, dass sich aufgrund der ungewöhnlich lange andauernden Dürre im Jahr 2018 ein besonderer Handlungsbedarf für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ergibt, um in Zukunft für solch extreme Wetterereignisse gewappnet zu sein. Im Oktober 2018 erfolgte dazu unter Federführung des Senators für Bau und Umwelt, Holger Matthäus, ein erstes Arbeitsgruppentreffen zur Entwicklung eines Hitzeaktionsplans unter Mitwirkung verschiedener Ämter der Stadtverwaltung. Die Ergebnisse der Beratung werden in die 2. Fortschreibung aufgenommen. Der Berichtszeitraum für die 2. Fortschreibung umfasst somit die Jahre 2016, 2017 und 2018, um der Bedeutung des Themas gerecht zu werden.

Der ursprüngliche Termin 30.06.2019 konnte nicht gehalten werden. Die Gründe für die Verzögerung liegen hauptsächlich in der Aktualisierung und Erarbeitung umfassender weiterer Planungsgrundlagen zum Thema Klimawandelanpassung begründet, die zeitgleich seit Mitte 2018 durch die Kommunale Umweltplanung (Abt. Immissionsschutz und Umweltplanung) in Angriff genommen wurden.

Vorlage **2019/IV/0206** Ausdruck vom: 19.08.2019

### Maßgeblich folgende Aktivitäten:

- Erstellung einer Thermalkarte für das Stadtgebiet (IV. Qu. 2018)
- Erstellung von Regionalen Klimainformationen für die Hanse- und Universitätsstadt (I. Qu. 2019), s. Anlage
- Erarbeitung und Einreichung eines Fördermittelantrags beim Bundesumweltministerium
- Förderschwerpunkt: "Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel" im Förderbereich 3 "Förderung von lokalen und regionalen Kooperationen zur Anpassung an den Klimawandel" (I. und II. Qu. 2019, Einreichfrist: 30.06.2019); Kooperations- bzw. Projektpartner: Rostock Business, nexus Institut, GERICS
- Aktualisierung der Planungsgrundlagen zur Klimawandelanpassung, u. a. Klimafunktionsund Planungshinweiskartekarte (III. und IV. Qu. 2018, I.- III. Qu. 2019)
- Bilaterale Gespräche/ Abstimmungen zur Hitzeaktionsplanung, insb. zu kurzfristigen Maßnahmen (u. a. mit Amt 53, 37, 03.3 und LaGuS im Juli und August 2019)

Angesichts der umfassenden und parallelen Erarbeitung/ Bearbeitung der o. g. Vorhaben wurde die Fristverlängerung bis zum 30.11.2019 beantragt.

in Vertretung

Dr. Müller von Wrycz Rekowski Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

### **Dokumente zum Download / Anlagen:**

Klimawandelanpassungskonzept, 1. Fortschreibung, Regionale Klimainformationen: <a href="https://rathaus.rostock.de/de/service/aemter/amt\_fuer\_umweltschutz/immissionsschutz/stadtklimatope\_und\_klimawandel/251199">https://rathaus.rostock.de/de/service/aemter/amt\_fuer\_umweltschutz/immissionsschutz/stadtklimatope\_und\_klimawandel/251199</a>

(aufgrund des Umfangs nur in elektronischer Form:

- Rahmenkonzept zur Anpassung an den Klimawandel 2012/13,
- 1. Fortschreibung 2014/15,
- Klimainformationen für Rostock 2019)

Vorlage **2019/IV/0206**Ausdruck vom: 19.08.2019

Seite: 2